
WIR DURCHBRECHEN RESISTENZEN

„Entscheidend ist, entschlossen und frühzeitig mit einem geeigneten Antibiotikum zu behandeln, und hier adressiert Ceftobiprol einen hohen medizinischen Bedarf.“

Prof. Achim Kaufhold,
Chief Medical Officer Basilea



BASILEA IN KÜRZE

► www.basilea.com

UNSER UNTERNEHMEN

Basilea Pharmaceutica AG hat ihren Hauptsitz in Basel, Schweiz, und ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert (SIX: BSLN). Mittels der integrierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ihrer schweizerischen Tochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG konzentriert sich das Unternehmen auf innovative Medikamente zur Behandlung von bakteriellen Infektionen, Pilzinfektionen und Krebs. Dabei nimmt sich das Unternehmen der medizinischen Herausforderung an, Lösungen gegen die zunehmende Ausbildung von Resistenzen und das Nicht-Ansprechen auf bisherige Therapien zu finden.

Basilea beschäftigt in der Schweiz und in China insgesamt rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

UNSERE VISION

Es ist unser Ziel, herausragende Leistungen bei der integrierten Forschung und Entwicklung in den Bereichen Infektionskrankheiten und Onkologie zu erzielen, unter Wahrung der Option auf eigene Vermarktung unserer Produkte. Wir streben nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg an, um Patienten innovative Medikamente mit hohem medizinischem Nutzen zur Verfügung zu stellen und dabei Mehrwert für unsere Aktionäre zu schaffen.

INHALTSVERZEICHNIS

ÜBERBLICK 2013	2
BRIEF DES VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN UND DES CHIEF EXECUTIVE OFFICERS	4
FEATURE	7
BASILEA – DIE „RESISTANCE COMPANY“	
UNSER PORTFOLIO	11
ANTIMYKOTIKA	11
ANTIBIOTIKA	13
ONKOLOGIE	15
BASILEAS FORSCHUNGSSTANDORT IN CHINA	17
CORPORATE GOVERNANCE	18
FINANZBERICHT	36
FINANZIELLER ÜBERBLICK	36
BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR KONZERNRECHNUNG	42
KONZERNJAHRESRECHNUNG	44
BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG	72
JAHRESRECHNUNG DER BASILEA PHARMACEUTICA AG	74
KONTAKTADRESSEN	

ÜBERBLICK 2013

WICHTIGSTE EREIGNISSE

UNTERNEHMEN

- ▶ Vertrag mit BARDA (*US Biomedical Advanced Research and Development Authority*) im Wert von bis zu USD 89 Mio. für die Entwicklung des gramnegativen Antibiotikums BAL30072, ohne Verwässerung für die Aktionäre
- ▶ Ausschüttung von CHF 5.00 pro Aktie aus der Reserve aus Kapitaleinlagen im Gesamtvolumen von CHF 48 Mio., nach der Zustimmung der Aktionäre auf der ordentlichen Generalversammlung

FINANZEN

- ▶ Weiterhin fokussierte Investitionen in wichtigste Werttreiber
- ▶ Finanzausstattung zum Jahresende 2013 in Höhe von CHF 274 Mio., einschliesslich kurzfristiger Finanzanlagen
- ▶ Signifikant verbessertes Betriebsergebnis aufgrund fortgesetzten umsichtigen Kostenmanagements und niedrigerer Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwendungen

FORTSCHRITTE IN PROGRAMMEN

- ▶ Zulassung von Ceftobiprol in Europa für die Behandlung von im Spital und ambulant erworbener Lungenentzündung bei Erwachsenen
- ▶ Veröffentlichung positiver Topline-Ergebnisse aus Phase-3-Studie mit Isavuconazol in invasiver Aspergillose (SECURE)

- ▶ Abschluss der Rekrutierung der Isavuconazol-Phase-3-Studie VITAL zur Behandlung von Aspergillose-Patienten mit eingeschränkter Nierenfunktion sowie von Patienten mit Infektionen durch vermehrt auftretende neue pathogene Pilze
- ▶ Erhalt des QIDP-Status (*Qualified Infectious Disease Product*) für Isavuconazol von der US-Zulassungsbehörde FDA, dadurch beschleunigte Bearbeitung von Zulassungsanträgen (*Priority Review*) und fünfjährige Verlängerung der Marktexklusivität
- ▶ Erteilung des *Orphan-Drug*-Status durch die US-Zulassungsbehörde FDA für Isavuconazol zur Behandlung invasiver Aspergillose und Zygomycose, dadurch Verlängerung der Marktexklusivität um sieben Jahre
- ▶ Annahme des Zulassungsantrags für Ceftobiprol zur Prüfung durch die Schweizerische Zulassungs- und Aufsichtsbehörde Swissmedic
- ▶ Abschluss der zweiten Phase-1-Studie mit ansteigenden Mehrfachdosen des gramnegativen Antibiotikums BAL30072
- ▶ Präsentationen von Daten zu den Anti-Infektiva-Entwicklungsprojekten auf der *Interscience Conference on Antimicrobial Agents and Chemotherapy (ICAAC)* und der Fachveranstaltung *European Congress of Clinical Microbiology and Infectious Diseases (ECCMID)*
- ▶ Präsentation von Interim-Daten aus der Phase-1-Studie mit dem Onkologie-Wirkstoff BAL101553 auf der Konferenz der *American Society of Clinical Oncology (ASCO)*

BASILEA – RESISTENZENTWICKLUNG IM FOKUS

- ▶ Klar differenzierte und wettbewerbsfähige Produktkandidaten zur Behandlung resistenter bakterieller Infektionen, systemischer Pilzinfektionen und resistenter Tumore
- ▶ Unsere Onkologie-Forschung ergänzt unseren Anti-Infektiva-Schwerpunkt: Krebspatienten mit geschwächtem Immunsystem machen die grösste Gruppe der Patienten aus, die an bakteriellen Infektionen und Pilzkrankungen leiden
- ▶ Vorbereitung einer ersten Zulassung von Isavuconazol zur Behandlung von Aspergillose; Isavuconazol zur Behandlung von invasiven *Candida*-Infektionen in Phase 3 der klinischen Erprobung
- ▶ Ceftobiprol in Europa zugelassen für die Behandlung von Lungenentzündungen
- ▶ Vielversprechende Pipeline von Frühphasenprojekten, einschliesslich zweier Produktkandidaten aus der Basilea-eigenen Forschung in Phase 1 der klinischen Entwicklung: das Antibiotikum BAL30072 gegen gramnegative Bakterien und der Mikrotubuli-destabilisierende Onkologie-Wirkstoff BAL101553

PRODUKT / INDIKATION	FORSCHUNG	ENTWICKLUNG				PRÜFUNG ZUR MARKT- ZULASSUNG	MARKT
		PHASE 0	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3		
ANTIMYKOTIKA Isavuconazol ¹ Breitspektrum-Triazol Invasive Pilzinfektionen							
ANTIBIOTIKA Ceftobiprol ² Breitspektrum-Cephalosporin MRSA, <i>Pseudomonas</i>							
BAL30072 Sulfaktam MDR* gramnegative Bakterien							
Explorative Projekte							
ONKOLOGIE BAL101553 Mikrotubuli-Destabilisierer Taxan-resistente Tumore							
Explorative Projekte							
DERMATOLOGIE Toctino® (Alitretinoin) ³ Systemisches Vitamin-A-Derivat Chronisches Handekzem							

¹ Partnerschaft mit Astellas Pharma Inc.

² Zugelassen in Europa für die Behandlung von im Spital und ambulant erworbener Lungenentzündung

³ Stiefel/GSK, mit Beteiligung der Basilea; Basilea hat Anrecht auf Meilensteinzahlung bei Lancierung von Alitretinoin in den USA und Beteiligung an zukünftigen Produktverkäufen in den USA

* Multiresistent (*multidrug-resistant*)

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

2013 war für Basilea ein erfolgreiches Jahr, in dem wichtige Meilensteine erreicht wurden. Wir freuen uns, diese Erfolge in unseren neuen Funktionen als CEO und Verwaltungsratspräsident mit Ihnen teilen zu können.

Im Oktober ist Ceftobiprol zur Behandlung schwerer Lungenentzündungen in zunächst zwölf europäischen Ländern zugelassen worden – eine sehr erfreuliche Nachricht. Ceftobiprol ist das erste Breitspektrum Anti-MRSA-Cephalosporin-Antibiotikum, das eine Zulassung sowohl für im Spital als auch für ambulant erworbene Lungenentzündungen erhalten hat. Kein anderer Einzelwirkstoff verfügt über ein so breites Aktivitätsspektrum, das auch MRSA und *Pseudomonas* einschliesst. Ceftobiprol könnte die Behandlung durch den Arzt vereinfachen, wenn der ursächliche Erreger nicht bekannt ist und als Einzelwirkstoff eine Kombination aus zwei Antibiotika ersetzen. Die positive Resonanz führender medizinischer und pharmakoökonomischer Experten bestätigt den möglichen Nutzen von Ceftobiprol für Patienten, Ärzte und das Gesundheitssystem.

Im September gaben wir die positiven, robusten Phase-3-*Topline*-Daten der Isavuconazol-SECURE-Studie bei der Behandlung invasiver Aspergillose bekannt. Diese Daten sollen die Basis für die Einreichung eines Zulassungsantrags in den USA und Europa bilden, die Mitte 2014 erfolgen könnte. Isavuconazol ist nach unserem

Kenntnisstand das erste Antimykotikum, dem in den USA der Status *Qualified Infectious Disease Product* (QIDP) zur Behandlung invasiver Aspergillose auf Grundlage des *Generating Antibiotic Incentives Now* (GAIN) Act erteilt wurde. Der QIDP-Status ist eine Anerkennung des Potenzials von Isavuconazol zur Behandlung lebensbedrohlicher Pilzinfektionen. Isavuconazol könnte eine wichtige Behandlungsoption für Patienten werden und eine Reihe von Einschränkungen aktueller Therapien überwinden. Zusammen mit unserem Partner, Astellas Pharma Inc., finalisieren wir nun die Auswertung der Isavuconazol-SECURE- und VITAL-Phase-3-Studien zur Behandlung lebensbedrohlicher invasiver Schimmelpilzinfektionen. Zudem konzentrieren wir uns darauf, die Rekrutierung der ACTIVE-Phase-3-Studie zur Behandlung invasiver *Candida*-Infektionen abzuschliessen und die Liefer- und Beschaffungskette bereitzustellen, um die Markteinführung zu unterstützen.

Ceftobiprol ist das erste Breitspektrum Anti-MRSA-Cephalosporin-Antibiotikum, das eine Zulassung sowohl für im Spital als auch für ambulant erworbene Lungenentzündungen erhalten hat.

links: Dr. Martin Nicklasson, Präsident des Verwaltungsrates
rechts: Ronald Scott, Chief Executive Officer



Basilea hat nun die aussergewöhnliche Chance, die Wertschöpfung zweier sich ergänzender zukünftiger Anti-Infektiva, Ceftobiprol und Isavuconazol, zu optimieren.

Im Juni schloss die US-Behörde *Biomedical Advanced Research and Development Authority* (BARDA) mit Basilea einen Vertrag zur Entwicklung unseres neuartigen Monosulfaktam-Antibiotikums BAL30072 ab. BAL30072 qualifizierte sich für diesen Vertrag aufgrund seiner Aktivität gegen multiresistente gramnegative Krankheitserreger, einschliesslich solcher, die als biologische Waffen eingesetzt werden könnten. Der Vertrag sichert bis zu USD 89 Mio. für die Entwicklung von BAL30072 – ohne Verwässerung für unsere Aktionäre.

Unser Forschungsschwerpunkt liegt auf der Bekämpfung von Resistenzen in den Bereichen Anti-Infektiva und Onkologie. In beiden Gebieten haben wir innovative Phase-1-Medikamentenkandidaten. Unser neues Antibiotikum BAL30072 zielt auf die Behandlung multiresistenter gramnegativer Bakterien ab, die immer schlechter auf die aktuellen Antibiotika ansprechen. Unser

Onkologie-Medikamentenkandidat BAL101553 soll die Behandlung von Tumoren ermöglichen, die nicht auf derzeit verfügbare Krebsmedikamente ansprechen. Im Rahmen des Vertrags mit BARDA wurde BAL30072 in die nächste Stufe der Phase-1-Entwicklung gebracht. BAL101553 soll im ersten Halbjahr 2014 in die Phase 2a übergehen.

Basilea hat nun die aussergewöhnliche Chance, die Wertschöpfung zweier sich ergänzender zukünftiger Anti-Infektiva, Ceftobiprol und Isavuconazol, zu optimieren. Derzeit arbeiten wir die beste Vermarktungsstrategie für Ceftobiprol aus und bereiten die Lancierung in den wichtigsten europäischen Märkten vor. Die Ceftobiprol Liefer- und Beschaffungskette ist für die Markteinführung vorbereitet, noch warten wir allerdings auf die Preis- und Rückerstattungsbewertungen der Behörden. Für die USA planen wir, unsere Gespräche über Ceftobiprol mit der US-amerikanischen Gesundheitsbehörde FDA in der ersten Hälfte des Jahres 2014 fortzusetzen. Vor Einreichung des Zulassungsdossiers für Isavuconazol werden wir den Wert unserer Kopromotionsoption von Isavuconazol in allen Schlüsselmärkten sorgfältig prüfen.

Kostendisziplin ist bei Basilea zentral. Zudem arbeiten wir stetig daran, das Entwicklungsrisiko unserer wertschöpfungsintensiven Produkte zu verringern. Wir sind stolz auf die im Jahr 2013 erreichten Meilensteine und freuen uns darüber, Patienten neue, lebensrettende Medikamente zur Verfügung stellen zu können. Gleichzeitig sind wir dem Ziel der nachhaltigen Profitabilität ein gutes Stück näher gekommen und werden den dynamischen Wachstumskurs mit vollem Engagement weiter vorantreiben.

Wir danken all unseren Stakeholdern für ihre Unterstützung und ihren Beitrag zum Fortschritt des Unternehmens.

Basel, 31. Dezember 2013



Dr. Martin Nicklasson
Präsident des
Verwaltungsrates



Ronald Scott
Chief Executive Officer





Antibiotikaresistenzen – Auftreten und Verbreitung sind weltweit ein Problem für die Gesundheitssysteme

GLOBALE AUSWIRKUNGEN VON ANTIBIOTIKARESISTENZEN

USA

Jährlich
99,000
Tote durch Spitalinfektionen

EU

Antibiotikaresistente Infektionen verursachen Gesundheitskosten und Produktivitätsverluste in Höhe von
€ 1.5 MRD./JAHR

JAPAN

HOHE KONZENTRATIONEN

antibiotikaresistenter Bakterien in Tokioter Trinkwasserversorgung

SÜDAMERIKA

MRSA-Raten von
40 – 50%

SUBSAHARA-AFRIKA

Sterblichkeitsrate bei Kindern mit antibiotikaresistenten Infektionen
DOPPELT
so hoch wie bei Malaria

CHINA

EXTREM ÜBERMÄSSIGE

Verschreibung von Antibiotika und rasche Zunahme von Resistenzen

Grafik nach: World Economic Forum Global Risks Report 2013



Antibiotikaresistenzen sind weltweit **eine der grössten Bedrohungen** für die Gesundheit des Menschen.

IDSA 2013



Jedes Jahr infizieren sich in den USA **2 Millionen Menschen** mit antibiotikaresistenten Bakterien und **400,000** in der EU.

CDC 2013, ECDC/EMA 2009

FEATURE: BASILEA – DIE „RESISTANCE COMPANY“

INTERVIEW MIT BASILEAS
CHIEF SCIENTIFIC OFFICER
DR. LAURENZ KELLENBERGER



Dr. Kellenberger, stehen wir vor dem Beginn einer „Post-Antibiotika-Ära“, in der bakterielle Infektionen wieder zu einer der Haupttodesursachen werden?

Bereits heute haben viele Antibiotika ihre Wirksamkeit verloren. Gleichzeitig haben Antibiotikaresistenzen dramatisch zugenommen und der Nachschub an neuen Wirkstoffen ist fast zum Erliegen gekommen. Das einst gut bestückte Arsenal gegen bakterielle Infektionen ist mittlerweile sehr eingeschränkt. Seit 2009 hat die US-Zulassungsbehörde *Food and Drug Administration* (FDA) nur zwei neue Antibiotika zugelassen, während es zwischen 1983 und 1987 noch sechzehn waren. Um Patientenleben zu retten, brauchen wir daher dringend neue Antibiotika, die gegen resistente Bakterien wirksam sind. Ohne wirksame Antibiotika ist moderne Medizin nicht möglich, und einfache Verletzungen wie infizierte Schnittwunden oder Kratzer könnten zum Tod oder zu schweren Erkrankungen führen.

Was ist die Ursache für Antibiotikaresistenzen?

Wissenschaftler schätzen, dass einige der heutigen Antibiotika – wie auch die Resistenzen dagegen – bereits vor etwa 40 Millionen Jahren entstanden sind. Vermutlich haben Mikroorganismen Antibiotika zu ihrem Schutz entwickelt. So wurde Penicillin, das erste Beta-Laktam-Antibiotikum, aus dem *Penicillium*-Schimmelpilz isoliert. Dieser produziert es, um in seiner Umgebung Bakterien am Wachstum zu hindern. Als Reaktion darauf haben sich bei Bakterien Resistenzmechanismen ausgebildet. So stellen sie beispielsweise Penicillin-zerstörende Enzyme her, sogenannte Penicillinasen. Antibiotika üben einen evolutionären Druck auf Bakterien aus, der zur Entstehung immer neuer, ausgeklügelterer Resistenzmechanismen führt. Dieses Problem wird durch den weit verbreiteten, intensiven Antibiotikaeinsatz durch den Menschen weiter verschärft.

Welche Folgen haben Antibiotikaresistenzen für die Gesellschaft?

Der Verlust jedes einzelnen Lebens durch antibiotikaresistente Infektionen ist eine Tragödie. Gemäss dem *European Centre for Disease*

„Es ist unerlässlich, die Innovationskraft stets auf höchstem Niveau zu halten, um so die immer wieder auftretenden Resistenzen zu durchbrechen.“

Dr. Laurenz Kellenberger,
Chief Scientific Officer Basilea

Prevention and Control (ECDC) sterben in der Europäischen Union (EU) jedes Jahr 25,000 Menschen an Infektionen durch multiresistente Bakterien. Für die USA werden die Gesundheitskosten im Zusammenhang mit der Behandlung von Infektionen durch antibiotikaresistente Bakterien auf jährlich USD 20 Mrd. geschätzt. Dazu kommen noch Kosten von bis zu USD 35 Mrd. pro Jahr in Form von Produktivitätsausfällen.

Wie haben sich Antibiotikaresistenzen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Um das Jahr 2000 lösten vor allem Methicillin-resistente *Staphylococcus-aureus*-Bakterien (MRSA) grosse Besorgnis aus. In Krankenhäusern auf der ganzen Welt führten diese „Superbakterien“ zu lebensbedrohlichen Infektionen. In jüngster Zeit treten zudem immer häufiger resistente gramnegative Krankheitserreger auf, wie z. B. *E. coli*, *Klebsiella* und *Acinetobacter*. Diese sind häufig multiresistent, d.h. immun gegenüber den meisten derzeit eingesetzten Antibiotika. Es wird erwartet, dass ihre Zahl weiter steigt. Dies bereitet Medizinern grosse Sorge, da sich gramnegative Bakterien besonders schwer bekämpfen lassen und, schlimmer noch, über den raschen Austausch genetischer Informationen Resistenzen schnell weiter verbreiten.

Die MRSA-Raten scheinen zurückzugehen. Müssen wir uns nun um dieses „Superbakterium“ keine Sorgen mehr machen?

Ganz im Gegenteil. Trotz der jüngsten Anstrengungen, die zu einem Rückgang der MRSA-Raten in einigen Ländern geführt haben, steht MRSA in Europa und Nordamerika weiterhin ganz oben auf der Prioritätenliste der Gesundheitsbehörden. Der Bericht des Netzwerks *European Antimicrobial Resistance Surveillance* verzeichnet für das Jahr 2012 in vielen Ländern weiterhin hohe MRSA-Raten. Die US-amerikanischen *Centers for Disease Control and Prevention* (CDC) führen 2013 in ihrem Bericht über Anti-

biotikaresistenzen in den USA MRSA als „schwere Bedrohung“ an. Darüber hinaus steigt, insbesondere in den USA, die Zahl der Infektionen mit MRSA-Stämmen weiter an, die bisher nur ausserhalb der Spitäler auftraten. Diese werden zudem nun auch in Spitälern beobachtet. Die Entwicklung neuer Anti-MRSA-Medikamente bleibt daher ein wichtiges Ziel.

Arzneimittelresistenz ist eine globale Bedrohung für die Gesundheitssysteme – gibt es entsprechend auch globale Ansätze, ihr zu begegnen?

Die rückläufige Zahl neu entwickelter Antibiotika und die zunehmenden Resistenzraten haben zu einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit geführt. Viele Organisationen, darunter die Weltgesundheitsorganisation WHO, die *Infectious Diseases Society of America* (IDSA) und die EU-Kommission haben Empfehlungen herausgegeben, wie der Einsatz der verfügbaren Medikamente verbessert und die Entwicklung neuer Antibiotika unterstützt werden kann. Dazu gehört auch die Schaffung wirtschaftlicher Anreize für die Pharmaindustrie.

Was genau wurde implementiert?

In den USA trat im Jahr 2012 das sogenannte *Generating Antibiotic Incentives Now* (GAIN) in Kraft. Dieses Gesetz schafft Anreize für die Entwicklung neuer Antibiotika und Antimykotika, u.a. durch ein beschleunigtes Prüfverfahren im

„Bei Routineoperationen, wie dem Einsetzen eines künstlichen Hüftgelenks, oder Organtransplantationen bestünde aufgrund des Infektionsrisikos Lebensgefahr.“

Prof. Dame Sally C. Davies, Chief Medical Officer des britischen Gesundheitsministeriums und oberste Regierungsberaterin in Angelegenheiten des Gesundheitswesens (2013)

Zulassungsprozess sowie eine verlängerte Markt-exklusivität. Weitere Unterstützung kommt u.a. von der *Biomedical Advanced Research and Development Authority* (BARDA), einer Abteilung des US-Gesundheitsministeriums. In der EU wurde ein Aktionsplan verabschiedet, der die Verbesserung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erforschung und Entwicklung neuer Antibiotika zum Ziel hat. Dies führte zum *NewDrugs4BadBugs*-Programm (ND4BB) im Rahmen der *Innovative Medicines Initiative*, der weltweit grössten *Public-Private-Partnership* im Gesundheitsbereich.

Wie profitiert Basilea von diesen Initiativen?

Unser in der Entwicklung befindliches Antimykotikum Isavuconazol hat im Rahmen der GAIN-Gesetzgebung von der US-FDA den „*Qualified Infectious Disease Product*“-Status (QIDP) zur Behandlung der invasiven Pilzerkrankung Aspergillose erhalten. Damit verbunden sind ein beschleunigtes Zulassungsverfahren für Isavuconazol sowie, sollte Isavuconazol in den USA zugelassen werden, eine Verlängerung der Marktexklusivität um weitere fünf Jahre zusätzlich zu der siebenjährigen Marktexklusivität, die Isavuconazol in den USA durch die Erteilung des *Orphan-Drug*-Status erhalten hat. Im Rahmen eines Vertrags mit BARDA wird Basilea bis zu USD 89 Mio. für die Entwicklung von BAL30072, unserem Antibiotikum zur Behandlung von Infektionen durch schwer zu bekämpfende gramnegative Bakterien erhalten. Darüber hinaus beteiligt sich Basilea aktiv am ND4BB-Programm.

Wird man Resistenzen eines Tages endgültig besiegen können?

Die Entwicklung von Resistenzen ist ein spontaner Prozess und wird daher zweifellos immer wieder auftreten. Ständig werden neue Resistenzmechanismen entdeckt. Beispielsweise berichteten US-Forscher im Jahr 2013, dass bestimmte Stämme des Bakteriums *Acinetobacter baumannii* ein spezialisiertes Protein entwickelt haben, um das in Spitälern weitverbreitete chemische Desinfektionsmittel Chlorhexidin wieder aus der Bakterienzelle herauszupumpen. 2012 warnte die WHO, dass sich die Ausbreitungsgeschwindigkeit von Resistenzen immer mehr erhöht, teilweise durch die Intensität des modernen Flugreiseverkehrs. Es ist daher unerlässlich, die Innovationskraft stets auf höchstem Niveau zu halten, um so die immer wieder auftretenden Resistenzen zu durchbrechen.

„Von Antibiotikaresistenzen geht ein ebenso hohes und tödliches Risiko aus wie vom internationalen Terrorismus.“

Prof. Dame Sally C. Davies (2013)

Was trägt Basilea zur Lösung des Resistenzproblems bei?

Um im Kampf gegen Resistenzen zu bestehen, werden neue und gut wirksame Antibiotika benötigt. Basilea ist eines der wenigen voll-integrierten F&E-Unternehmen, die in der Lage sind, alle Schritte von der Entdeckung neuer Wirkstoffe bis zur Zulassung neuer Antibiotika und Antimykotika abzudecken. Wir fokussieren uns auf die Entwicklung neuer Medikamente zur Überwindung von Resistenzen durch neue Wirkstoffe und haben im Oktober 2013 in Europa die Zulassung für das von uns entwickelte Cephalosporin-Antibiotikum Ceftobiprol zur Behandlung von Lungenentzündung erhalten. Kein anderer Einzelwirkstoff verfügt über ein so breites Aktivitätsspektrum, das auch MRSA und *Pseudomonas* einschliesst. Der von unseren Forschern entdeckte und in der Entwicklung befindliche Wirkstoff BAL30072 verfügt über eine hohe Aktivität sowohl gegenüber multi-resistenten gramnegativen Bakterien als auch gegenüber Bakterien, die im Rahmen der biologischen Kriegsführung eingesetzt werden könnten. Darüber hinaus arbeiten wir an Antibiotika, die sich gegen neue Angriffspunkte in Bakterien richten, sowie an resistenz-überwindenden Wirkstoffkombinationen.

Auch auf anderen Gebieten bekämpft Basilea aktiv Resistenzen: Unser in der Entwicklung befindlicher Onkologie-Wirkstoff BAL101553 zielt darauf ab, Resistenzen gegen derzeit verfügbare Krebstherapeutika zu überwinden, während unser bereits weit in der klinischen Entwicklung fortgeschrittenes Antimykotikum Isavuconazol aufgrund seiner breiteren Abdeckung pathogener Pilze und seines besseren Sicherheitsprofils das Potenzial hat, zu einem wichtigen Medikament zur Behandlung lebensbedrohlicher invasiver Pilzinfektionen zu werden.



Isavuconazol – Potenzial zum besten Azol-Antimykotikum für die Behandlung invasiver Pilzinfektionen

STERBLICHKEITSRATEN BEI INVASIVEN PILZINFEKTIONEN

CANDIDA
25 – 38%



ASPERGILLUS
34 – 58%



ZYGOMYZETEN
40 – 80%



Grosse Bandbreite durch Unterschiede im Immunstatus und Schweregrad der Grunderkrankung
Van Thiel 2012, Baddley 2010, Roden 2005, Greenberg 2004



Die Zahl **schwerer Krankheitsverläufe** und die **Sterblichkeit** bei invasiven Pilzkrankungen sind weiterhin inakzeptabel hoch.

Pitman 2011



Schätzungen zufolge haben **10 Mio. Patienten** in der EU, den USA und Japan ein erhöhtes Risiko, an **invasiver Aspergillose** zu erkranken.

The Fungal Infection Trust 2013

UNSER PORTFOLIO

ANTIMYKOTIKA

ISAVUCONAZOL

Invasive Pilzinfektionen sind schwere oder lebensbedrohliche Erkrankungen, meist bei Patienten mit geschwächtem Immunsystem, die innere Gewebe und Organe angreifen und sich über die Blutbahn weiter verbreiten können. Zu den häufigsten Erregern zählen Schimmelpilze wie *Aspergillus*, und Hefen wie *Candida*, zunehmend aber auch Zygomyceten. Invasive Pilzinfektionen sind mit hohen Sterblichkeitsraten verbunden, insbesondere bei schweren Grunderkrankungen, wie z. B. Krebs.

Derzeitige Antimykotika können aufgrund ihres begrenzten Wirkspektrums, unzuverlässiger Wirkstoffspiegel und Toxizitätsproblemen oft nur eingeschränkt eingesetzt werden. Die bisher gewonnenen präklinischen und klinischen Daten zeigen, dass Isavuconazol viele dieser Einschränkungen überwinden und eine wichtige Behandlungsoption für Patienten mit invasiven Pilzinfektionen werden könnte.

Isavuconazol ist ein in der Entwicklung befindliches, einmal täglich zu verabreichendes, sowohl intravenös (i. v.) als auch oral verfügbares Azol-Antimykotikum für die potenzielle Behandlung invasiver Pilzinfektionen. Es besitzt *in vitro* und *in vivo* ein breites Wirkspektrum gegenüber Schimmelpilzen und Hefen sowie Aktivität gegenüber neuerdings vermehrt auftretenden und oft tödlichen Schimmelpilzen, wie z. B. Zygomyceten. In bisherigen klinischen Studien erreichte Isavuconazol berechenbare Wirkstoffspiegel und zeigte eine hohe orale Bioverfügbarkeit, was auf verlässliche Dosierbarkeit hindeutet.

2013 erteilte die US-FDA Isavuconazol den Status eines *Qualified Infectious Disease Product* (QIDP) zur Behandlung invasiver Aspergillose. Mit dem QIDP-Status ist ein *Priority Review* und bei Zulassung in den USA eine fünfjährige Verlängerung der Marktexklusivität verbunden. Diese fünf Jahre sind additiv zu den sieben Jahren Marktexklusivität, die Isavuconazol aufgrund seines US-*Orphan-Drug*-Status zur Behandlung invasiver Aspergillose erhalten hat. Isavuconazol hat darüber hinaus auch US-*Orphan-Drug*-Status zur Behandlung von Zygomycose (Mucormycose), einer lebensbe-

drohlichen invasiven Infektion durch bestimmte, neuerdings vermehrt auftretende pathogene Schimmelpilze.

Isavuconazol wird gemeinsam mit Astellas Pharma Inc. entwickelt. Das Isavuconazol-Phase-3-Programm besteht aus den drei Studien SECURE, VITAL und ACTIVE. Im September 2013 präsentierte Basilea positive, robuste *Topline*-Daten der SECURE-Studie, in der die Sicherheit und Wirksamkeit von einmal täglich verabreichtem Isavuconazol im Vergleich zu zweimal täglich verabreichtem Voriconazol, dem derzeitigen Therapiestandard, bei der Initialbehandlung invasiver *Aspergillus*-Infektionen untersucht wurde. Isavuconazol erreichte das primäre Studienziel, d. h. zeigte Nicht-Unterlegenheit hinsichtlich der Gesamtsterblichkeit. Auf Studienmedikation zurückzuführende unerwünschte Wirkungen lagen bei Isavuconazol mit 42.4% signifikant niedriger als in der Voriconazol-Gruppe (59.8%). Im wichtigsten sekundären Endpunkt der Studie, der Gesamterfolgsrate (Kombination aus klinischem, mykologischem und radiologischem Ansprechen), zeigten Isavuconazol und Voriconazol ähnliche Ergebnisse.

Die VITAL-Studie ist eine *Open-label*-Studie mit Patienten mit invasiven Infektionen durch bestimmte, neuerdings vermehrt auftretende pathogene Pilze, wie z. B. Zygomyceten, sowie mit Aspergillose-Patienten mit bestehender Nierenschädigung.

Die Analysen der SECURE- und VITAL-Daten werden derzeit abgeschlossen. Sie sollen die potenzielle Einreichung eines Zulassungsantrags in den USA und Europa Mitte 2014 unterstützen.

Die ACTIVE-Studie untersucht i. v. und oral verabreichtes Isavuconazol gegenüber Caspofungin i. v., gefolgt von oralem Voriconazol zur Behandlung invasiver *Candida*-Infektionen. Die Patientenrekrutierung läuft derzeit und kann voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015 abgeschlossen werden.

Basilea hält Rechte auf Kopromotion von Isavuconazol in den wichtigsten Märkten und wird diese Option vor Einreichung des Zulassungsantrags bewerten.



Ceftobiprol – erstes sowohl für im Spital als auch ambulant erworbene Lungenentzündung zugelassenes Cephalosporin-Antibiotikum



BAL30072 – eines der wenigen Antibiotika in Entwicklung gegen multi-resistente gramnegative Bakterien, mit hoher Aktivität gegen *Acinetobacter* und *Pseudomonas*

RESISTENZRATEN BEI „ESKAPE“-PROBLEMPATHOGENEN

ENTEROCOCCUS
FAECIUM



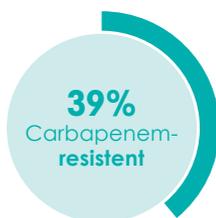
STAPHYLOCOCCUS
AUREUS



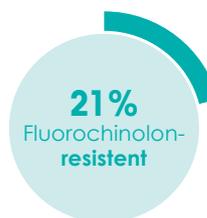
KLEBSIELLA
PNEUMONIAE



ACINETOBACTER
BAUMANNII



PSEUDOMONAS
AERUGINOSA



ESCHERICHIA
COLI



ECDC 2013 [E. faecium: CDC 2013]

„ESKAPE“-Erreger stellen laut IDSA eine besondere Gesundheitsbedrohung dar



Antibiotika-Resistenz führt zu **höheren Gesundheitskosten, verlängerten Spitalaufenthalten, Therapieversagen und sogar Tod.**

ECDC 2013



Schätzungen zufolge **sterben jedes Jahr in den USA mindestens 23,000 Menschen** an antibiotika-resistenten Bakterien und **25,000 in der EU.**

CDC 2013, ECDC/EMA 2009

ANTIBIOTIKA

CEFTOBIPROL

Ambulant erworbene Lungenentzündung ist eine häufige Erkrankung, bei der bei bis zu 60% der Patienten eine Einweisung ins Spital sowie die intravenöse Gabe von Antibiotika notwendig ist. Die im Spital erworbene Lungenentzündung ist eine der häufigsten Spitalinfektionen. Sie ist verantwortlich für rund 25% der Infektionen auf Intensivstationen und mit einer hohen Sterblichkeit verbunden. In der medizinischen Praxis hat sich die unverzügliche Einleitung einer empirischen Therapie mit geeigneten Breitspektrum-Antibiotika als „Best Practice“ etabliert. Studien belegen, wie wichtig die zeitige Behandlung ist: So verdoppelte sich die Sterblichkeit nahezu, wenn mit der intravenösen Antibiotikagabe statt innerhalb von zwei erst mehr als sechs Stunden nach Spitaleinweisung begonnen wurde. Wird das geeignete Antibiotikum verspätet gegeben, führt dies zu längeren Spitalaufenthalten und höheren Kosten.

2013 erhielt Ceftobiprol im Rahmen des dezentralisierten Verfahrens die Marktzulassung in 12 EU-Mitgliedsstaaten, darunter wichtigen Märkten wie Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien. Ceftobiprol ist das erste Breitspektrum-Anti-MRSA-Cephalosporin, das als Einzelwirkstoff für die Behandlung von sowohl im Spital als auch ambulant erworbener Lungenentzündung zugelassen ist. Ceftobiprol hat bakterienabtötende Wirkung und kein anderer Einzelwirkstoff verfügt über ein so breites Aktivitätsspektrum, das auch Methicillin-resistente *Staphylococcus aureus* (MRSA) und *Pseudomonas* einschließt. Zudem umfasst das Spektrum weitere grampositive Krankheitserreger, wie Vancomycin-resistente *Staphylococcus aureus* (VRSA) und Penicillin-resistente *Streptococcus pneumoniae* (PRSP), sowie gramnegative Krankheitserreger, wie Enterobakterien [Walkty 2011].

Die derzeit übliche sequenzielle Gabe zweier Antibiotika kann das rechtzeitige Erreichen der notwendigen Abdeckung verzögern und sowohl das Therapieergebnis als auch die Aufenthaltsdauer auf der Intensivstation negativ beeinflussen. Aufgrund seines breiten antibakteriellen Spektrums könnte Ceftobiprol dem Arzt den empirischen Therapieentscheid erleichtern, wenn der ursächliche Krankheitserreger zu Behandlungsbeginn nicht bekannt ist. In klinischen Studien erwies sich Ceftobiprol als vergleichbar zur Standardtherapie mit zwei Antibiotika und

könnte somit als Einzelwirkstoff eine Zweierkombination ersetzen.

In der Schweiz prüft die Zulassungsbehörde Swissmedic derzeit den Antrag auf Zulassung von Ceftobiprol zur Behandlung von im Spital und ambulant erworbener Lungenentzündung. Die europäischen Zulassungen werden zudem als Basis für Zulassungen in weiteren Regionen dienen. Mit der US-FDA setzt Basilea ihre Gespräche fort.

Die Lancierung in Europa ist für 2014 geplant, wobei zunächst Preis- und Kostenerstattungs-genehmigungen vorliegen müssen. In Deutschland wurde Ceftobiprol von der frühen Nutzenbewertung nach AMNOG (Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetz) freigestellt. Beim *Scottish Medicines Consortium* wurde ein Antrag zur Kostenerstattung von Ceftobiprol eingereicht. In Frankreich, Italien und Spanien werden die Anträge nach Erhalt nationaler Zulassungen gestellt. Um eine zügige Markteinführung sicherzustellen, hat Basilea die *Ceftobiprol Supply Chain* etabliert und für den Verkauf bestimmte Medikamentenchargen bereitgestellt.

Basilea besitzt die weltweiten Ceftobiprol-Rechte und setzt ihre Gespräche mit möglichen globalen und regionalen Partnern fort. Die Vermarktungsstrategie wird auch dadurch beeinflusst, in welchem Mass sich Basilea an der Vermarktung von Isavuconazol beteiligen wird. Für Isavuconazol hat Basilea Kopromotionsrechte in wichtigen Märkten und wird deren Wahrnehmung noch vor Einreichung des Isavuconazol-Zulassungsdossiers prüfen.

BAL30072

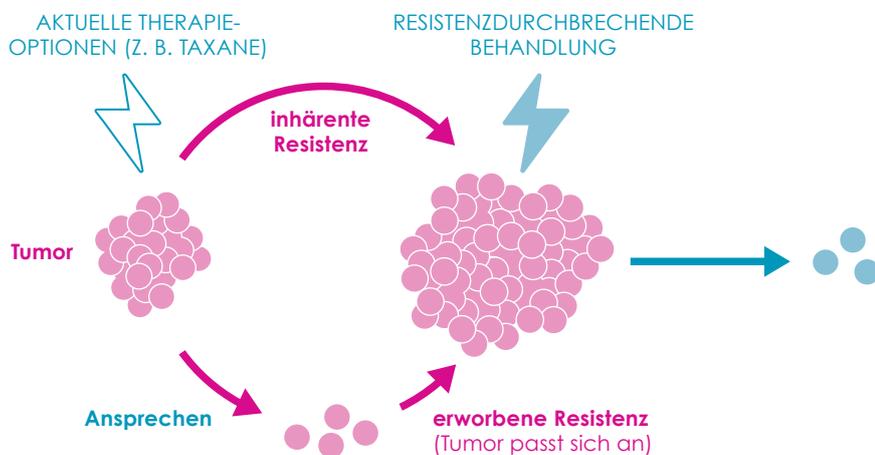
Gramnegative Krankheitserreger sind für rund 50% aller bakteriellen Spitalinfektionen verantwortlich. Zunehmend besorgniserregend sind insbesondere multiresistente gramnegative Bakterien, wie *Acinetobacter baumannii* und *Pseudomonas aeruginosa*. Diese sind weit verbreitet und haben sich weltweit zu häufigen Auslösern schwerer Infektionen auf Intensivstationen entwickelt. So sind bis zu 40% der *Acinetobacter baumannii* resistent gegenüber Carbapenemen, dem Rückgrat der Behandlung gramnegativer bakterieller Infektionen, und 20% der *Pseudomonas aeruginosa* sind resistent gegenüber Fluorochinolon-Antibiotika.

BAL30072 ist ein neuartiges Monosulfaktam-Antibiotikum mit bakterizider Wirkung gegenüber multiresistenten gramnegativen Bakterien,



BAL101553 – ein neuartiger niedermolekularer Mikrotubuli-angreifender Wirkstoff, der i. v. und oral gegeben werden kann und breite Aktivität in Modellen Taxan-resistenter Tumore aufweist

RESISTENZ IN DER TUMORTHERAPIE



Inhärente oder erworbene **Resistenzen begrenzen den therapeutischen Nutzen** von Taxanen.

Murray 2012



Resistenzen gegen Chemotherapeutika werden für **über 90% aller Therapieversagen** bei metastasierenden Krebsarten verantwortlich gemacht.

Longley 2005

einschliesslich *Acinetobacter baumannii* und *Pseudomonas aeruginosa*, wie *in vitro* und *in vivo* gezeigt wurde. Es besitzt robuste Aktivität gegenüber häufigen resistenten Bakterien, einschliesslich solcher, die Antibiotika-deaktivierende Enzyme, beispielsweise Carbapenemasen und Metallo-Beta-Laktamasen, produzieren.

Angesichts der Hinweise auf eine synergistische bzw. additive Wirkungsverstärkung von BAL30072 in Kombination mit Carbapenemen sowie der breiten Abdeckung multiresistenter gramnegativer Krankheitserreger hat der Wirkstoff das Potenzial, eine wichtige Behandlungsoption für schwere Infektionen zu werden. Im Rahmen der Behandlung von Infektionen durch potenziell als Biowaffen einsetzbare Krankheitserreger könnte BAL30072 ausserdem eine Rolle bei der Abwehr biologischer Gefahren spielen.

In der klinischen Phase 1 hat Basilea bisher eine Studie mit ansteigenden Einfachdosierungen sowie zwei weitere Studien mit ansteigenden Mehrfachdosierungen durchgeführt, bei denen Pharmakokinetik, Sicherheit und Verträglichkeit von intravenös verabreichtem BAL30072 untersucht wurden.

Im Juni 2013 schloss Basilea mit BARDA, einer Abteilung des US-Gesundheitsministeriums, einen Entwicklungsvertrag für BAL30072 ab. Gemäss der Vereinbarung wird BARDA über eine erste Laufzeit von 22 Monaten zunächst etwa USD 17 Mio. zur Verfügung stellen. Bei Erreichen bestimmter Meilensteine können danach für einen Zeitraum von insgesamt sechs Jahren Optionen auf weitere Finanzierungen ausgeübt werden, wodurch sich der Gesamtwert des Vertrags auf bis zu USD 89 Mio. erhöhen könnte.

Zur Bestimmung des optimalen Dosierungsschemas für die klinische Erprobung führt Basilea die Arbeiten zur Profilierung von BAL30072 fort und wird 2014 eine weitere Phase-1-Studie mit BAL30072 in Kombination mit einem Carbapenem beginnen.

ONKOLOGIE

BAL101553

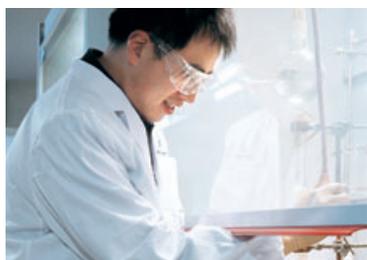
Resistenzen gegenüber Krebsmedikamenten bleiben eine der grössten Herausforderungen in der Behandlung von Krebspatienten. So spricht beispielsweise eine beträchtliche Zahl von Patienten aufgrund intrinsischer oder erworbener

Resistenzen auf derzeit verfügbare Mikrotubuli-Inhibitoren wie Taxane nur schlecht an.

BAL101553 ist ein neuer niedermolekularer Antikrebswirkstoff in Phase 1 der klinischen Entwicklung. Durch Destabilisierung des für die Tumorzellteilung essenziellen Mikrotubuli-Netzwerks greift er Krebszellen direkt an. Darüber hinaus unterbricht er die Tumorblutversorgung und schneidet ihn so von Nährstoffen ab. In verschiedenen Tumormodellen, darunter vielen, die aufgrund diverser Resistenzmechanismen auf konventionelle Mikrotubuli-angreifende Wirkstoffe wie z. B. Taxane nicht ansprechen, zeigte sich eine starke Hemmung des Tumorzellwachstums. Im Unterschied zu den von hochkomplexen Strukturen abgeleiteten bisher zugelassenen Mikrotubuli-angreifenden Medikamenten ist BAL101553 ein einfacheres, synthetisches Molekül. Es ist ein wasserlösliches Prodrug von Basileas BAL27862 und kommt in intravenöser Formulierung ohne potenziell schädliche Lösungsvermittler aus. Zudem ist der Wirkstoff oral bioverfügbar, was eine flexible Dosierung durch intravenöse oder orale Gabe ermöglicht.

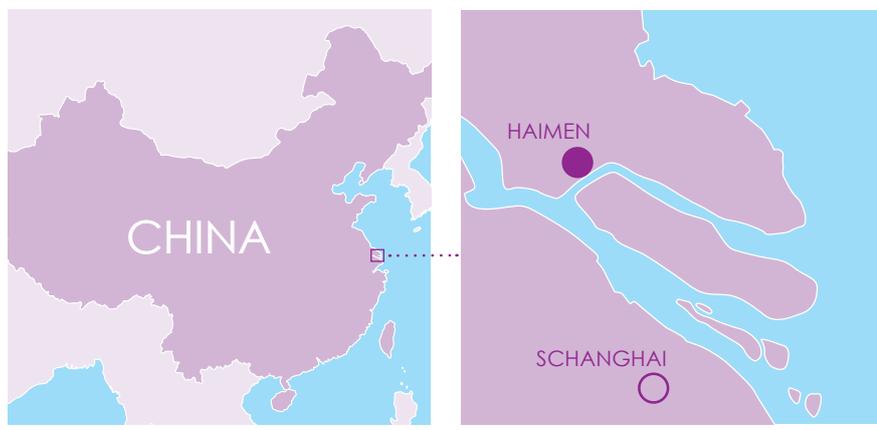
Im Juni 2013 wurden auf dem Jahrestreffen der *American Society of Clinical Oncology* Interims-Phase-1-Daten vorgestellt, die erste Hinweise auf eine Antitumorwirkung lieferten. Unter den bis dahin 16 behandelten evaluierbaren Patienten, bei denen eine Standardbehandlung erfolglos war, zeigte ein Patient ein partielles Ansprechen (Tumorverkleinerung). Bei weiteren fünf stabilisierte sich die Erkrankung. Erste Analysen von nach Behandlung entnommenen Tumorproben zeigten eine Reduzierung der Blutversorgung und Hemmung der Tumorzellvermehrung. BAL101553 erwies sich bei den bisher untersuchten Dosierungen als gut verträglich. Pharmakokinetische Studien zeigten einen linearen Zusammenhang zwischen Dosis und Wirkstoffkonzentration im Blut.

In der laufenden Phase-1-Studie wird derzeit die maximal verträgliche Dosis bestimmt. Anschliessend soll der Übergang in die Phase 2a erfolgen, die eine grössere Anzahl von Patienten mit bestimmten Tumorarten umfassen wird und der Identifizierung der Krebserkrankungen dienen soll, die mit grösster Wahrscheinlichkeit auf den neuen Wirkstoff ansprechen. Parallel dazu wird mit Nachdruck an neuen Biomarkern geforscht, mit denen sich jene Patienten bestimmen lassen, die möglicherweise von einer Behandlung profitieren könnten.



Basilea China – Unterstützung aller wichtigen F&E-Projekte mit Fokus auf chemische Synthese, Analytik und Prozessentwicklung

BASILEA PHARMACEUTICA CHINA LTD.
巴塞利亚药业(中国)有限公司



Basilea China hat ihren Sitz in der *Haimen Technological Development Zone* nördlich von Schanghai, beschäftigt **mehr als 80 Wissenschaftler** und verfügt über 3,000 m² Laborfläche für chemische sowie 800 m² für analytische Arbeiten.



Zertifizierungen: **ISO 9001** und **ISO 14001** durch die *British Standards Institution (BSI)*

BASILEAS FORSCHUNGS- STANDORT IN CHINA

Basilea Pharmaceutica China Ltd. („Basilea China“) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Basilea Pharmaceutica AG und hat ihren Sitz nördlich von Schanghai in der *Haimen Technological Development Zone* der Provinz Jiangsu in der Volksrepublik China. Mittels chemischer Synthesen, der Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung unterstützt das Unternehmen die wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekte Basileas. Gegenüber Dritten, beispielsweise chinesischen und internationalen Pharmaunternehmen, erbringt Basilea China darüber hinaus auf einer *Fee-for-Service*-Basis eine Reihe von kundenspezifischen chemischen und analytischen Dienstleistungen.

Basilea China wurde 2002 als eines der ersten ausschliesslich durch ausländische Gelder finanzierten Biotech-Unternehmen in China gegründet. Für seine nachhaltig herausragenden betrieblichen Leistungen wurde das

Unternehmen mehrfach ausgezeichnet, so z. B. mit dem *Hightech Enterprise*-Status auf Provinz- (2006) und Landesebene (2008 und 2011). Besonders hervorzuheben ist die in 2012 erfolgte Verleihung der *Bronze Medal for Outstanding Contributions* als Anerkennung für die Beiträge des Unternehmens zur Entwicklung der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft. Die Regionalverwaltung würdigte ausserdem zwischen 2007 und 2011 die Betriebssicherheit als erstklassig (*Class A Safety Operation*-Siegel, „Beste Sicherheitsperformance“). Weitere Auszeichnungen erhielt das Unternehmen als „Beste Arbeitgeber“ (2008 und 2010), „*Top-Ten-Serviceunternehmen* von Nantong“ (2009–2011) sowie „Unternehmen von höchstem Ansehen“ (2010). Basilea China verfügt über ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach ISO 9001:2008 und ISO 14001:2004, dessen Implementierung regelmässig im Rahmen von Audits durch die *British Standards Institution* (BSI) bestätigt wurde, zuletzt in 2013.

CORPORATE GOVERNANCE

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

KONZERNSTRUKTUR

Die Basilea-Unternehmensgruppe besteht aus der Muttergesellschaft Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“), der schweizerischen operativen Gesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG („Basilea International“), der Subholdinggesellschaft BPh Investitionen AG („BPh“), der chinesischen Betriebstochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica China Ltd. („Basilea China“), deren Anteile über BPh gehalten werden, und hundertprozentigen Tochtergesellschaften in Dänemark, Deutschland, Frankreich und Grossbritannien (im Weiteren kollektiv als die „Gesellschaft“ bezeichnet).

Per 31. Dezember 2013 hatte die Gesellschaft rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auf Vollzeitkräfte umgerechnet).

Basilea Tochtergesellschaften und Subholdings (zum 31. Dezember 2013)

- ▶ Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China
- ▶ Basilea Pharmaceuticals A/S, Birkerød, Dänemark¹
- ▶ Basilea Pharmaceutica Deutschland GmbH, München, Deutschland¹
- ▶ Basilea Pharma SAS, Boulogne-Billancourt, Frankreich¹
- ▶ Basilea Medical Ltd., Guildford, Grossbritannien
- ▶ Basilea Pharmaceuticals Ltd., Guildford, Grossbritannien¹
- ▶ Basilea Pharmaceutica International AG, Basel, Schweiz
- ▶ BPh Investitionen AG, Baar, Schweiz

¹ Vertriebsorganisationen, die infolge der Toctino®-Transaktion mit Stiefel/GSK operationell geschlossen wurden.

Die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich derzeit auf die Erforschung und Entwicklung pharmazeutischer Produkte. Die operative Tätigkeit der Gesellschaft wird durch Basilea International geleitet und erfolgt in erster Linie durch Basilea International selbst.

Im Jahr 2013 war die operative Struktur der Basilea International an ihren Kernaktivitäten ausgerichtet. Der Chief Executive Officer führte die Geschäftsleitung sowie die Rechtsabteilung, den Bereich Business Development und Licensing wie auch den Bereich Marketing. Mitglieder der Geschäftsleitung waren der Chief Financial Officer, der Chief Medical Officer, der Chief Scientific Officer, der Chief Technology Officer sowie der Head of Global Human Resources. Nach dem Ausscheiden des CFO im Februar übernahm der CEO die Funktion des CFO bis zur Ernennung des neuen Chief Financial Officers im November 2013. Für weitere Informationen zur Geschäftsleitung wird auf den Abschnitt „Geschäftsleitung/Mitglieder, Funktionen und weitere Tätigkeiten“ auf Seite 28 verwiesen.

Basilea wird durch ihre Vertreter in den jeweiligen Verwaltungsräten ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaften repräsentiert. Darüber hinaus besteht eine enge operative Zusammenarbeit zwischen Basilea International und Basileas Tochtergesellschaften.

BASILEA PHARMACEUTICA AG

Der Sitz der Basilea befindet sich an der Grenzacherstrasse 487, 4058 Basel, Schweiz. Die Aktien der Basilea wurden erstmals am 25. März 2004 an der SIX Swiss Exchange unter der Valorenummer 1 143 244 kotiert. Die Wertpapier-Kennnummer (ISIN) lautet CH0011432447, der Common Code 018859220 und das Valorensymbol BSLN.

Die Börsenkapitalisierung von Basilea betrug per 31. Dezember 2013 CHF 1,075,104,558 (10,200,233 Namenaktien zu CHF 1 je Aktie). Zu diesem Datum hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

BASILEA PHARMACEUTICA CHINA LTD.

Basilea China ist eine vollständig in ausländischem Besitz stehende Gesellschaft, die am 29. Mai 2002 mit beschränkter Haftung nach den Rechtsvorschriften der Volksrepublik China gegründet wurde und per 31. Dezember 2013 über ein vollständig einbezahltes Grundkapital von USD 7 Mio. verfügte. Das Unternehmen hat seinen Sitz nörd-

lich von Schanghai in der *Haimen Technological Development Zone* der Provinz Jiangsu in der Volksrepublik China. Mittels chemischer Synthesen, der Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung unterstützt die Tochtergesellschaft die wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Basilea International. Die Aktien der Basilea China sind nicht börsenkotiert. Sämtliche Aktien werden von BPh, einer schweizerischen Gesellschaft mit Sitz an der Schochenmühlestrasse 4, 6340 Baar, Schweiz, gehalten und kontrolliert. Das Aktienkapital der BPh beträgt CHF 131,950 und ist in 10,150 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 13 eingeteilt, die alle von Basilea gehalten und kontrolliert werden.

Nähere Angaben zu den nicht-kotierten Tochtergesellschaften der Gesellschaft sind aus der Erläuterung 3 (Beteiligungen, Seite 76) zur Jahresrechnung ersichtlich.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Per 31. Dezember 2013 hat Basilea 10,200,233 Namenaktien ausgegeben und im Umlauf.

Gemäss dem Aktienbuch der Gesellschaft hielt Chase Nominees Ltd., London Wall 125, London EC2Y 5AJ, Grossbritannien, am 31. Dezember 2013 1,313,687 Basilea-Aktien, was einem nominalen Stimmrechtsanteil von 12.88% entspricht. Diese Aktien sind jedoch ohne Stimmrechte im Aktienbuch eingetragen.

Weiterhin hielt Nortrust Nominees Ltd., Canary Wharf, Bank Street 50, London E14 5NT, Grossbritannien, am 31. Dezember 2013 gemäss dem Aktienbuch der Gesellschaft 426,771 Basilea-Aktien, was einem nominalen Stimmrechtsanteil von 4.18% entspricht.

Zusätzlich erhielt Basilea von Aktionären, die zum 31. Dezember 2013 mehr als drei Prozent der Basilea-Aktien hielten, gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel folgende Mitteilungen (die Berechnungen betreffend bedeutende Aktionäre stützen sich auf die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien gemäss Eintrag im Handelsregister zum damaligen Zeitpunkt):

Am 22. November 2013 teilte Massachusetts Mutual Life Insurance Company ("MassMutual"), 1295 State Street, Springfield, MA 01111, USA, Basilea mit, dass OppenheimerFunds, Inc., Two

World Financial Center, 225 Liberty Street, New York, NY 10080, USA, Baring Asset Management Limited, 155 Bishopsgate, London, EC2M 3XY, Grossbritannien, Baring Fund Managers Limited, 155 Bishopsgate, London, EC2M 3XY, Grossbritannien, Baring International Investment Limited, 155 Bishopsgate, London, EC2M 3XY, Grossbritannien, und Baring International Fund Managers (Ireland) Limited, 155 Bishopsgate, London, EC2M 3XY, Grossbritannien, zum 21. November 2013 328,316 Basilea-Aktien hielten, was einem Stimmrechtsanteil von 3.42% entsprach.

Am 13. November 2013 teilte HBM Healthcare Investments AG, Bundesplatz 1, 6300 Zug, Schweiz, Basilea mit, dass HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Governors Square, Suite #4-212-2, 23 Lime Tree Bay Avenue, West Bay, Grand Cayman, Kaimaninseln, zum 12. November 2013 1,432,704 Basilea-Aktien hielt, was einem Stimmrechtsanteil von 14.94% entsprach.

Am 25. Juli 2012 teilte Credit Suisse Funds AG, Kalandergasse 4, 8045 Zürich, Schweiz, Basilea mit, dass sie zum 19. Juli 2012 287,875 Basilea-Aktien hielt, was einem Stimmrechtsanteil von 3.00% entsprach.

Am 29. Oktober 2010 teilte Franklin Resources, Inc., One Franklin Parkway, San Mateo, CA 94403, USA, Basilea mit, dass sie zum 28. Oktober 2010 960,203 Basilea-Aktien hielt, was einem Stimmrechtsanteil von 10.02% entsprach.

Zudem gab Basilea bekannt, dass per 2. Dezember 2013 die Anzahl der ausstehenden Optionen 1,511,256 betrug, was einem Stimmrechtsanteil von 15.76% entsprach.

Alle Offenlegungsmeldungen, einschliesslich derjenigen von Aktionären, die im Jahr 2013 ihren Anteil auf unter drei Prozent reduziert haben, wurden auf der Website der SIX-Offenlegungsstelle veröffentlicht und können dort eingesehen werden (http://www.six-swiss-exchange.com/shares/companies/major_shareholders_de.html?issuer=12329).

Basilea hat keinerlei Aktionärsbindungsverträge abgeschlossen.

KREUZBETEILIGUNGEN

Am 31. Dezember 2013 bestanden keine Kreuzbeteiligungen.

KAPITALSTRUKTUR UND AKTIEN

AKTIENKAPITAL

Das Aktienkapital der Basilea betrug per 31. Dezember 2013 CHF 10,200,233, bestehend aus 10,200,233 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie. Das Aktienkapital ist voll liberiert. Die Gesellschaft hielt am 31. Dezember 2013 keine eigenen Aktien.

GENEHMIGTES KAPITAL UND BEDINGTES KAPITAL

Am 31. Dezember 2013 belief sich das bedingte Kapital auf insgesamt CHF 2,699,908. Die befristete Ermächtigung des Verwaltungsrats zur genehmigten Aktienkapitalerhöhung endete im April 2013.

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 2,059,908 durch Ausgabe von höchstens 2,059,908 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 erhöht werden; und zwar durch Ausübung von Optionsrechten, die gemäss dem Optionsplan der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften den Mitarbeitern und/oder den Mitgliedern des Verwaltungsrats zu einem vom Verwaltungsrat festzulegenden Ausübungspreis gewährt werden. Das Bezugsrecht bestehender Aktionäre ist ausgeschlossen.

Weitere CHF 640,000 sind für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten vorbehalten, die in Verbindung mit neuen Options- oder Wandelanleihen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften den jeweiligen Inhabern der Optionsscheine oder Wandelobligationen eingeräumt werden, für die der Verwaltungsrat die entsprechenden Bedingungen festlegt. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre wird für den Anteil von CHF 640,000 gewährt, wobei dessen Ausübung auf drei Arbeitstage beschränkt ist. Der Ausgabebetrag der Aktien, die im Zusammenhang mit Options- oder Wandelanleihen ausgegeben werden, beträgt mindestens CHF 75 je Aktie und wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Bei Options- und Wandelanleihen, für die das Vorwegzeichnungsrecht aufgehoben ist, dürfen Optionsrechte höchstens während sieben Jahren und Wandelrechte höchstens während zehn Jahren ausübbar sein.

Alle Aktien, die im Rahmen des genehmigten oder bedingten Aktienkapitals ausgegeben werden, unterliegen den unten aufgeführten „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen“.

KAPITALVERÄNDERUNGEN

Im Geschäftsjahr 2013 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen gemäss dem Optionsplan von Basilea das Aktienkapital der Basilea um CHF 612,612 (612,612 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen gemäss dem Optionsplan von Basilea das Aktienkapital der Basilea um CHF 50 (50 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht.

Im Geschäftsjahr 2011 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen gemäss dem Optionsplan von Basilea das Aktienkapital der Basilea um CHF 700 (700 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht.

Nähere Angaben zu Kapitalveränderungen in den Geschäftsjahren 2013, 2012 und 2011, einschliesslich Veränderungen der Reserven und Gewinn-/Verlustvorträge, sind dem Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals im Konzern sowie der Erläuterung 13 (Eigenkapital, Seite 64) zur Konzernjahresrechnung und der Erläuterung 4 (Aktienkapital und bedingtes Kapital, Seite 77) zur Jahresrechnung zu entnehmen. Im Hinblick auf Veränderungen des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2012 und 2011 wird ausserdem auf den Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals im Konzern in den Geschäftsberichten 2012 und 2011 verwiesen.

AKTIEN, PARTIZIPATIONS- UND GENUSSSCHEINE

Basilea hat nur eine Kategorie von Aktien (Namenaktien), wobei der Nennwert CHF 1 je Aktie beträgt. Jede Aktie ist vollständig liberiert und berechtigt zu einer Stimme und gleichem Recht auf Dividende. Es existieren keine Aktien, die mit besonderen Rechten ausgestattet sind. Basilea hat keine Partizipations- oder Genussscheine ausgegeben.

BESCHRÄNKUNGEN DER ÜBERTRAGBARKEIT VON AKTIEN UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN

Die Aktien der Basilea sind seit ihrer Börsenkotierung nicht mehr verbrieft. Basilea kann ihre Namenaktien in Form von Einzelurkunden, Globalurkunden oder Wertrechten ausgeben. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben steht es Basilea frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Namenaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln. Basilea trägt hierfür die Kosten.

Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Jeder Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit kostenlos die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen. Eine solche Bescheinigung stellt jedoch keinen handelbaren Titel dar.

Bucheffekten, denen Namenaktien der Gesellschaft zugrunde liegen, können nicht durch Zession übertragen werden. An diesen Bucheffekten können auch keine Sicherheiten durch Zession bestellt werden.

Für eine Übertragung von Aktien ist ferner erforderlich, dass ein Aktionär ein Eintragungsformular einreicht, um im Aktienbuch von Basilea als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen zu werden. Fehlt eine solche Eintragung innerhalb der jeweils vom Verwaltungsrat gesetzten Frist, darf ein Aktionär oder Nutzniesser weder sein Stimmrecht ausüben noch an Generalversammlungen teilnehmen. Er hat jedoch weiterhin Anspruch auf Dividende und weitere vermögensmässige Rechte. Ausnahmen von den vorgenannten Beschränkungen wurden im Jahr 2013 nicht gewährt.

Nach Artikel 5 der Statuten der Basilea werden Erwerber von Aktien im Aktienbuch von Basilea als Aktionäre oder Nutzniesser mit Stimmrecht eingetragen, sofern sie ihren Namen, ihre Staatsangehörigkeit bzw. ihren Sitz sowie ihre Adresse bekannt geben und ausdrücklich erklären, diese Aktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Natürliche oder juristische Personen, die in ihrem Antrag auf Eintragung nicht ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien für eigene Rechnung halten werden (*Nominee*), können gemäss dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement zur treuhänderischen Eintragung in das Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht für Aktien bis zu maximal 3% des Aktienkapitals eingetragen werden, vorausgesetzt, sie schliessen eine *Nominee*-Vereinbarung mit Basilea ab. Aktien eines *Nominees*, die diesen Grenzwert überschreiten, werden im Aktienbuch nur dann als Aktien mit Stimmrecht eingetragen, wenn ein solcher *Nominee* schriftlich erklärt, dass er Name, Adresse und Aktienbesitz von jeder natürlichen oder juristischen Person offen legt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des ausstehenden Aktienkapitals hält. Der Grenzwert von 3% findet entsprechend auf *Nominees* Anwendung, die über Kapitalbeteiligungen oder Stimm-

rechte miteinander verbunden sind, einer gemeinsamen Geschäftsleitung unterstehen oder in einer anderweitigen Wechselbeziehung zueinander stehen.

Die Übertragbarkeit der Aktien wird durch die Statuten der Basilea nicht weiter beschränkt. Für Beschlüsse über Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Basilea ist eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich. Für weitere Angaben zur Eintragung ins Aktienbuch wird auf den Abschnitt „Eintragung im Aktienbuch“ auf Seite 33 verwiesen.

WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Am 31. Dezember 2013 hatte die Gesellschaft keine Wandelanleihen ausstehend.

Nähere Angaben zum Optionsplan für Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden sowie zur Anzahl der im Rahmen des Optionsplans gewährten Optionen sind der Erläuterung 12 (Aktienbasierte Vergütung, Seite 62) zu der in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Konzernjahresrechnung zu entnehmen.

VERWALTUNGSRAT

MITGLIEDER, FUNKTIONEN UND WEITERE TÄTIGKEITEN

Nachstehend sind die Namen und Amtszeiten der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates zum 31. Dezember 2013 aufgeführt:

Name	Jahr der erstmaligen Wahl	Ende der aktuellen Amtszeit ¹
Dr. Martin Nicklasson, VR-Präsident	2013	2016
Domenico Scala, Vizepräsident	2011	2014
Hans-Beat Gürtler	2009	2015
Prof. Daniel Lew	2003	2015
Dr. Thomas M. Rinderknecht	2011	2014
Steven D. Skolsky	2008	2014
Dr. Thomas Werner	2011	2014

¹ Aufgrund von Gesetzesrevisionen müssen der Präsident sowie die Mitglieder des Verwaltungsrats in 2014 und danach jährlich wiedergewählt werden.

Veränderungen im Verwaltungsrat

Werner Henrich, dessen Amtszeit als Verwaltungsratspräsident mit der Generalversammlung vom 9. April 2013 endete, stellte sich nicht zur Wiederwahl.

Im Jahr 2012 erreichte Claude Schreiner die im Organisationsreglement festgelegte Altersgrenze für Mitglieder des Verwaltungsrates. Herr Schreiner wurde somit nach Ablauf seiner Amtszeit an der ordentlichen Generalversammlung am 9. April 2013 nicht wiedergewählt.

Nähere Angaben zur Nationalität, Berufserfahrung, Ausbildung und zu den Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder sind den nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen:

Martin Nicklasson, VR-Präsident, geboren 1955, ist schwedischer Staatsbürger. Er ist geprüfter Apotheker und hält einen Dokortitel in pharmazeutischer Technologie der Universität Uppsala, Schweden. Er ist *Associate Professor* an der pharmazeutischen Fakultät der Universität Uppsala. Bevor Dr. Nicklasson zu AstraZeneca Plc. kam, hatte er eine Reihe von leitenden Positionen im Bereich Vertrieb und Medikamentenentwicklung bei Astra und Kabi Pharmacia inne. Bei AstraZeneca Plc. bekleidete er von 1999 bis 2007 verschiedene Positionen als *Executive Vice President* und war Mitglied des *Executive Committees*. Von 2007 bis 2010 war er Präsident und CEO bei Biovitrum AB und Swedish Orphan Biovitrum AB, einem der grössten europäischen Spezialpharmazeutika-

Unternehmen mit Fokus auf Therapien für seltene Krankheiten. Derzeit ist er Senior Partner bei Nicklasson Life Science AB, einer unabhängigen, im Pharma- und Biotechnologiebereich tätigen Unternehmensberatung. Dr. Nicklasson ist Verwaltungsratsmitglied bei Biocrine AB (Schweden), Pozen Inc. (USA), Oasmia AB (Schweden) sowie Vorsitzender des Verwaltungsrates bei Farma Holding AS (Norwegen) und Orexo AB (Schweden). Er ist Mitglied der Königlich-schwedischen Akademie der Technischen Wissenschaften, des *Royal Bachelors' Clubs* (Schweden), des Fakultätsrats des Fachbereichs Pharmazie der Universität Uppsala und der Schwedischen Akademie der Pharmazeutischen Wissenschaften.

Domenico Scala, Vizepräsident, geboren 1965, ist Schweizer und italienischer Staatsbürger. Von 2007 bis 2011 war er Präsident und CEO der Nobel Biocare Holding AG und von 2003 bis 2007 Finanzvorstand (CFO) der Syngenta International AG. Von 1995 bis 2003 hatte er verschiedene leitende Funktionen im Finanzbereich der Roche Holding AG inne. Vor seiner Tätigkeit bei Roche war er *Finance Director* bei Panalpina Italy SpA und *Senior Auditor* bei Nestlé SA. Seit Mai 2012 ist er Vorsitzender des *Audit and Compliance Committees* der FIFA. Ausserdem agiert er als Seniorberater für *Private-Equity*- und *M&A*-Firmen. 2004 wurde er vom *World Economic Forum* (WEF) als einer von wenigen „*Young Global Leaders*“ ausgewählt. Er besitzt einen Abschluss in Wirtschaft der Universität Basel. Darüber hinaus absolvierte er *Executive-Development*-Programme am INSEAD sowie der *London Business School*. Er ist ausserdem Mitglied des Hochschulrates der Tufts University, Boston, USA.

Hans-Beat Gürtler, geboren 1946, ist Schweizer Staatsbürger. Er verfügt über eine kaufmännische Ausbildung und ist Management-Partner bei der Varuma AG, einer Schweizer privaten Beteiligungsfirma. Er ist Mitglied und Präsident der Verwaltungsräte mehrerer Schweizer Gesellschaften, wovon die meisten *Start-ups* und KMUs und vorwiegend im Bereich Pharma/Biotech tätig sind. Er ist Vizepräsident des Verwaltungsrates bei der an der SIX Swiss Exchange kotierten Implenia. Bevor er zu Varuma stiess, war er als *Global Chief Executive Officer* der Novartis *Animal Health* in Basel für das weltweite Geschäft der Gesellschaft verantwortlich, die Medikamente für Haus- und Nutztiere erforscht, entwickelt, produziert und vermarktet. Davor hatte er bei Ciba-Geigy AG verschiedene Managementpositionen inne, u.a. mit Verantwortung für das Geschäft in Osteuropa



**Verwaltungsrat zum
31. Dezember 2013
(von links nach rechts
und oben nach unten):**
Dr. Martin Nicklasson
Domenico Scala
Hans-Beat Gürtler
Prof. Daniel Lew
Dr. Thomas M. Rinderknecht
Steven D. Skolsky
Dr. Thomas Werner

und in der nördlichen Hemisphäre sowie das weltweite Schädlingbekämpfungsgeschäft. Als CEO von Mahissa, dem Saatgutbereich von Ciba-Geigy in Spanien, verbrachte er mehrere Jahre in Barcelona.

Daniel Lew, geboren 1948, ist Schweizer Staatsbürger. Er ist Arzt für klinische Infektionskrankheiten und Präsident der klinischen Ethik-Kommission des Universitätsspitals Genf sowie Honorarprofessor für Medizin an der *Medical School* der Universität Genf. Er ist Präsident der *Swiss Academic Foundation for Education in Infectious Diseases* und Mitglied der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Nach Abschluss seines Doktorats in Medizin an der Universität Genf im Jahre 1976 spezialisierte er sich auf Infektionskrankheiten, sowohl in Genf als auch anschließend an der *Harvard Medical School* und am *Massachusetts General Hospital* in Boston, USA. Er war Leiter der Abteilung für Infektionskrankheiten und des Fachbereichs für innere Medizin am Universitätsspital Genf. Für seine Forschungsarbeiten erhielt er zahlreiche wissenschaftliche Auszeichnungen und Preise. Professor Lew ist umfassend in der Lehre tätig, darüber hinaus als Lektor und Redaktor für mehrere grosse wissenschaftliche Fachzeitschriften sowie Autor zahlreicher Publikationen über die Funktion von Neutrophilen, bakterielle Pathogenese und Arzneimittelresistenzen. Professor Daniel Lew ist ehemaliger Präsident der Internationalen Gesellschaft für Infektionskrankheiten (ISID).

Thomas M. Rinderknecht, geboren 1954, ist Schweizer Staatsbürger. Er ist Anwalt und Seniorpartner der Badertscher Rechtsanwälte AG, Zürich und Zug. Er war Verwaltungsratsmitglied bei verschiedenen Biotech-, Pharma- und Medtech-Unternehmen, darunter der Speedel AG, Basel; der Glycart Biotechnology AG, Schlieren, und der Ganymed Pharmaceuticals AG, Mainz, Deutschland. Derzeit ist er Präsident des Verwaltungsrates der Canyon Pharmaceuticals AG, Zug, und stellvertretender Verwaltungsratspräsident der APR Applied Pharma Research SA, Balerna. Dr. Rinderknecht hat an der Universität Zürich in Rechtswissenschaften promoviert und ist in Zürich als Anwalt zugelassen.

Steven D. Skolsky, geboren 1956, ist amerikanischer Staatsbürger. Er hält einen BA-Abschluss in Biologie der Universität von North Carolina, Chapel Hill, USA. Herr Skolsky verfügt über mehr als 25 Jahre Management- und internationale Pharmaerfahrung mit Schwerpunkt auf Produktstrategien, Vertrieb und Produktentwicklung. Er ist derzeit *Global Head of Clinical and Data Operations* bei Quintiles Transnational, einer führenden *Clinical Research Organization*. Zuvor war er *Principal* bei der Life-Science-Strategie-Beratungsfirma EXPIS Partners, USA, und Präsident und CEO von Sequoia Pharmaceuticals, einem privat gehaltenen US-amerikanischen Unternehmen, das sich auf neue antivirale Therapien spezialisiert hat. Vor seiner Tätigkeit bei Sequoia war er CEO von Trimeris Inc., einer börsenkotierten Gesellschaft,

die in Zusammenarbeit mit F. Hoffmann-La Roche Fuzeon®, eine neuartige HIV-Therapie, entwickelt und auf den Markt gebracht hat. Davor war Herr Skolsky über 20 Jahre in verschiedenen leitenden Positionen für GlaxoSmithKline (GSK) tätig, unter anderem als *Senior Vice President, Global Product Strategy and Clinical Development* sowie als Geschäftsführer von GSK Australien und Neuseeland.

Thomas Werner, geboren 1956, ist deutscher Staatsbürger. Er verfügt über beinahe 30 Jahre Erfahrung in der pharmazeutischen Industrie und war zuletzt *Senior Vice President* bei GlaxoSmithKline, wo er als Geschäftsführer für Deutschland verantwortlich zeichnete und ebenso das europäische Onkologie-Geschäft koordinierte. Zuvor war er verantwortlich für Glaxo Wellcome Deutschland und Zentraleuropa, Bristol-Myers Squibb Deutschland und Convatec Deutschland/Zentraleuropa. Dr. Werner ist Mitglied des Verwaltungsrates bei der SkyePharma plc, 4SC AG, SuppreMol GmbH, BSN Medical und der Blackfield AG. Zudem war er viele Jahre Kuratoriumsmitglied der Paul Ehrlich-Stiftung und der Robert Koch Stiftung wie auch Vorstandsmitglied des Verbands der forschenden Arzneimittelunternehmen in Deutschland (vfa). Darüber hinaus repräsentierte er die pharmazeutischen Unternehmen in der *American Chamber of Commerce Germany*. Er verfügt über einen Dokortitel in Chemie der Universität Göttingen, Deutschland.

Der Verwaltungsrat setzt sich ausschliesslich aus nicht-exekutiven Mitgliedern zusammen.

Werner Henrich, Verwaltungsratspräsident bis zum 9. April 2013, bekleidete von Februar bis Oktober 2001 das Amt des Basilea-CEO. Darüber hinaus war Herr Henrich 2013 als Berater für Basilea im Bereich Lizenzen und Patente tätig. Keiner der anderen Verwaltungsräte war seit der Gründung von Basilea in der Leitung der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften tätig.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrates und Basilea bzw. ihren Tochtergesellschaften bestehen keine weiteren wesentlichen Geschäftsverbindungen. Nähere Angaben hierzu sind der Erläuterung 18 (Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, Seite 70) zur Konzernjahresrechnung zu entnehmen.

Über die oben stehenden Angaben hinaus haben die Mitglieder des Verwaltungsrates keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und aus-

ländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts wahrgenommen, und auch keine dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen ausgeübt, ebenso wenig wie amtliche Funktionen oder politische Ämter.

WAHLEN UND AMTSZEITEN

Gemäss den Statuten der Basilea besteht der Verwaltungsrat aus einem oder mehreren, aber höchstens elf Mitgliedern. Die Verwaltungsräte werden ausschliesslich durch Generalversammlungsbeschluss gewählt und abberufen. Ihre Amtsdauer beträgt bis zu drei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Gemäss den Statuten ist der Wahlturnus so festgelegt, dass jedes Jahr die Amtsdauer von rund einem Drittel der Verwaltungsratsmitglieder abläuft. Der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrates werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Gemäss dem derzeitigen, vom Verwaltungsrat erlassenen Organisationsreglement der Basilea treten Verwaltungsratsmitglieder mit Wirkung zu der unmittelbar auf die Vollendung ihres 70. Lebensjahrs folgenden ordentlichen Generalversammlung von ihrem Amt zurück, auch wenn die Amtsdauer noch nicht abgelaufen ist. In diesem Fall würden neu gewählte Mitglieder in die laufende Amtsperiode ihrer Vorgänger eintreten.

Eine Übersicht über das Jahr der erstmaligen Wahl und des Ablaufs der laufenden Amtsperioden aller Verwaltungsratsmitglieder ist der Tabelle auf Seite 22 zu entnehmen.

KOMPETENZREGELUNG

Kompetenzbereiche des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist mit der Oberleitung der Gesellschaft und der Überwachung der Geschäftsleitung betraut. Zu den unübertragbaren und unabänderlichen Aufgaben des Verwaltungsrates gehören die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der notwendigen Weisungen, die Festlegung der Organisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung sowie die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen, die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse sowie die Benachrichtigung des Richters im Fall der Überschuldung von Basilea.

Zusätzlich sind dem Verwaltungsrat gewisse, massgebliche Entscheidungskompetenzen vorbehalten. Diese umfassen insbesondere die Festlegung der Strategie sowie der kurz- und langfristigen Ziele von Basilea, alle Fusions- und Akquisitionstätigkeiten, sofern keine Genehmigung seitens der Aktionäre erforderlich ist, die Festlegung von Jahresbudgets, die allgemeine Ausrichtung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (z. B. im Zusammenhang mit der Festlegung von zu adressierenden Therapiegebieten und Prioritäten oder der Zusammenarbeit mit Drittparteien), die Festlegung der allgemeinen Leitlinien im Personalwesen inklusive der Grundprinzipien von Pensions- und Bonusplänen, gewisse Kommunikationsaufgaben gegenüber den Aktionären und der Öffentlichkeit gemäss anwendbarer Gesetze und Reglemente und die Festlegung allgemeiner Leitlinien zur Auslagerung bzw. internen Beibehaltung der betrieblichen Funktionen Produktion, Vertrieb und Marketing.

INTERNE ORGANISATION

Gemäss dem derzeitigen Organisationsreglement der Basilea werden Beschlüsse des Verwaltungsrates mit einfacher Mehrheit gefasst. Damit ein Beschluss rechtsgültig gefasst wird, ist ein Quorum erforderlich, d.h. es müssen mehr als die Hälfte der Verwaltungsräte an der Sitzung teilnehmen. Für Feststellungsbeschlüsse und Anpassungen der Statuten im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen gemäss Artikel 651a, 652g und 653g des Schweizerischen Obligationenrechts ist kein Quorum erforderlich.

Präsident des Verwaltungsrates

Der Präsident des Verwaltungsrates ist für die Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Verwaltungsrates zuständig. Zudem übernimmt er den Vorsitz an der Generalversammlung der Gesellschaft. Er überwacht die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrates und beaufsichtigt den CEO und die Geschäftsleitung. Der CEO erstattet dem Präsidenten des Verwaltungsrates regelmässig Bericht über die Geschäftsleitungssitzungen und alle wichtigen Belange der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Präsident des Verwaltungsrates dazu berechtigt, an den Sitzungen der Geschäftsleitung teilzunehmen. Sollte der Verwaltungsrat in Dringlichkeitsfällen nicht in der Lage sein, innert nützlicher Frist einen Beschluss zu fassen, kann der Präsident des Verwaltungsrates Entscheidungen, die im Kompetenzbereich des Verwaltungsrates liegen, alleine fällen.

Vizepräsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wählt den Vizepräsidenten. In Abwesenheit des Präsidenten des Verwaltungsrates nimmt der Vizepräsident dessen Rechte und Pflichten wahr.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Im Geschäftsjahr 2003 setzte der Verwaltungsrat einen Revisionsausschuss (*Audit Committee*) und einen Vergütungsausschuss (*Compensation Committee*) ein. Im Geschäftsjahr 2012 setzte der Verwaltungsrat darüber hinaus einen *Corporate-Governance*-Ausschuss ein. Die Aufgaben und Kompetenzen dieser Ausschüsse sind im Organisationsreglement und Reglementen festgelegt. Diese Ausschüsse erarbeiten in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen Vorschläge, die dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgelegt werden. 2013 ernannte der gesamte Verwaltungsrat die jeweiligen Ausschussmitglieder. Aufgrund von Gesetzesrevisionen (gültig ab 1. Januar 2014) werden die Mitglieder des Vergütungsausschusses an der Generalversammlung 2014 durch die Aktionäre gewählt werden.

In der auf die ordentliche Generalversammlung vom 9. April 2013 folgenden Verwaltungsratsitzung wurden folgende Mitglieder in den **Revisionsausschuss** gewählt: Domenico Scala (Vorsitzender), Hans-Beat Gürtler und Dr. Thomas M. Rinderknecht. Bis zur ordentlichen Generalversammlung war Claude Schreiner Vorsitzender des Revisionsausschusses.

Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung der Oberaufsicht über die Geschäftsleitung. Er ist verantwortlich für die Leitlinien zum Risikomanagement der Gesellschaft und das interne Kontrollsystem sowie die Überprüfung von deren Angemessenheit, Wirksamkeit und Einhaltung, die Beurteilung der Qualität und Arbeit sowie die Überprüfung der Prüfungspläne der Revisionsstelle, die Überwachung der Unabhängigkeit der Revisoren (einschliesslich der Genehmigung anderer Dienstleistungen durch die Revisoren und die Einhaltung der geltenden Vorschriften), nötigenfalls die Beantragung der Wahl neuer Revisoren beim Verwaltungsrat, die Überprüfung der Jahres- und Zwischenabschlüsse, die Überprüfung der Revisorergebnisse und die Überwachung der Umsetzung der Ergebnisse durch die Geschäftsleitung. Der Revisionsausschuss ist ermächtigt, die Bücher und Akten von Basilea jederzeit einzusehen und von allen geschäftsleitenden Organen und Angestellten von Basilea

sowie von der Revisionsstelle Informationen und die Teilnahme an gemeinsamen Sitzungen zu verlangen.

Der Revisionsausschuss führte im Geschäftsjahr 2013 drei Sitzungen durch, die jeweils zwischen drei und vier Stunden dauerten. Die Hauptthemen an diesen Sitzungen waren die Überprüfung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2013, des Zwischenabschlusses 2013, die Jahresbudgets 2013 und 2014, ausserdem die mittelfristige Finanzplanung, Themen des finanziellen und nicht-finanziellen Risikomanagements und der Umfang der Revision 2013 sowie der Umfang und die Ergebnisse der internen Audits 2013. Die externen Revisoren nahmen im Geschäftsjahr 2013 an zwei Sitzungen des Revisionsausschusses teil, um über die Ergebnisse der Revision der Jahresrechnung 2012 und der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses 2013 Bericht zu erstatten. Die Empfehlungen des Revisionsausschusses wurden dem gesamten Verwaltungsrat anschliessend zur Annahme oder Anpassung vorgelegt.

In der auf die ordentliche Generalversammlung vom 9. April 2013 folgenden Verwaltungsratssitzung wurden folgende Mitglieder in den **Vergütungsausschuss** gewählt: Dr. Martin Nicklasson (Vorsitzender), Steven D. Skolsky und Dr. Thomas Werner. Bis zur ordentlichen Generalversammlung war Werner Henrich Vorsitzender und Hans-Beat Gürtler Mitglied des Vergütungsausschusses.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in vergütungsbezogenen Fragen. Er empfiehlt dem Verwaltungsrat die Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, die Entschädigungspolitik für die Geschäftsleitung und die übrigen Mitarbeitenden der Gesellschaft sowie die Grundprinzipien für Erstellung, Änderung und Umsetzung des Optionsplans der Gesellschaft.

Der Vergütungsausschuss führte im Geschäftsjahr 2013 vier Sitzungen durch, die jeweils zwischen einer und drei Stunden dauerten. Die Hauptthemen an diesen Sitzungen waren die Bewertung des Geschäftsjahres 2012 anhand der zuvor festgelegten Unternehmensziele, die Bestimmung des leistungsabhängigen Bonuspools, die jährlichen allgemeinen Lohnerhöhungen, die Gewährung von Optionen und die allgemeine Vergütung des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und Angestellten. Der Vergütungsausschuss befasste sich ebenfalls im Detail mit den Anfor-

derungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften („Minder-Verordnung“). Die Empfehlungen des Vergütungsausschusses wurden dem gesamten Verwaltungsrat anschliessend zur Annahme oder Anpassung vorgelegt.

In der auf die ordentliche Generalversammlung vom 9. April 2013 folgenden Verwaltungsratssitzung wurden folgende Mitglieder in den **Corporate-Governance-Ausschuss** gewählt: Dr. Thomas M. Rinderknecht (Vorsitzender), Hans-Beat Gürtler und Prof. Daniel Lew. Bis zur ordentlichen Generalversammlung war Werner Henrich Mitglied des Corporate-Governance-Ausschusses.

Der Corporate-Governance-Ausschuss ist verantwortlich für die Entwicklung, gegebenenfalls Aktualisierung und Empfehlung der für die Gesellschaft massgeblichen Grundsätze und Richtlinien der Corporate Governance an den Verwaltungsrat sowie die Überwachung von deren Einhaltung.

Der Corporate-Governance-Ausschuss führte im Geschäftsjahr 2013 zwei Sitzungen von einer durchschnittlichen Dauer von einer Stunde durch. Die Hauptthemen der Sitzungen waren die Beurteilung der aktuellen Corporate-Governance-Grundsätze und -Richtlinien sowie fortlaufende Compliance-Aktivitäten der Gesellschaft.

Im Januar und Februar 2013 setzte der Verwaltungsrat einen ad hoc Nominationsausschuss (*Nomination Committee*) ein, um den Verwaltungsrat bei der Suche für geeignete Kandidaten als Verwaltungsratspräsident zu unterstützen. Dieser Ausschuss wurde von Dr. Thomas M. Rinderknecht geleitet. Weitere gehörten diesem nach Bedarf an.

Arbeitsmethoden des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Gemäss Organisationsreglement muss der Verwaltungsrat mindestens vier Sitzungen jährlich abhalten. Bei Bedarf tritt der Verwaltungsrat zu Ad-hoc-Sitzungen zusammen oder hält Telefonkonferenzen ab, um spezielle Fragen zu erörtern, oder fasst Zirkulationsbeschlüsse.

Im Geschäftsjahr 2013 hielt der Verwaltungsrat zehn Sitzungen ab. Sechs dieser Sitzungen fanden in den Räumlichkeiten von Basilea oder am Veranstaltungsort der ordentlichen Generalversammlung statt. In der Regel dauerten die Sitzungen zwischen einem halben und ganzen Tag. Vier Sit-

zungen wurden per Telefonkonferenz abgehalten. Die Anwesenheitsquote (persönlich oder per Telefon) betrug über 90%.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erstatten an jeder Sitzung des Verwaltungsrates Bericht über den Stand der Geschäfte, einschliesslich der Fortschritte bei Forschungs- und klinischen Entwicklungsprogrammen, Kommerzialisierungsaktivitäten, des Status der Aktivitäten in den Bereichen Wirkstoffherstellung, Lizenzierung und Finanzen. Zudem wird über die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft informiert.

Die Ausschüsse des Verwaltungsrates erstatten diesem über ihre Sitzungen Bericht. Dies geschieht jeweils an den darauffolgenden Verwaltungsratsitzungen. Jegliche Beschlüsse zu Angelegenheiten, die im Kompetenzbereich der Ausschüsse liegen, werden vom Verwaltungsrat auf Basis einer Empfehlung des entsprechenden Ausschusses gefasst.

Kompetenzbereiche der Geschäftsleitung

In Übereinstimmung mit den Statuten und dem Organisationsreglement delegiert der Verwaltungsrat alle Geschäftsleitungsaufgaben der Basilea, die nicht auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften, der Statuten oder des Organisationsreglements vom Verwaltungsrat auszuüben sind (siehe Abschnitt „Kompetenzbereiche des Verwaltungsrates“ auf Seite 24), an den CEO und die unter seinem Vorsitz stehende Geschäftsleitung. Die Hauptaufgaben des CEO und der Geschäftsleitung bestehen darin, die Gesellschaft auf operativer Ebene zu leiten, die Strategien und anderen Entscheidungen des Verwaltungsrates umzusetzen, dem Verwaltungsrat in den Belangen, die in seinen Kompetenzbereich fallen, Vorschläge zu unterbreiten, die operative Ausrichtung und betrieblichen Prioritäten festzulegen und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

INFORMATIONEN- UND KONTROLLINSTRUMENTE DES VERWALTUNGSRATES

Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind dessen wichtigste Plattform zur Überwachung und zur Kontrolle der Geschäftsleitung. An Verwaltungsratsitzungen erstatten der CEO und Mitglieder der Geschäftsleitung Bericht über den Stand der Finanzen, der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, der Kommerzialisierung, die Aktivitäten in den Bereichen Wirkstoffherstellung und Business Development. Dabei gehen sie besonders auf

die Hauptrisiken betreffend der wichtigsten werttreibenden Faktoren und die entsprechenden Massnahmen und strategischen Vorschläge ein.

Ausserdem legt die Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat nach Bedarf Zwischenberichte über die operative Tätigkeit und auf Wunsch auch betreffend anderer Fragen vor. Die wichtigsten Bestandteile dieser Berichte sind Statusberichte über Forschungs- und Entwicklungsprogramme, Kommerzialisierung, die Aktivitäten in den Bereichen Wirkstoffproduktion und Kooperationsaktivitäten. Des Weiteren stellt die Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat einen monatlichen Finanzbericht zur Verfügung, der eine ungeprüfte konsolidierte Bilanz, eine Erfolgsrechnung und eine Kapitalflussrechnung für den jeweiligen Monat enthält. Der Finanzbericht umfasst zudem einen Vergleich zwischen den aktuellen Geschäftszahlen und den Budgetvorgaben.

Die von der Geschäftsleitung der Basilea erstellten Entwürfe der konsolidierten Abschlüsse des vorherigen Geschäftsjahrs bzw. Halbjahrs werden dem Revisionsausschuss zur Prüfung und den externen Revisoren zur Durchführung ihrer jeweiligen Prüfung bzw. prüferischen Durchsicht vorgelegt. Jedes Jahr Ende Januar/Anfang Februar bzw. Ende Juli/Anfang August empfiehlt der Revisionsausschuss dann die geprüfte konsolidierte Jahresrechnung des vorherigen Geschäftsjahrs bzw. den ungeprüften konsolidierten Halbjahresabschluss dem gesamten Verwaltungsrat an dessen nächster Sitzung zur Genehmigung.

Zudem prüft und genehmigt der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Revisionsausschusses gegen Jahresende das Jahresbudget der Gesellschaft für das folgende Geschäftsjahr. Der Revisionsausschuss überprüft sämtliche Budgetanpassungen, die zuweilen aufgrund von strategischen Änderungen oder Opportunitäten vorgenommen werden. Falls der Revisionsausschuss allfällige Budgetanpassungen zur Genehmigung empfiehlt, werden diese vom Verwaltungsrat geprüft und genehmigt, sofern sie im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen.

Der Verwaltungsrat verlangt von der Revisionsstelle zudem einen schriftlichen Bericht über die im Rahmen ihrer Revisionstätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über die internen Kontrollen.

GESCHÄFTSLEITUNG

MITGLIEDER, FUNKTIONEN UND WEITERE TÄTIGKEITEN

Die Geschäftsleitung ist dem CEO unterstellt und wird vom Verwaltungsrat beaufsichtigt. Sie ist für die operative Leitung der Gesellschaft gemäss dem Organisationsreglement der Basilea verantwortlich und legt unter der Verantwortung des CEO dem Verwaltungsrat Rechenschaft ab. Unter der Leitung des CEO konzentriert sich die Geschäftsleitung auf die Ziele der Gesellschaft, Budget, Portfolio- und Risikobeurteilung sowie, falls nötig, auf organisatorische Fragen, interne Richtlinien und strategische Entscheide. Zusätzlich gibt es regelmässige operationelle Managementsitzungen für die verschiedenen Funktionen innerhalb der Gesellschaft, die von dem entsprechenden Geschäftsleitungsmitglied geleitet werden. In diesen operationellen Managementsitzungen werden hauptsächlich wesentliche operationelle Fragen betreffend der Erreichung von Zielen, Budget, Ressourcen, neuer Projekte und geschäftlicher Prioritäten behandelt. Teilnehmer dieser Managementsitzungen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Managementebene, der CEO und, falls nötig, Mitglieder der Geschäftsleitung.

Nachstehend sind die Namen, das Datum der Ernennung und die Position der Mitglieder der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2013 aufgeführt:

Name	Ernennung	Position
Ronald Scott	2013	Chief Executive Officer ¹
Dr. Ingrid Heinze-Krauss	2006	Chief Technology Officer
Prof. Achim Kaufhold	2010	Chief Medical Officer
Dr. Laurenz Kellenberger	2009	Chief Scientific Officer
Ms. Heidi McDaid ²	2013	Head of Global Human Resources
Donato Spota	2013	Chief Financial Officer

¹ Ronald Scott hatte ausserdem vom 7. Februar 2013 bis zum 4. November 2013 die Position des *ad interim* Chief Financial Officer inne.

² Heidi McDaid war (als Head of Human Resources) bereits von 2006 bis 2007 Mitglied der Geschäftsleitung.

Veränderungen in der Geschäftsleitung

Am 4. November 2013 beförderte Basilea Donato Spota zum Chief Financial Officer. Wie in 2012 bekannt gegeben, wurde Heidi McDaid, Head of Global Human Resources, vom Verwaltungsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2013 in die Geschäftsleitung berufen.

Nähere Angaben zu Nationalität, Berufserfahrung, Ausbildung und Tätigkeiten der einzelnen

Mitglieder sind den nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen:

Ronald Scott, Chief Executive Officer (CEO), ist Schweizer Staatsangehöriger. Von Januar bis Dezember 2012 war er Basileas Chief Operating Officer und von Basileas Gründung im Jahr 2000 bis Januar 2012 Chief Financial Officer von Basilea. Zudem hatte er vom 7. Februar 2013 bis zum 4. November 2013 die Position des *ad interim* Chief Financial Officer inne. Vor seinem Eintritt bei Basilea war er neun Jahre bei Roche in Managementpositionen in den Bereichen Finanzen, Lizenzen und in der Konzernfunktion *Corporate Finance Mergers and Acquisitions* tätig. Zu seinen Aufgaben zählten das Management der ursprünglichen Call-, Erst- und Zweitplatzierung von Genentech, das Biotechnologie-Beteiligungsportfolio von Roche sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe. Bevor Ronald Scott zu Roche kam, war er bei der Prudential Investment Corporation in den USA als Direktor der Finanzen und Internationale Geschäftsentwicklung tätig, wo er für Veräusserungen und *Joint-Venture*-Transaktionen zuständig war.

Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer (CTO), ist deutsche Staatsangehörige. Sie promovierte in organischer Chemie an der Universität Freiburg, Deutschland, und war Forschungsstipendiatin an der *University of Massachusetts*, USA. Frau Dr. Heinze-Krauss kam 2001 zu Basilea und hat die Technical-Operations-Gruppe aufgebaut. Davor war sie bei Roche *Pharma Research* in verschiedenen Management-Positionen tätig, unter anderem als *Area Head Medicinal Chemistry* im Bereich der antibakteriellen Forschung sowie im Forschungs- und Entwicklungs-Projektmanagement.

Achim Kaufhold, Chief Medical Officer (CMO), ist deutscher Staatsangehöriger. Er absolvierte sein Medizinstudium an der Universität zu Köln, Deutschland. Während seiner 10-jährigen akademischen Karriere in Deutschland und den USA arbeitete er auf den Gebieten Pädiatrie, Grundlagen und Anwendung der medizinischen Mikrobiologie, Labormedizin sowie Infektionskrankheiten. Dr. Kaufhold ist Professor für medizinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten und Angehöriger der medizinischen Fakultät der Universität Aachen, Deutschland, und ist Mitglied des Verwaltungsrats der Vaximm AG. Er verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in Führungspositionen innerhalb der biotechnologischen und pharmazeutischen Industrie, hauptsächlich in leitender Rolle in der Forschung, der Produkt- und Geschäftsentwicklung sowie der Geschäftsführung. Bevor er zu Basilea kam, war er *President &*



**Geschäftsleitung zum
31. Dezember 2013
(von links nach rechts
und oben nach unten):**
Ronald Scott
Dr. Ingrid Heinze-Krauss
Prof. Achim Kaufhold
Dr. Laurenz Kellenberger
Heidi McDaid
Donato Spota



Chief Executive Officer der dänischen Affitech A/S (ehem. Pharmexa A/S). Seine bisherigen Führungsfunktionen umfassten unter anderem Positionen bei Chiron (mittlerweile ein Tochterunternehmen von Novartis), Berna Biotech (jetzt ein Crucell-Unternehmen) sowie GlaxoSmithKline Biologicals.

Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer (CSO), ist Schweizer Staatsangehöriger. Er promovierte in organischer Chemie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich. Anschliessend setzte er seine Forschungstätigkeit an der Universität Cambridge, Grossbritannien, und bei F. Hoffmann-La Roche, Basel, fort, wo er in verschiedenen Positionen in den Bereichen Präklinische Forschung und Chemische Technologien tätig war, bevor er im Jahr 2000 zu Basilea kam. Seine Erfahrung deckt ein breites Feld von der organischen Synthese über Naturstoffchemie bis zur mikrobiellen Genetik ab, und er ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen. Bei Basilea hatte er Positionen mit zunehmender Verantwortung inne, zuletzt als Leiter der Chemie und Mitglied des Research Management Teams mit Verantwortung für Projekte in den Phasen der Identifizierung und Optimierung neuer Leitstrukturen bis zur präklinischen Entwicklung. Er ist Mitglied im Vorstand der Division Medizinische Chemie & Chemische Biologie der Schweizerischen Chemischen Gesellschaft.

Heidi McDaid, Head of Global Human Resources, ist Schweizer Staatsangehörige. Sie verfügt sowohl über eine Wirtschafts- wie auch Personalfachaus-

bildung. Frau McDaid war in unterschiedlichen Positionen im Finanz- und Verwaltungsbereich der Bank und Finanz-Institut AG, der Bank CIAL (Schweiz) AG und Lubapharm AG tätig. Bevor sie als Leiterin Personal 2002 zu Basilea stiess, war sie für die Mepha AG im Bereich Finanzen und Personal tätig. Für viele Jahre war sie Vorsitzende des Stiftungsrats der Basilea Vorsorgestiftung. Frau McDaid repräsentiert Basilea als Mitglied im Kassenvorstand einer Sammelstiftung.

Donato Spota, Chief Financial Officer (CFO), ist italienischer Staatsangehöriger. Er hat mehr als 16 Jahre Berufserfahrung in der pharmazeutischen Industrie, unter anderem in den Bereichen Finanzen, strategische Finanzplanung und -analyse, Budgetierung, Informationstechnologie sowie Audit- und Risikomanagement. Vor seiner Ernennung zum CFO war er Basileas Global Head of Finance and Services und in dieser Rolle für Finanzen, Informationstechnologie und General Services verantwortlich. Bevor er 2002 zu Basilea stiess, war Donato Spota für F. Hoffmann-La Roche, Basel, bei *Pharma Global Informatics* im Bereich Financial Planning und Controlling tätig. Er verfügt über einen Diplom-Abschluss in Betriebswirtschaft der Fachhochschule Nürtingen (Deutschland) sowie über ein Diplom in Informationstechnologie.

Über die oben stehenden Angaben hinaus haben die Mitglieder der Geschäftsleitung keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

des privaten und des öffentlichen Rechts wahrgenommen, und auch keine dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen ausgeübt, ebenso wenig wie amtliche Funktionen oder politische Ämter.

MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge zwischen Basilea und Dritten.

ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

INHALT UND FESTSETZUNGSVERFAHREN DER ENTSCHEIDUNGEN EINSCHLIESSLICH DES OPTIONSPLANS

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat auf der Grundlage der Empfehlungen des Vergütungsausschusses und im Einklang mit den Entschädigungsrichtlinien von Basilea jedes Jahr überprüft und festgelegt. Bei seiner Überprüfung berücksichtigt der Vergütungsausschuss die Berufserfahrung sowie den Verantwortungsbereich des betreffenden Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitglieds und bezieht auch Entschädigungsmodelle anderer Unternehmen aus der biotechnologischen und pharmazeutischen Industrie in der Schweiz und Europa mit ein, die im Hinblick auf Unternehmensgrösse oder Geschäftsmodell mit der Basilea vergleichbar sind. Um hoch qualifizierte Mitarbeiter gewinnen und halten zu können, muss Basilea attraktive Vergütungsmodelle bieten, die mit denen ihrer Wettbewerber vergleichbar sind. Daher bezieht der Verwaltungsrat auch die Vergütungen bei Schweizer Biotech- und Pharmaunternehmen mit ein und wertet entsprechende Vergütungsstudien zu schweizerischen wie auch europäischen börsenkotierten Unternehmen aus. Basierend auf dieser Überprüfung unterbreitet der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat Empfehlungen zur Genehmigung. Der Vergütungsausschuss unterbreitet Empfehlungen zur Vergütung von Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern, zu den Entschädigungsrichtlinien für Geschäftsleitungsmitglieder und Basilea Mitarbeitende wie auch zu den Grundsätzen, der Errichtung, der Ergänzung und zur Umsetzung des Optionsplans.

Verwaltungsrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einer fixen jährlichen finanziellen Entschädigung für die Periode von einer GV zur nächsten GV, der Übernahme der anfallenden

Sozialversicherungskosten, sofern solche anfallen, einer Entschädigung für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen, einer Entschädigung für die Zugehörigkeit zu Ausschüssen sowie Aktienoptionen. Des Weiteren erstattet ihnen Basilea regelmässig die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder anfallenden und mittels Beleg nachgewiesenen Spesen. Letztmalig überprüfte der Verwaltungsrat die Entschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Dezember 2013.

In den Kalenderjahren 2012 und 2013 beliefen sich die Entschädigungen auf:

In CHF	2013	2012
Verwaltungsratspräsident ¹		
Fixe Entschädigung	96 875	46 875
Entschädigung für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen ²	9 375	9 375
Entschädigung für Ausschussmitgliedschaft ³	7 875	7 875
Mitglieder des Verwaltungsrates ¹		
Fixe Entschädigung	51 250	31 250
Entschädigung für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen ⁴	6 250	6 250
Entschädigung für Ausschussmitgliedschaft ⁵	5 250	5 250

¹ Eine Übersicht über die Gesamtvergütung für die bisherigen und ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder ist in der Erläuterung 5 zur Jahresrechnung (Seite 78) enthalten.

² Entschädigung für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen, wobei für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen maximal eine Entschädigung von CHF 46,875 pro Kalenderjahr ausbezahlt wird.

³ Entschädigung pro Ausschussmitgliedschaft.

⁴ Entschädigung für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen, wobei für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen maximal eine Entschädigung von CHF 31,250 pro Kalenderjahr ausbezahlt wird.

⁵ Entschädigung pro Ausschussmitgliedschaft.

Geschäftsleitung

Die Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst ein Grundgehalt sowie einen Bonus und Aktienoptionen. Darüber hinaus zahlt die Gesellschaft Beiträge in die Pensionskasse und hat gewisse Versicherungen auf Todesfall und Invalidität abgeschlossen. Die Höhe des Grundgehalts ist abhängig von der jeweiligen Position, dem Verantwortungsbereich, der Berufserfahrung, besonderen Fähigkeiten und den individuellen Leistungen. Das Grundgehalt wird zu Beginn jedes Jahres vom Vergütungsausschuss festgelegt. Sofern Änderungen vorgenommen werden,

treten diese im April des jeweiligen Jahres in Kraft. Der Bonus und die Aktienoptionen sind jährlichen Veränderungen ausgesetzt, abhängig von den individuellen Leistungen und dem Geschäftserfolg. Die Höhe des potenziellen Bonus ist im Arbeitsvertrag festgelegt und wird prozentual auf Basis des Grundgehaltes berechnet. Der maximal erreichbare Bonus für 2012 und 2013 bewegte sich in einer Bandbreite von 35% bis zu 45% der Grundgehälter, je nach Position und in Abhängigkeit von der Leistung, wie unten beschrieben. 2013 erhielt ein Mitglied der Geschäftsleitung einen garantierten Mindestbonus in Höhe von 20% des Grundgehaltes. Dieser garantierte Bonus kommt nur dann zur Auszahlung, wenn generell Bonuszahlungen für das Geschäftsjahr vorgenommen werden.

Jeweils zu Jahresbeginn legt der Verwaltungsrat auf Grundlage der Empfehlungen des Vergütungsausschusses sowie in Abhängigkeit davon, in welchem Umfang die jährlich vom Verwaltungsrat vorgegebenen Unternehmensziele erreicht wurden, die Gesamthöhe der für das vorhergehende Jahr zu zahlenden Boni fest. Unter Berücksichtigung des momentanen Entwicklungsstands der Basilea stehen die Unternehmensziele in engem Zusammenhang mit wichtigen Werttreibern, wie beispielsweise dem erfolgreichen Abschluss klinischer Studien und der Einreichung von Zulassungsdossiers, der Bereitstellung von Medikamenten für klinische Studien und entsprechend kommerziellen Vorgaben, der Identifikation klinischer Produktkandidaten, der Erfüllung von wirtschaftlichen Zielvorgaben und der Finanzierung dieser Unternehmensaktivitäten. Für 2013 umfassten die wichtigsten Unternehmensziele unter anderem die Genehmigung des Marktzulassungsantrags für Ceftobiprol in Europa, den Erhalt von *Topline*-Daten der Phase-3-Studie mit Isavuconazol, BAL30072-Phase-1-Studienfortschritte, BAL101553-Phase-1-Fortschritte, Unterstützung von GSK/Stiefel bei der Vorbereitung eines Marktzulassungsantrags für Toctino® in den Vereinigten Staaten, Ausgabenkontrolle sowie relative Leistungsindikatoren, wie die Entwicklung des Basilea-Aktienkurses im Vergleich zum SIX Swiss Stock Exchange Swiss Market Index (SMI). In einem zweiten Schritt legt der Verwaltungsrat, basierend auf den Empfehlungen des Vergütungsausschusses, den individuellen bar ausgezahlten Bonus für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Dies geschieht auf der Grundlage der individuellen Leistungen sowie der von der Geschäftsleitung jeweils erbrachten Beiträge für das Erreichen der Unternehmensziele und -leistung. Die individuellen Zielvorgaben für die Mitglieder der Geschäftsleitung berücksichtigen deren Auf-

gaben und Zuständigkeiten und sind auf die Unternehmensstrategie sowie die jährlichen Unternehmensziele abgestimmt.

Für alle Mitglieder der Geschäftsleitung gilt dieselbe Gewichtung von Unternehmenszielen (40%) gegenüber individuellen Zielen (60%), welche mit den oben beschriebenen verfügbaren Boni multipliziert wird. Der die Unternehmensziele betreffende Anteil kann mit über 100% bewertet werden, wenn der Verwaltungsrat feststellt, dass gewisse zusätzliche Ziele („Upsides“) erreicht wurden. Diese können bis zu 130% der entsprechenden 40%-Gewichtung betragen. Bei aussergewöhnlicher Leistung kann der die individuellen Ziele betreffende Anteil mit über 100%, jedoch maximal 130% der entsprechenden 60%-Gewichtung bewertet werden; auf Ebene des Gesamtunternehmens beträgt der durchschnittliche Bonus für individuelle Leistung jedoch maximal 100% der entsprechenden 60%-Gewichtung. Im Rahmen eines vom Verwaltungsrat jährlich festgelegten Gesamtbetrags können Mitarbeiter einen speziellen Bonus für aussergewöhnliche Leistungen erhalten. Ein Geschäftsleitungsmitglied kann bei Erreichen gewisser Unternehmensziele diverse Boni erhalten und erhält während der Kündigungsfrist anstelle anderer Boni einen fixen Bonus in Höhe von 45% des Grundgehalts sowie Optionen. Die Gesellschaft hat dem ehemaligen CEO CHF 769,851 im Jahr 2013 bezahlt. Für den entsprechenden Betrag wurde eine Rückstellung im Jahr 2012 gebildet. Eine Offenlegung wurde 2012 ebenfalls vorgenommen (vgl. dazu Seite 30 des Geschäftsberichts 2012). Basilea hat keine andere vertragliche Verpflichtung zur Zahlung von Abgangsschädigungen für Verwaltungsräte oder Mitglieder der Geschäftsleitung als die oben genannten.

Geschäftsleitungsmitglieder unterliegen den Allgemeinen Basilea-Bedingungen für Basilea-Beschäftigte. Die Kündigungsfrist beträgt für ein Mitglied der Geschäftsleitung 12 Monate und für alle anderen sechs Monate. Für ein Mitglied der Geschäftsleitung ist eine Kündigung bis zum 30. Juni 2014 ausgeschlossen.

Keinem Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung wurde in den Jahren 2013 oder 2012 ein Darlehen, ein Kredit oder eine Garantie gewährt.

Optionsplan

Der Optionsplan der Basilea hat zum Ziel, Verwaltungsräten, Mitgliedern der Geschäftsleitung und bestimmten Mitarbeitern die Möglichkeit zum Bezug von Aktienoptionen einzuräumen und von

deren Ausübung zu profitieren. Dies führt zu einem gesteigerten Anreiz der Optionsplanteilnehmer, sich für den zukünftigen Erfolg und die Prosperität der Gesellschaft einzusetzen und so den Wert der Aktien im Interesse aller Aktionäre zu steigern. Darüber hinaus verbessert er die Möglichkeiten des Unternehmens, hoch qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Die Gewährung von Optionen im Rahmen des Optionsprogramms erfolgt ausschliesslich nach freiem Ermessen, jedoch bezieht der Verwaltungsrat bei Optionsgewährung die Höhe des von den Aktionären genehmigten bedingten Aktienkapitals, den Verwässerungseffekt auf die Basilea-Aktien, den Vergleich mit anderen Unternehmen sowie die individuelle Leistung als wichtigste Kriterien in seine Entscheidung ein. Jeglicher monetäre Wert, Einkommen oder ein anderer Vorteil aus Optionen wird für den Zweck der arbeitsrechtlichen Berechnung von Renten nicht als Lohnbestandteil des Teilnehmers betrachtet. Der Ausübungspreis für die Optionen wird vom Verwaltungsrat festgelegt und basiert auf dem Schlusskurs der Basilea-Aktie an der SIX Swiss Exchange am Zuteilungstag. Der Ausübungspreis für die im Geschäftsjahr 2013 ausgegebenen Optionen war CHF 105.60 (2012: CHF 37.90). Aufgrund der durch die Generalversammlung genehmigten Ausschüttung von CHF 5.00 pro Aktie an die Aktionäre, beschloss der Verwaltungsrat den *Strike Price* für die dem Optionsplan unterstellten Optionen gemäss den Planregeln um CHF 5.00 anzupassen, um die *Fair Value*-Anpassung auszugleichen. Für 25% der jährlich ausgegebenen Optionen gilt eine Sperrfrist von einem Jahr. Zwei, drei und vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum können jeweils weitere 25% ausgeübt werden.

Nähere Angaben zu Entschädigungen sowie dem Optionsplan sind der Erläuterung 12 (Aktienbasierte Vergütung, Seite 62) zu der in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Konzernjahresrechnung sowie der Erläuterung 5 (Vergütung und Beteiligungen, Seite 78) zur Jahresrechnung zu entnehmen.

MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG UND -VERTRETUNG

Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, nachdem ein Aktionär im Aktienbuch von Basilea als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht eingetragen wurde. Im Geschäftsjahr 2013 wurden

keine Ausnahmen von dieser Beschränkung des Stimmrechts gewährt.

Die Aktionäre können sich an einer Generalversammlung durch einen Dritten vertreten lassen, der nicht Aktionär zu sein braucht.

Vorbehaltlich der Eintragung der Aktien in das Aktienbuch innerhalb der vom Verwaltungsrat vor jeder Generalversammlung festgelegten Frist, enthalten die Statuten von Basilea keine Stimmrechtsbeschränkungen. Insbesondere besteht keine Beschränkung hinsichtlich der je Aktionär ausübenden Anzahl Stimmrechte.

Nähere Angaben über die Bedingungen für die Eintragung ins Aktienbuch (einschliesslich *Nominee*-Eintragungen), die Teilnahme und die Stimmrechtsausübung an der Generalversammlung sind in den Abschnitten „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und *Nominee*-Eintragungen“ auf Seite 20 und „Eintragung im Aktienbuch“ auf Seite 33 enthalten.

Für die Einführung von Stimmrechtsaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, erforderlich.

STATUTARISCHE QUOREN

Nach Artikel 11 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse im Allgemeinen mit dem absoluten Mehr der vertretenen Aktienstimmen. Zu den Beschlüssen der Generalversammlung, die ein absolutes Mehr der vertretenen Aktienstimmen erfordern, gehören die Änderungen der Statuten (unter Berücksichtigung der nachstehenden Ausnahmeregelungen), die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Revisionsstelle und des Konzernprüfers, die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, Beschlüsse zu Dividenden, Beschlüsse zur Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Einleitung der Anordnung einer Sonderprüfung.

Gemäss Artikel 12 der Statuten ist für die folgenden Beschlüsse der Generalversammlung ein qualifiziertes Mehr erforderlich, das mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und das absolute Mehr der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt: (i) die Änderung des Gesellschaftszwecks, (ii) die Einführung von Stimmrechtsaktien, (iii) die Beschränkungen der Übertragbarkeit von Namenaktien, (iv) eine genehmigte

oder eine bedingte Kapitalerhöhung, (v) die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen, (vi) die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, (vii) die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft, (viii) die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation (z.B. durch Fusion). Ferner ist ein solch qualifiziertes Mehr erforderlich für Änderungen der Statutenbestimmungen über die Erwerbsbeschränkungen, die Umwandlung von Namen- in Inhaberaktien sowie die Änderung der Statutenbestimmung, welche die Beschlüsse, für die eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, regelt.

Die Generalversammlung kann mittels Statutenänderung jederzeit Namenaktien in Inhaberaktien oder Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln.

EINBERUFUNG VON GENERALVERSAMMLUNGEN UND TRAKTANDIERUNG

Die Generalversammlung ist das höchste Organ der Basilea. Nach schweizerischem Recht findet die ordentliche Generalversammlung einmal pro Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat bzw., falls notwendig, durch die Revisionsstelle einberufen. Der Verwaltungsrat ist ferner verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn Aktionäre, die mindestens 10% des Aktienkapitals der Basilea vertreten, dies schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge verlangen. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 100,000 vertreten, können gemäss Artikel 7 der Statuten mindestens 45 Tage vor der Versammlung schriftlich die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge verlangen. Ausserordentliche Generalversammlungen können so oft wie erforderlich einberufen werden, insbesondere in allen gesetzlich vorgeschriebenen Fällen.

Generalversammlungen sind durch Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einzuberufen. Die Namenaktionäre können überdies schriftlich mittels Brief an die im Aktienbuch genannte Adresse orientiert werden.

EINTRAGUNG IM AKTIENBUCH

Der Verwaltungsrat legt die jeweilige Frist („Stichtag“) für die Eintragung in das Aktienbuch fest, welche zur Teilnahme und Stimmabgabe an

Generalversammlungen berechtigt. Die jeweilige Frist wird von Basilea, meist im Zusammenhang mit der Publikation der Einladung zur Generalversammlung, im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf der Website von Basilea veröffentlicht. Legt der Verwaltungsrat die jeweilige Frist schon vor der Drucklegung des Geschäftsberichts fest, wird sie auch dort erwähnt.

Im Geschäftsjahr 2013 endete die Frist zur Eintragung ins Aktienbuch, um an der ordentlichen Generalversammlung vom 9. April 2013 teilzunehmen und abzustimmen, am 28. März 2013.

Für die Generalversammlung vom 9. April 2014 ist als Eintragungstichtag der 28. März 2014 festgelegt worden.

Basilea hat keinerlei Ausnahmeregelung bezüglich der Fristen zur Eintragung ins Aktienbuch erlassen.

Nähere Angaben zur Eintragung in das Aktienbuch sind dem Abschnitt „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und *Nominee*-Eintragungen“ auf Seite 20 zu entnehmen.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

ANGEBOTSPFLICHT

Die Statuten von Basilea enthalten keine Bestimmungen, wonach ein Erwerber von Aktien, der den Schwellenwert von 33 1/3% der Stimmrechte überschreitet, von der Verpflichtung entbunden ist, ein öffentliches Übernahmeangebot zu unterbreiten (*Opting-out*-Klausel nach Artikel 22 Absatz 2 und 3 BEHG) bzw. diesen Schwellenwert bis auf 49% der Stimmrechte (*Opting-up*-Klausel gemäss Artikel 32 Absatz 1 BEHG) anzuheben.

KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Der Optionsplan von Basilea enthält Bestimmungen im Hinblick auf mögliche Änderungen der Aktionärsbasis der Gesellschaft. Der Kontrollwechsel wird im Optionsplan von Basilea definiert als Lancierung eines öffentlichen Kaufangebots, das die obligatorische Angebotsschwelle von 33 1/3% aller Aktien der Gesellschaft überschreitet, und zwar zum Zeitpunkt, an dem die Offerte unbedingt ist (unter den nachfolgenden Bedingungen).

Im Falle eines Wechsels der Kontrolle über Basilea endet die Sperrfrist aller Optionen, wodurch sämtliche Optionen ausübbar werden. Dies gilt

unter anderem auch für die Optionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gehalten werden.

In einem solchen Fall wird sich Basilea bemühen, eine bargeldlose Optionsausübung zu ermöglichen und die Differenz zwischen dem in der bargeldlosen Optionsausübung realisierten Verkaufspreis und dem für die zugrundeliegenden Aktien offerierten Preis bereitzustellen. Alternativ wird Basilea dafür sorgen, dass der Anbieter anbietet, die Optionen zu kaufen.

Des Weiteren können die Bestimmungen des Optionsplans bei einem Kontrollwechsel nicht zum Nachteil der Optionsinhaber abgeändert werden und Basilea wird die Optionsinhaber schadlos halten, sollte der vorzeitige Ablauf der Sperrfrist der Optionen bzw. die Ausübung, Umwandlung oder der Verkauf der Optionen Kosten in Form von Einkommenssteuern oder Sozialabgaben zur Folge haben. Diese Bestimmungen gelten im Rahmen des Optionsplans von Basilea ebenfalls für Wertsteigerungsrechte (*Stock Appreciation Rights*).

Zusätzlich wird bei einem Kontrollwechsel für sämtliche unbefristete Arbeitsverträge der Gesellschaft die Kündigungsfrist für sämtliche Kündigungen seitens Basilea automatisch und unmittelbar auf 12 Monate verlängert. Im Falle wesentlicher Änderungen der Einzelheiten eines Arbeitsvertrages in Bezug auf die Position und den Arbeitsort kann der Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis fristlos kündigen und hat dabei Anspruch auf eine Abfindung in der Höhe eines Jahreslohns. In Bezug auf die Position bedeutet eine wesentliche Änderung eine geplante Herabstufung um mehr als eine Hierarchie-Stufe. Bezüglich des Arbeitsorts wird jeder Arbeitsort ausserhalb des Grossraums Basel als wesentliche Änderung betrachtet.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Kontrollwechselbestimmungen zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

REVISIONSSTELLE

DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER DES LEITENDEN REVISORS

Revisionsstelle und Konzernprüfer der Gesellschaft ist PricewaterhouseCoopers AG, Basel, Schweiz. PricewaterhouseCoopers AG ist seit der Gründung von Basilea am 17. Oktober 2000

Revisionsstelle und ist seit 2002 als Konzernprüfer gewählt. Leitender Revisor ist seit März 2008 Herr Thomas Brüderlin.

REVISIONSHONORAR

Im Geschäftsjahr 2013 wurden der Gesellschaft von PricewaterhouseCoopers AG und deren Tochtergesellschaften Revisionshonorare in Höhe von CHF 188,834 (2012: CHF 243,672) in Rechnung gestellt.

ZUSÄTZLICHE HONORARE

Die Gesellschaft hat an PricewaterhouseCoopers AG und deren Tochtergesellschaften keine zusätzlichen Honorare im Geschäftsjahr 2013 entrichtet.

AUFSICHTS- UND KONTROLLINSTRUMENTE BETREFFEND REVISION

Der Revisionsausschuss des Verwaltungsrates ist für die Aufsicht über die Revisoren zuständig. Der Revisionsausschuss tritt mindestens einmal pro Jahr mit der externen Revisionsstelle zusammen, um über den Umfang und die Ergebnisse der Revision zu sprechen und die Qualität der Revision zu beurteilen.

Im Geschäftsjahr 2013 traf sich der Revisionsausschuss zweimal mit den Revisoren, um den Umfang und die Ergebnisse der Revision der Jahresrechnung 2012, den Umfang der Revision in 2013 und den Umfang und die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses per 30. Juni 2013 zu besprechen.

INFORMATIONSPOLITIK

Basilea publiziert ihre Finanzergebnisse halbjährlich in Form eines Halbjahresberichts (Zwischenbericht) und eines Geschäftsberichts. Zudem informiert Basilea die Aktionäre und die Öffentlichkeit durch Medienmitteilungen, Telefonkonferenzen und Roadshows über ihre Geschäftsaktivitäten. Wo dies vom Gesetz oder von den Statuten der Gesellschaft vorgeschrieben ist, werden auch Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt vorgenommen.

Der Geschäftsbericht wird in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahres publiziert, während der Zwischenbericht in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Halbjahresberichtsperiode publiziert wird. Die wichtigsten Finanzzahlen der entsprechenden Berichtsperiode werden durch Medienmitteilungen veröffentlicht. Beide, Bericht und Medien-

mitteilung, werden üblicherweise am gleichen Tag veröffentlicht. Die beabsichtigten Veröffentlichungstermine für Jahres- und Halbjahresberichte werden spätestens sechs Monate im Voraus im Investorenkalender auf der Basilea-Website (www.basilea.com) veröffentlicht.

Alle eingetragenen Aktionäre können eine gedruckte Version des Geschäftsberichts erhalten. Der Geschäftsbericht, der Zwischenbericht und die Medienmitteilungen in Deutsch oder Englisch können kostenlos angefordert werden und stehen zudem auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung.

Die Website der Basilea ist die ständige Informationsquelle für Anleger und Stakeholders. Auf ihr stellt das Unternehmen Informationen über Produkte, Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Kontaktadressen für Anfragen zur Verfügung. Zusätzlich enthält sie einen Investorenkalender mit Informationen über Anlässe für Investoren, wie Generalversammlungen, Finanzpublikationsdaten sowie über Investorenkonferenzen, auf denen Basilea auftritt. Der Investorenkalender wird während des Geschäftsjahrs laufend aktualisiert.

Das Unternehmen stellt Informationen zur Verfügung, die es Anlegern und der Öffentlichkeit erleichtern sollen, sich ein Bild von der Gesellschaft und ihren Geschäftsaussichten zu machen. Der Verwaltungsrat hat eine Offenlegungsrichtlinie (*Disclosure Policy*) herausgegeben, um sicherzustellen, dass Investoren gemäss den Anforderungen der SIX Swiss Exchange informiert werden.

Die Abteilung Investor Relations von Basilea steht über investor_relations@basilea.com oder die Postanschrift Basilea Pharmaceutica International AG, Investor Relations, Postfach, 4005 Basel, Schweiz, für Anfragen der Aktionäre oder zukünftigen Anleger zur Verfügung. Darüber hinaus werden Investorenanfragen unter Tel. +41 61 606 1233 entgegengenommen.

Unter <http://www.basilea.com/Investor-Relations/News-subscription/> besteht die Möglichkeit, sich für eine automatische elektronische Zustellung von Basilea-Medienmitteilungen einzutragen.

RICHTLINIE ZUR VERHINDERUNG VON INSIDERHANDEL

Der Verwaltungsrat hat eine Richtlinie verabschiedet, mit der unzulässiger Aktienhandel durch Ausnutzung vertraulicher Unternehmensinformationen verhindert werden soll. Diese Richtlinie informiert die Mitarbeiter der Gesellschaft über ihre Verantwortung in Bezug auf den Handel mit Aktien. Der Verwaltungsrat hat Sperzeiten festgelegt, in denen Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung sowie bestimmte Gruppen von Mitarbeitern, die mit der Erstellung der Finanzberichte oder anderen Aktivitäten befasst sind, keine Aktien handeln dürfen.

VERHALTENSKODEX

Die Gesellschaft verpflichtet sich in Bezug auf eine ethische Geschäftsführung zur Einhaltung höchster Standards. Als biopharmazeutisches Unternehmen operiert die Gesellschaft in einem stark regulierten Geschäftsumfeld. Eine strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und Anordnungen der Gesundheitsbehörden sowie der Anordnungen anderer Behörden ist zwingend und unabdingbar. Die Gesellschaft erwartet, dass alle ihre Angestellten, Auftragnehmer und Bevollmächtigte bei der Geschäftstätigkeit von Basilea die höchsten Integritätsstandards beachten. Zur Erfüllung dieser Ziele hat der Verwaltungsrat einen im Jahr 2011 überprüften und angepassten Verhaltenskodex (*Code of Conduct*) erlassen. Der Verhaltenskodex, dessen Einhaltung von allen Angestellten, Auftragnehmern und Bevollmächtigten verlangt wird, die für das Unternehmen tätig werden, umfasst die in den Unternehmensrichtlinien festgeschriebenen hohen Standards in Bezug auf Geschäftsethik und Integrität. Der im Jahr 2011 von der Geschäftsleitung eingesetzte, interne *Compliance*-Ausschuss der Gesellschaft traf sich in 2013 regelmässig. Er setzt sich aus Vertretern aller involvierten Überwachungs- und Kontrollfunktionen zusammen und hat die Aufgabe, die Einhaltung der *Compliance* zu überwachen und zu koordinieren. In allen Bereichen, in denen die Gesellschaft geschäftlich tätig ist, verpflichtet sie sich zur Befolgung des Geistes und Wortlauts aller geltenden Gesetze und sonstigen Vorschriften.

FINANZBERICHT

FINANZIELLER ÜBERBLICK

ÜBERSICHT

Die folgende Erörterung der finanziellen Lage und des betrieblichen Ergebnisses von Basilea Pharmaceutica AG und ihrer Tochtergesellschaften („die Gesellschaft“) sollte zusammen mit der Konzernjahresrechnung, welche gemäss US GAAP erstellt wurde, sowie dem Anhang zur Konzernjahresrechnung, die in diesem Geschäftsbericht enthalten sind, gelesen werden. Diese Erörterung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Annahmen über den künftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft beruhen, der mit Risiken und Ungewisheiten verbunden ist. Die tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft können von den Ergebnissen, von denen bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgegangen wurde, erheblich abweichen.

Basilea Pharmaceutica AG ist, über ihre operative Gesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG („Basilea International“), ein integriertes biopharmazeutisches Unternehmen mit Fokus auf Erforschung und Entwicklung neuartiger Medikamente zur Behandlung von bakteriellen Infektionen, Pilzinfektionen und Krebs.

Die Gesellschaft hat ein breites und ausgewogenes Produktportfolio und konzentriert sich auf Medikamente zur Behandlung von Infektionen und Krebserkrankungen. In 2013 erhielt die Gesellschaft für ihr Antibiotikum Ceftobiprol in Europa die Zulassung zur Behandlung von im Spital und ambulant erworbener Lungenentzündung bei Erwachsenen. Zudem wurden positive Daten der Phase-3-Studie mit Isavuconazol in invasiver Aspergillose (SECURE) veröffentlicht, welche die Basis für die Einreichung eines Zulassungsantrags in den USA und Europa Mitte 2014 bilden könnten. Zusätzlich umfasst die klinische Entwicklungspipeline der Gesellschaft das Phase-1-Sulfaktam-Antibiotikum BAL30072 sowie den Phase-1-Antitumorwirkstoff BAL101553.

Die Gesellschaft schloss am 24. Juni 2013 mit der *Biomedical Advanced Research and Development Authority* („BARDA“), einer Abteilung des US-Gesundheitsministeriums, einen Vertrag zur Entwicklung von Basileas Antibiotikum BAL30072 ab. Vertragsgemäss stellt BARDA über eine erste Laufzeit von 22 Monaten bis zu USD 17 Mio. in Form einer Rückerstattung von Kosten, die für vereinbarte Entwicklungsarbeiten angefallen sind, zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2013 wurden gemäss dem Vertrag mit BARDA aus dieser Kostenrückerstattung CHF 0.0 Mio. im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2013 einen Betriebsertrag (exklusive sonstigen Erträgen) in Höhe von CHF 41.0 Mio. (2012: CHF 57.8 Mio.). Der Betriebsertrag im Geschäftsjahr 2013 beinhaltet den Umsatz aus dem Vertrag mit Stiefel, einer GSK Gesellschaft, für Toctino® in Höhe von CHF 36.9 Mio. (2012: CHF 16.1 Mio.) und CHF 3.6 Mio. aus Verträgen für Isavuconazol mit Astellas (2012: CHF 8.2 Mio.). Ferner beinhaltete der Betriebsertrag sonstige Erträge in Höhe von CHF 0.4 Mio. (2012: CHF 0.5 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2013 investierte die Gesellschaft CHF 53.3 Mio. (2012: CHF 58.9 Mio.) in die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für Ceftobiprol zur Behandlung von im Spital und ambulant erworbener Lungenentzündung bei Erwachsenen sowie des Phase-1-Sulfaktam-Antibiotikums BAL30072 und die Entwicklung des Phase-1-Antitumorwirkstoffs BAL101553.

Der Verwaltungs- und allgemeine Aufwand betrug im Geschäftsjahr 2013 CHF 21.3 Mio. (2012: CHF 45.9 Mio. inklusive Vertriebsaufwand bis Juli 2012). Die liquiden Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen betrugen zum 31. Dezember 2013 CHF 273.9 Mio. (31. Dezember 2012: CHF 344.0 Mio.).

BETRIEBLICHES ERGEBNIS

Die folgende Aufstellung zeigt das konsolidierte Ergebnis der Geschäftsjahre 2013 und 2012:

In Mio. CHF	2013	2012
Produktumsatz *	–	20.2
Umsatz aus Verträgen	40.5	37.4
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen	0.4	0.2
Sonstiger Ertrag	0.4	0.5
Betriebsertrag gesamt	41.4	58.3
Kosten des Produktumsatzes*	–	(4.4)
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(53.3)	(58.9)
Vertriebs-*, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand	(21.3)	(45.9)
Betriebsaufwand gesamt	(74.7)	(109.2)
Betriebsverlust	(33.3)	(50.8)
Finanzergebnis, netto	0.3	(1.5)
Ertragssteuern	0.0	(0.7)
Konzernjahresverlust	(33.0)	(53.0)

* 2012 Zahlen: Bis einschliesslich Juli.

Bemerkung: Konsistente Rundungen wurden vorgenommen.

Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Der Betriebsertrag enthielt Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 40.5 Mio. (2012: CHF 37.4 Mio.), welcher hauptsächlich aus der Verbuchung des Umsatzes aus Verträgen mit Stiefel in Höhe von CHF 36.9 Mio. (2012: CHF 16.1 Mio.) bezogen auf die Abschlagszahlung von CHF 224.1 Mio. in 2012 resultierte und CHF 1.9 Mio. (2012: CHF 6.4 Mio.) bezogen sich auf die Verbuchung der Umsatzerlöse mit Astellas aus der Abschlagszahlung von CHF 67.5 Mio. in 2010, welche als unrealisierter Umsatz verbucht wurden. In 2013 verbuchte die Gesellschaft zusätzlichen Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 1.7 Mio. (2012: CHF 1.8 Mio.) bezogen auf die Dienstleistungen an Astellas, welche die Gesellschaft für Isavuconazol erbrachte. Darüber hinaus verbuchte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 Umsatzerlöse aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Höhe von CHF 0.4 Mio. (2012: CHF 0.2 Mio.).

Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand besteht im Wesentlichen aus Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten, Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden, Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung und Abschreibungen von Geräten,

die für die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eingesetzt werden. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material für klinische Studien, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. vor dem Zeitpunkt, zu dem die Erteilung einer Marktzulassung realistisch erwartet werden konnte, hergestellt wurde und welches für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand betrug CHF 53.3 Mio. im Jahr 2013 (2012: CHF 58.9 Mio.) und entsprach 71% des gesamten Betriebsaufwands (2012: 54%).

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Jahr 2013 bezogen sich im Wesentlichen auf Aktivitäten für die Unterstützung des regulatorischen Reviews, die Aufrechterhaltung der *Supply Chain* und die Vorbereitung des Markteintritts von Ceftriaxon in europäischen Schlüsselmärkten sowie auf klinische Phase-1-Programme für das Sulfaktam-Antibiotikum BAL30072 und die Entwicklung des Phase-1-Krebsmedikamentenkandidaten BAL101553. Im Geschäftsjahr 2013 verbuchte die Gesellschaft CHF 0.0 Mio. aus dem Vertrag mit BARDA vom 24. Juni 2013, in dessen Rahmen BARDA finanzielle Unterstützung in Form von Rückerstattungen für vereinbarte Entwicklungskosten gewährt.

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen haben sich im Vergleich zu 2012 um CHF 5.6 Mio. reduziert, hauptsächlich aufgrund des Abschlusses der klinischen Phase-3-Studie von Alitretinoin in den USA und Basileas Erfüllung der Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung an der Entwicklung von Isavuconazol in 2012. Die Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Lizenzvereinbarung mit Astellas in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen beinhalten in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 zudem Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Höhe von CHF 1.7 Mio.

Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand

Der Verwaltungs- und allgemeine Aufwand enthält hauptsächlich Aufwendungen für die Geschäftsleitung und die Bereiche/Abteilungen Recht, Finanzen, Personal, Unternehmensentwicklung, Lizenzierung und Investor-Relations, inklusive Personalaufwand für diese Funktionen.

Die Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2013 CHF 21.3 Mio. (2012: CHF 45.9 Mio.). Die Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen enthielten im Geschäftsjahr 2013 Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Höhe von CHF 1.6 Mio. (2012: CHF 3.4 Mio.). Der im Vergleich zum Geschäftsjahr 2012 verzeichnete Rückgang in Höhe von CHF 24.6 Mio. basiert im Wesentlichen auf der operationellen Schliessung der Vertriebsorganisationen in Dänemark, Deutschland, Frankreich und Grossbritannien als Folge der Vereinbarung mit Stiefel im Zusammenhang mit Toctino®.

Netto-Finanzergebnis

Der Netto-Finanzertrag betrug CHF 0.3 Mio. im Geschäftsjahr 2013 (2012: CHF 1.5 Mio. Netto-Finanzaufwand). Die Abnahme ist hauptsächlich auf die Fremdwährungsdifferenzen in Höhe von CHF 1.2 Mio. im Geschäftsjahr 2012 im Zusammenhang mit der operationellen Schliessung der Vertriebsorganisationen und der Liquidation von Tochtergesellschaften zurückzuführen, welche aus den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) in die Erfolgsrechnung umgebucht wurden.

Ertragssteuern

Aufgrund der bisherigen Verluste und ungenügenden Hinweise bezüglich Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben, verbuchte die Gesellschaft keine latenten Steuerguthaben zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012. Die Gesellschaft verbuchte Ertragssteuern im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von CHF 0.0 Mio. (2012: CHF 0.7 Mio.) im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit in gewissen Ländern ausserhalb der Schweiz.

LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG

Zum Zeitpunkt der Gründung von Basilea standen der Gesellschaft aufgrund der anfänglichen Kapitalausstattung durch Roche liquide Mittel in Höhe von CHF 206.0 Mio. zur Verfügung. Im Juni 2003 führte die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung durch, bei der die Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung einen Nettoerlös von CHF 20.7 Mio. erzielte. Im März 2004 gab die Gesellschaft 2.1 Millionen Namenaktien im Zusammenhang mit dem Börsengang aus und erzielte einen Nettoerlös von CHF 192.8 Mio. Seit 2005 erhielt die Gesellschaft nicht rückzahlbare Abschlags- und Meilensteinzahlungen im Rahmen der Lizenzvereinbarung mit Johnson & Johnson in Höhe von insgesamt CHF 114.4 Mio. Im März 2007 gab die Gesellschaft 1.4 Mio. Namenaktien im Zusammenhang mit einer Folgeplatzierung aus und erhielt Nettoerlöse in Höhe von CHF 310.1 Mio. Im Februar 2010 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung im Rahmen der Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Isavuconazol mit Astellas in Höhe von CHF 67.5 Mio. netto. Im Dezember 2010 erhielt die Gesellschaft im Rahmen der Schiedsklage gegen Johnson & Johnson im Zusammenhang mit Cefotibiprol Schadensersatz für entgangene Zahlungen inklusive Meilensteinzahlungen und weiteren Schäden und Zinsen in Höhe von CHF 126.9 Mio. Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 224.1 Mio. im Rahmen der Vereinbarung mit Stiefel bezogen auf Toctino®. Die Gesellschaft zahlte im Juni 2013 aus der Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 5.00 pro Aktie im Gesamtvolumen von CHF 48.0 Mio. an die Aktionäre gemäss der Genehmigung der Aktionäre an der jährlichen Generalversammlung aus. Zudem erzielte die Gesellschaft Erlöse aus der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit Ausübungen von Aktienoptionen.

Die Gesellschaft verwendete ihre Finanzmittel im Geschäftsjahr 2013 hauptsächlich für die operative Geschäftstätigkeit, insbesondere für die Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Zum 31. Dezember 2013 beliefen sich die verfügbaren liquiden Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen auf CHF 273.9 Mio. (31. Dezember 2012: CHF 344.0 Mio.).

Gemäss Anlagerichtlinie der Gesellschaft werden die verfügbaren Mittel in Finanzanlagen mit geringem Risiko, wie z.B. verzinsliche Festgelder, Obligationen und andere schuldrechtliche Wertpapiere, angelegt. Zum 31. Dezember 2013 waren CHF 155.0 Mio. (31. Dezember 2012: CHF 120.0 Mio.) bei Banken in kurzfristigen Festgeldern in Schweizer Franken angelegt.

Ausser den Investitionen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit anfallen, ist die Gesellschaft bisher keine Verpflichtungen für wesentliche Investitionen eingegangen und plant auch gegenwärtig keine solchen Investitionen. Der Finanzbedarf der 100-prozentigen und voll konsolidierten Tochtergesellschaften von Basilea wird ausschliesslich von der Gesellschaft gedeckt. Keine der Tochtergesellschaften hatte zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 wesentliche offene Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten.

MASSGEBLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Konzernjahresrechnung der Gesellschaft wurde gemäss US GAAP erstellt. Bei der Erstellung der Konzernjahresrechnung muss die Geschäftsleitung Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sowohl die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten als auch die Erläuterungen zu bedingten Vermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen während des Berichtszeitraums beeinflussen. Diese Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, der Erfahrung der Geschäftsleitung und auf der Kenntnis von aktuellen Ereignissen sowie von Massnahmen, die die Gesellschaft in Zukunft einleiten kann, wobei die tatsächlichen Ergebnisse letztlich jedoch von diesen Schätzungen abweichen können.

Die erhaltene Abschlagszahlung gemäss der Lizenzvereinbarung mit Astellas wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Ein Teil dieser Abschlagszahlung wurde der Gewährung der Lizenz an Astellas zugeordnet. Der entsprechende Betrag wird daher linear über die geschätzte verbleibende Laufzeit des Lizenzvertrags als Umsatz realisiert. Der verbleibende Teil der Abschlagszahlung stellt eine Entschädigung für die von der Gesellschaft getragenen Entwicklungskosten als auch für andere Dienstleistungen dar, welche die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Entwicklung von Isavuconazol erbracht hat, und wurde entsprechend als Umsatz verbucht, soweit solche Zahlungen für Entwicklungskosten von der Gesellschaft geleistet werden und die entsprechenden Dienstleistungen von der Gesellschaft erbracht werden. Die Gesellschaft erhielt eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung im Rahmen der Vereinbarung mit Stiefel bezogen auf Toctino®. Die Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird linear über die geschätzte vertragliche Laufzeit der Vereinbarung als Umsatz aus Verträgen verbucht.

Die Gesellschaft bewertet die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen, die Mitarbeiter erhalten, auf Basis des Verkehrswerts der aktienbasierten Instrumente zum Gewährungsdatum. Die Gesellschaft verbuchte Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von insgesamt CHF 3.3 Mio. (2012: CHF 5.1 Mio.).

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben. Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Lizenzvereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält und Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss dem Vertrag mit der *Biomedical Advanced Research and Development Authority*, BARDA, für die Entwicklung von Basileas Antibiotikum BAL30072 leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht. Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung bzw. nachdem eine Marktzulassung realistischerweise erwartet werden kann, anfielen, werden aktiviert. Die Gesellschaft verbucht Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten vor der Erteilung der Marktzulassung bzw. bevor eine Marktzulassung erwartet werden konnte, als Forschungs- und Entwicklungsaufwand. Wenn nachträglich eine Marktzulassung erteilt wird, werden diese Kosten nicht rückwirkend aktiviert. Folglich sind bzw. werden diese Herstellungskosten für Material, das vor Erhalt der Marktzulassung produziert wurde, zum Zeitpunkt des Produktverkaufs nicht in den Kosten des Produktumsatzes enthalten sein.

Die Gesellschaft beurteilt regelmässig die latenten Steuern und weist daher eine Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben aus, sofern es wahrscheinlich ist, dass die latenten Steuerguthaben nicht realisiert werden. Infolge dessen verbuchte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 eine Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben in Höhe von CHF 138.9 Mio. aufgrund der bisherigen operativen Verluste und der Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Realisierbarkeit dieser latenten Steuerguthaben.

Für weitere Informationen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gesellschaft wird auf die Konzernjahresrechnung verwiesen, die sich an anderer Stelle in diesem Geschäftsbericht befindet.

WECHSELKURSRISIKO

Die Berichtswährung der Gesellschaft ist der Schweizer Franken. Neben den Aufwendungen in Schweizer Franken entstehen der Gesellschaft auch Ausgaben in fremden Währungen, insbesondere in Euro, US Dollar, britischen Pfund Sterling, kanadischen Dollar, dänischen Kronen, japanischen Yen und chinesischen Yuan Renminbi. Obwohl die Gesellschaft der Auffassung ist, dass sie derzeit keinem besonders hohen Wechselkursrisiko ausgesetzt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ungünstige Entwicklungen des Wertes des Schweizer Frankens wesentlich und negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zukunftsaussichten der Gesellschaft auswirken könnten.

Da die Tochtergesellschaften von Basilea ihren Sitz hauptsächlich ausserhalb der Schweiz haben, wird der Wert der Aktiven und Passiven dieser Tochtergesellschaften bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Schweizer Franken umgerechnet. Der Wert dieser Aktiven und Passiven unterliegt daher Wechselkursschwankungen. Aufgrund des relativ niedrigen Buchwerts der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften wird das Wechselkursrisiko, dem die Gesellschaft in diesem Zusammenhang ausgesetzt ist, allerdings als nicht hoch eingestuft.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Seit dem 31. Dezember 2013 sind keine wesentlichen negativen Änderungen der geschäftlichen oder der finanziellen Lage der Gesellschaft eingetreten.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR KONZERNRECHNUNG



Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG, Basel, Schweiz

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Erfolgsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung, der Veränderung des Eigenkapitals im Konzern und dem Konzernanhang (Seiten 44 bis 71) für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America (US GAAP) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Auditing Standards Generally Accepted in the United States of America (US GAAS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr, in allen wesentlichen Belangen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America (US GAAP) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Brüderlin
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Raphael Rutishauser
Revisionsexperte

Basel, 6. Februar 2014

KONZERNJAHRESRECHNUNG

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften Konzernbilanzen zum 31. Dezember 2013 und 2012 (in CHF)

	Erläuterung Nr.	2013	2012
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Liquide Mittel	7	118 897 653	223 955 498
Kurzfristige Finanzanlagen	6	155 000 000	120 000 000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	3 883 335	7 554 534
Sonstige Forderungen		3 422 488	3 939 242
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände		4 963 281	4 725 429
Umlaufvermögen gesamt		286 166 757	360 174 703
Anlagevermögen			
Sachanlagen, netto	2	13 043 381	14 376 938
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto	3	432 153	600 033
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände		113 990	193 029
Anlagevermögen gesamt		13 589 524	15 170 000
AKTIVEN GESAMT		299 756 281	375 344 703
PASSIVEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 701 453	1 705 205
Unrealisierter Ertrag	9	38 831 549	38 831 549
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	19 772 714	18 076 659
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		60 305 716	58 613 413
Langfristige Verbindlichkeiten			
Unrealisierter Ertrag, abzgl. kurzfristiger Anteil	9	161 930 837	200 762 387
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	15	6 646 000	10 466 933
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		168 576 837	211 229 320
Verbindlichkeiten gesamt		228 882 553	269 842 733
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	19		
EIGENKAPITAL			
Aktienkapital ¹	13	10 200 233	9 587 621
Kapitalrücklage		849 519 057	856 299 215
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (<i>accumulated other comprehensive income/loss</i>)	13	(11 832 087)	(16 391 322)
Kumulierter Verlust:			
Verlustvortrag		(743 993 544)	(690 960 439)
Konzernjahresverlust		(33 019 931)	(53 033 105)
Eigenkapital gesamt		70 873 728	105 501 970
PASSIVEN GESAMT		299 756 281	375 344 703

¹ Zum 31. Dezember 2013 waren 10,200,233 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.
Zum 31. Dezember 2012 waren 9,587,621 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
Konzern-Erfolgsrechnungen für die am 31. Dezember 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahre (in CHF)

	Erläuterung Nr.	2013	2012
Produktumsatz	4	–	20 224 413
Umsatz aus Verträgen	4,9	40 520 549	37 422 222
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen	4	430 119	231 300
Sonstiger Ertrag	9	425 175	457 817
Betriebsertrag gesamt		41 375 843	58 335 752
Kosten des Produktumsatzes		–	(4 398 422)
Forschungs- und Entwicklungsaufwand		(53 349 474)	(58 862 821)
Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand/ Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand		(21 312 601)	(45 922 653)
Betriebsaufwand gesamt		(74 662 075)	(109 183 896)
Betriebsverlust		(33 286 232)	(50 848 144)
Zinsertrag		373 290	409 059
Übriges Finanzergebnis, netto		(79 689)	(1 900 322)
Verlust vor Steuern		(32 992 631)	(52 339 407)
Ertragssteuern	11	(27 300)	(693 698)
Konzernjahresverlust		(33 019 931)	(53 033 105)
Gewinn/Verlust je Aktie	14	2013	2012
Verlust je Aktie, nicht verwässert, in CHF		(3.40)	(5.53)
Verlust je Aktie, verwässert, in CHF		(3.40)	(5.53)

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
Gesamtergebnisrechnung für die am 31. Dezember 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahre (in CHF)

	2013	2012
Konzernverlust	(33 019 931)	(53 033 105)
Währungsumrechnungsdifferenz ¹	14 235	1 650 212
Noch nicht berücksichtigter Pensionsaufwand	3 615 000	(2 331 000)
Amortisation des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands	930 000	855 000
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses, nach Steuern	4 559 235	174 212
Gesamtverlust	(28 460 696)	(52 858 893)

¹ Nettoverlust in Höhe von CHF 0.0 Mio. im Zusammenhang mit den operationell geschlossenen Vertriebsorganisationen (2012: Nettoverlust CHF 1.2 Mio. im Zusammenhang mit der operationellen Schliessung von Vertriebsorganisationen und der Liquidation von Tochtergesellschaften) wurden aus den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) in die Konzern-Erfolgsrechnung umgebucht. Für weitere Details wird auf Erläuterung 13 verwiesen.

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**Konzern-Kapitalflussrechnungen für die am 31. Dezember 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahre (in CHF)**

	Erläuterung Nr.	2013	2012
Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit			
Konzernjahresverlust		(33 019 931)	(53 033 105)
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zum Netto-Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen		2 715 466	3 642 365
Nettoverlust aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen		(16 820)	8 912
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen		3 287 296	5 090 195
Änderungen des Betriebsvermögens:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3 667 271	2 910 445
Sonstige Forderungen		525 068	(1 730 349)
Vorräte		–	3 828 597
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		(6 689)	323 692
Unrealisierter Ertrag		(38 831 549)	188 750 899
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		1 769 142	(6 216 692)
Sonstige operative Kapitalflusspositionen		440 931	4 599 496
Netto-Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		(59 469 815)	148 174 455
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit			
Zahlungen für kurzfristige Finanzanlagen		(155 000 000)	(200 000 000)
Rückzahlungen kurzfristiger Finanzanlagen		120 000 000	105 000 000
Erlöse aus der Veräusserung von Sachanlagen		16 891	5 951
Investitionen in Sachanlagen	2	(1 102 644)	(1 107 534)
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	3	(103 677)	(213 799)
Netto-Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit		(36 189 430)	(96 315 382)
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Erlöse aus Ausübung von Aktienoptionen, netto	12	38 500 338	1 396
Kapitalrückzahlung an Aktionäre	13	(47 955 180)	–
Netto-Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit		(9 454 842)	1 396
Wechselkurseffekte auf flüssige Mittel		56 242	(50 973)
Netto-Veränderung der flüssigen Mittel		(105 057 845)	51 809 496
Flüssige Mittel zu Beginn der Periode		223 955 498	172 146 002
Flüssige Mittel am Ende der Periode	7	118 897 653	223 955 498
Zusatzinformationen			
Zinszahlungen		–	41
Zahlungen für Ertragssteuern		168 364	503 632

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals im Konzern für die zum 31. Dezember 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahre (in CHF, ausser Anzahl Aktien)**

	Anzahl Aktien	Aktien- kapital	Kapital- rücklage	Kumulierter Verlust	Kumulierte sonstige Bestandteile des Gesamt- ergebnisses	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2011	9 587 571	9 587 571	851 207 674	(690 960 439)	(16 565 534)	153 269 272
Konzernjahresverlust	–	–	–	(53 033 105)	–	(53 033 105)
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (<i>other comprehensive income</i>)	–	–	–	–	174 212	174 212
Ausübung von Aktienoptionen, netto	50	50	1 346	–	–	1 396
Aktienbasierte Vergütung, netto	–	–	5 090 195	–	–	5 090 195
Stand am 31. Dezember 2012	9 587 621	9 587 621	856 299 215	(743 993 544)	(16 391 322)	105 501 970
Konzernjahresverlust	–	–	–	(33 019 931)	–	(33 019 931)
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (<i>other comprehensive income</i>)	–	–	–	–	4 559 235	4 559 235
Ausübung von Aktienoptionen, netto	612 612	612 612	37 887 726	–	–	38 500 338
Kapitalrückzahlung an Aktionäre	–	–	(47 955 180)	–	–	(47 955 180)
Aktienbasierte Vergütung, netto	–	–	3 287 296	–	–	3 287 296
Stand am 31. Dezember 2013	10 200 233	10 200 233	849 519 057	(777 013 475)	(11 832 087)	70 873 728

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN **Anhang zur Konzernjahresrechnung (alle Beträge in CHF,** **sofern nicht anders angegeben)**

1 Überblick über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze

Geschäftszweck und Geschichte

Basilea Pharmaceutica AG, Basel, Schweiz („Basilea“), mit ihren Tochtergesellschaften (zusammen „die Gesellschaft“) ist ein integriertes biopharmazeutisches Unternehmen mit Fokus auf Erforschung und Entwicklung neuartiger Medikamente zur Behandlung von bakteriellen Infektionen, Pilzinfektionen und Krebs. Die Gesellschaft wurde im Oktober 2000 gegründet.

Basilea hält 100% der Anteile an BPH Investitionen AG, Baar, Schweiz, einer Holdinggesellschaft, die wiederum 100% der Anteile an Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China, hält, welche sich auf chemische Synthesen, die Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung spezialisiert hat und dadurch die wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekte unterstützt.

Die Gesellschaft hat ein breites und ausgewogenes Produktportfolio und konzentriert sich auf Medikamente zur Behandlung von Infektionen und Krebserkrankungen. In 2013 erhielt die Gesellschaft in Europa die Zulassung für ihr Antibiotikum Ceftobiprol zur Behandlung von im Spital und ambulant erworbener Lungenentzündung bei Erwachsenen. Zusätzlich umfasst die klinische Entwicklungspipeline der Gesellschaft den Phase-3-Medikamentenkandidaten Isavuconazol zur Behandlung von Pilzkrankungen, das Phase-1-Sulfaktam-Antibiotikum BAL30072 sowie den Phase-1-Antitumorwirkstoff BAL101553.

Grundlage zur Erstellung der Konzernjahresrechnung

Die Konzernjahresrechnung der Gesellschaft wird im Einklang mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen („US GAAP“) erstellt. Die Konzernjahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidiert werden Tochterunternehmen, an denen Basilea mittelbar oder unmittelbar eine finanzielle Mehrheitsbeteiligung hält. Beteiligungen, bei denen die Gesellschaft einen wesentlichen, jedoch keinen beherrschenden Einfluss ausübt (in der Regel zwischen 20 und 50% der Stimmrechte), werden nach der *Equity*-Methode erfasst. Beteiligungen, bei denen die Gesellschaft keinen wesentlichen Einfluss ausübt (im Allgemeinen Anteile von unter 20% der Stimmrechte), werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Konzerninterne Salden sowie konzerninterne Lieferungen und Leistungen werden im Rahmen der Konsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Die Gesellschaft hält nur 100%-Beteiligungen an Tochtergesellschaften.

Verwendung von Schätzungen

Bei der Erstellung der Konzernjahresrechnung nach US GAAP muss die Geschäftsleitung Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sowohl die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten als auch die Erläuterungen zu bedingten Vermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen während des Berichtszeitraums beeinflussen. Die Geschäftsleitung beurteilt diese Schätzungen fortlaufend, inklusive der Schätzungen im Zusammenhang mit der Realisierung von Umsatzerlösen, Rückstellungen, aktienbasierten Vergütungen, dem Pensionsplan und Ertragssteuern. Diese Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungswerten und auf der Kenntnis der Geschäftsleitung von aktuellen Ereignissen sowie von

Massnahmen, die die Gesellschaft in Zukunft einleiten kann, wobei die tatsächlichen Ergebnisse letztlich jedoch von diesen Schätzungen abweichen können.

Verkehrswertberechnung

Die Gesellschaft wendet die Accounting Standard Codification („ASC“) 820 „Verkehrswertberechnung und Offenlegung“ an. ASC 820 definiert den Verkehrswert, gibt einen Rahmen für die Verkehrswertberechnung vor und erweitert die Anhangsangaben zur Verkehrswertberechnung. Der Verkehrswert ist definiert als der Preis, welcher im Rahmen einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bezahlt würde.

Die Buchwerte der kurzfristigen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten, einschliesslich liquider Mittel, kurzfristiger Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstiger Forderungen, sonstiger kurzfristiger Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen und sonstiger kurzfristiger Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Positionen ungefähr den Verkehrswerten.

Liquide Mittel

Alle kurzfristig in Bargeld umwandelbaren Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu 3 Monaten werden als liquide Mittel ausgewiesen.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Datum der Transaktionen geltenden Wechselkursen verbucht. Gewinne und Verluste aus der Bezahlung von Fremdwährungspositionen und aus der Umrechnung von in Fremdwährungen ausgewiesenen monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Zu Konsolidierungszwecken werden Erträge, Aufwendungen und Kapitalflüsse mit den während der Periode geltenden durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem am Ende der Periode geltenden Kurs umgerechnet. Die sich daraus ergebende Umrechnungsdifferenz wird als sonstiger Bestandteil des Gesamtergebnisses (*other comprehensive income/loss*) im Eigenkapital verbucht.

Kurzfristige Finanzanlagen

Zu den kurzfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten von mehr als 3 Monaten und einer verbleibenden Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Diese Anlagen werden zu Nominalwerten, die annäherungsweise dem Verkehrswert entsprechen, bilanziert. Gewinne und Verluste aus solchen Finanzanlagen werden als Teil des „Übrigen Finanzergebnisses“ in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen werden nach Berücksichtigung einer Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen zum realisierbaren Wert bilanziert. Die Wertberichtigungen der Gesellschaft für geschätzte nicht einbringbare Forderungen basieren auf Erfahrungen sowie auf spezifisch identifizierten Risikopositionen. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird fortlaufend auf einer regelmässigen Basis evaluiert und Anpassungen werden in der Periode durchgeführt, in welcher sich die zugrundeliegenden Bedingungen verändern.

Vorräte

Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten werden als Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht bis zum Zeitpunkt der Erteilung der Marktzulassung bzw. bis vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann. Die Aufwendungen werden nach Erteilung der Marktzulassung nicht rückwirkend aktiviert.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung bzw. nachdem vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann, anfallen, werden aktiviert. Vorräte werden zu Herstellungskosten bzw. zum Marktwert bilanziert, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Herstellungskosten werden auf Basis des *First-in-First-out*-Prinzips ermittelt. Sofern die Herstellungskosten den Marktwert übersteigen, wird eine Wertberichtigung gebildet. Zudem werden Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Veralterung oder Nachfrangelücken gebildet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibung und Wertminderung erfasst. Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, die rund 20 Jahre für Gebäude, 5 Jahre für Ausrüstungsgegenstände für Forschung und Entwicklung, 3 Jahre für Mobiliar und Büroausstattung und 3 Jahre für IT-Hardware und Equipment beträgt. Gebäudemassnahmen an gemieteten Geschäftsräumen werden über 5-10 Jahre bzw. die Mietdauer abgeschrieben, je nachdem, welche Dauer kürzer ist. Grundstücksnutzungsrechte werden über die Dauer der Gewährung des Rechts abgeschrieben.

Aufwendungen für wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen, welche die Laufzeit der Sachanlagen verlängern, werden aktiviert, während Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen bei ihrer Entstehung in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen von verkauften Sachanlagen oder anderweitigen Abgängen werden aus den entsprechenden Konten entfernt und daraus resultierende Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibung und Wertminderung erfasst. Immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmter Nutzungsdauer bestehen hauptsächlich aus erworbener oder entwickelter Software, die für interne Nutzung bestimmt ist. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, welche für Software 3 Jahre beträgt. Produktrechte werden über die Restlaufzeit des zugrundeliegenden Patentbesitzes abgeschrieben.

Aufwendungen für den Unterhalt werden bei ihrer Entstehung in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen von verkauften immateriellen Vermögensgegenständen oder anderweitigen Abgängen werden aus den entsprechenden Konten entfernt und daraus resultierende Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Wertminderung von langlebigen Wirtschaftsgütern

Sollten Ereignisse oder geänderte Umstände darauf hindeuten, dass die ausgewiesenen Werte der langlebigen Vermögensgegenstände, inklusive Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, nicht realisierbar sind, bewertet die Gesellschaft diese langlebigen Vermögensgegenstände im Hinblick auf eine potenzielle Wertminderung.

Falls die Nachprüfung zeigt, dass ein langlebiges Wirtschaftsgut nicht realisierbar ist (d.h. der Buchwert höher als die erwarteten künftigen nichtdiskontierten Geldflüsse ist), wird der Buchwert auf den Verkehrswert reduziert.

Leasingverträge

Im Rahmen eines Finanzierungsleasings angeschaffte Sachanlagen werden zum Barwert der Mindestleasingraten oder zum Verkehrswert angesetzt, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Diese Vermögenswerte werden über die Nutzungsdauer der Sachanlagen oder über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben, je nachdem, welche Dauer kürzer ist. Die Zahlungen im Rahmen von Leasingverträgen werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags verbucht.

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse, sobald diese entsprechend der ASC 605 „Revenue Recognition“ realisiert oder realisierbar sind. Für Verträge mit mehreren Leistungskomponenten verbucht die Gesellschaft Umsatzerlöse getrennt für jede Leistungskomponente in Übereinstimmung mit ASC 605. Eine Leistungskomponente gilt als separierbar, wenn diese einen eigenständigen Wert für den Kunden darstellt, die Lieferung und Leistung als wahrscheinlich erachtet wird und innerhalb der Kontrolle einer Gesellschaft liegt und der Verkaufspreis verlässlich bestimmt werden kann, auf die Art, dass dieser konsistent ist mit dem Preis, zu welchem die Gesellschaft die Leistungskomponente verkaufen würde, sofern die Komponente separat verkauft würde.

Produktumsatz

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse aus dem Verkauf ihrer Produkte, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Lieferung hat stattgefunden, der Preis ist festgelegt oder bestimmbar, die Zahlung ist wahrscheinlich und eine Vereinbarung ist zustande gekommen. Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse exklusive Umsatz- und Mehrwertsteuer und Erlösschmälerungen. Rückstellungen werden für geschätzte Rabatte, Rücklieferungen und Nachbelastungen gebildet. Wenn die Gesellschaft ihren Kunden Warenrückgaberechte einräumt, werden Umsatzerlöse nur gebucht, wenn alle Bedingungen der ASC 605 erfüllt sind.

Umsatz aus Verträgen

Umsätze aus Verträgen beinhalten realisierte Beträge im Zusammenhang mit Abschlags- und Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen, Lizenzgebühren sowie Erträge aus der Erstattung von Kosten für die Aktivitäten der Gesellschaft im Zusammenhang mit der gemeinsamen Vermarktung. Die entsprechenden Kosten im Zusammenhang mit den Aktivitäten zur gemeinsamen Vermarktung sind in den Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen enthalten. Umsätze aus Verträgen beinhalten ausserdem Zahlungen für erbrachte Dienstleistungen, die von der Gesellschaft im Rahmen des Lizenzvertrags erbracht wurden. Darüber hinaus verbucht die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen für den Verkauf von halbfertigen Produkten und klinischem Material an Lizenznehmer.

Für Lizenzvereinbarungen mit verschiedenen Leistungskomponenten ordnet die Gesellschaft die Zahlungen im Rahmen des entsprechenden Vertrags, inklusive Abschlags- und Meilensteinzahlungen, den separaten Leistungskomponenten zu, wobei die Zuordnung auf den relativen Verkehrswerten aller vertraglichen Leistungskomponenten basiert. Die Gesellschaft verbucht die Umsatzerlöse für jede separate Leistungskomponente, sofern die Bedingungen zur Verbuchung von Umsatzerlösen für diese Leistungskomponente erfüllt sind.

Die Beträge der Abschlags- und Meilensteinzahlungen, die im Rahmen von Lizenzverträgen der Gewährung des Lizenzrechts zugeordnet werden, werden in Abhängigkeit von den Bestimmungen des Vertrags grundsätzlich über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit verteilt. Meilensteinzahlungen, die die Gesellschaft im Rahmen von Lizenzverträgen erhält, werden in ihrer Gesamtheit als Umsatz verbucht, wenn der entsprechende Meilenstein erreicht ist, sofern dieser die folgenden Kriterien erfüllt: Der Meilenstein ist substanziell, der Meilenstein ist angemessen im Zusammenhang mit der zur Erreichung des Meilensteins erbrachten Leistung der Gesellschaft, der Meilenstein ist ausschliesslich einer vergangenen Leistung zuzuordnen und der Betrag der Meilensteinzahlung ist in Bezug auf alle vertraglichen Leistungskomponenten und Zahlungsbedingungen angemessen. Meilensteinzahlungen im Rahmen von Lizenzverträgen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Umsatz über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit realisiert.

Abschlags- und Meilensteinzahlungen, die im Rahmen von Vertriebsvereinbarungen der Gewährung von Vertriebsrechten zugeordnet werden, werden in Abhängigkeit von den Vertragsbestimmungen über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit verteilt.

Umsätze aus Lizenzgebühren von Lizenznehmern werden gebucht, wenn sie realisiert sind, was dann der Fall ist, wenn die Lizenzgebühren basierend auf den Verkäufen der zugrundeliegenden Produkte vernünftig geschätzt werden können und die Zahlung wahrscheinlich ist. Die Gesellschaft berücksichtigt umsatzbasierte Meilensteinzahlungen aus Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen als bedingte Entgelte, welche bei Zielerreichung verbucht werden.

Sofern die Gesellschaft Zahlungen, inklusive nicht rückzahlbarer Zahlungen, erhält, die den realisierten Umsatz übersteigen, wird der übersteigende Betrag als unrealisierter Ertrag verbucht, bis die Umsatzrealisierung stattgefunden hat.

Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen

Erlöse aus von der Gesellschaft erbrachten Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen werden auf der Grundlage der Leistungspflicht der zugrundeliegenden Verträge verbucht. Die Kosten im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen sind vorwiegend in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen enthalten.

Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten, Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche

Studien und Projekte benötigt werden, Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingesetzt werden. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. bevor die Erteilung der Marktzulassung vernünftigerweise erwartet werden kann, hergestellt wurde, und welches in Abhängigkeit von einer Marktzulassungserteilung für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, und Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss dem Vertrag mit der *Biomedical Advanced Research and Development Authority* („BARDA“), einer Abteilung des US-Gesundheitsministeriums (*Department of Health and Human Services*), für die Entwicklung von Basileas Antibiotikum BAL30072 leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht.

Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft wendet ASC 718 „Compensation – Stock Compensation“ bezüglich Rechnungslegung für aktienbasierte Vergütungen an. Gemäss ASC 718 bemisst die Gesellschaft die Kosten für Leistungen von Mitarbeitern, für die im Gegenzug aktienbasierte Vergütungsinstrumente gewährt werden, gemäss dem Verkehrswert dieser Vergütungsinstrumente zum Gewährungsdatum.

Der Aufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente wird über die Dauer der Sperrfrist der Vergütungsinstrumente verteilt. Für Vergütungsinstrumente, die aus Tranchen mit verschiedenen Sperrfristen bestehen, wird der Aufwand jeweils für jede Tranche pro rata über die Sperrfrist der entsprechenden Tranche verbucht.

Ertragssteuern

Die Gesellschaft wendet zur Bestimmung der Rückstellungen für Ertragssteuern die Aktiv-Passiv-Methode (*Asset and Liability Method*) an. Die Ertragssteuern im Berichtszeitraum setzen sich aus den laufenden Steuern (bezahlte und fällige Steuern) sowie den Änderungen der latenten Steuern für die jeweilige Periode zusammen. Latente Steuern stellen eine Schätzung der zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen dar, die sich aus vorübergehenden Unterschieden zwischen den für den Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen der Aktiven und Passiven und den entsprechenden, für Steuerzwecke ausgewiesenen Beträgen ergeben. Wertberichtigungen werden zur Reduktion von latenten Steuerguthaben gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass solche Steuerguthaben nicht realisiert werden. Zinsen und Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern werden als Ertragssteuern verbucht.

Gewinn/Verlust je Aktie

Der nicht verwässerte Gewinn/Verlust je Aktie wird durch Dividieren des auf die Aktionäre entfallenden Konzernjahresgewinns bzw. -verlusts durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während der Periode berechnet.

Der verwässerte Gewinn/Verlust je Aktie wird durch Dividieren des auf die Aktionäre entfallenden Konzernjahresgewinns/-verlusts durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während der Periode berechnet, bereinigt um den möglichen Verwässerungseffekt, der eintreten könnte, wenn

wandelbare Wertpapiere, wie Aktienoptionen, ausgeübt und in der Ausgabe von Aktien resultieren würden, die dann am Konzernjahresgewinn/-verlust teilgehabt hätten. Der mögliche Verwässerungseffekt im Zusammenhang mit Aktienoptionen wird unter Anwendung der *Treasury-stock*-Methode berechnet.

Pensionsplan

Im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf Pensionspläne wird auf Fussnote 15 verwiesen.

Risiken und Unsicherheiten

Die Gesellschaft ist den branchenüblichen Risiken ausgesetzt. Diese betreffen unter anderem, aber nicht nur, die folgenden Bereiche: Unsicherheiten hinsichtlich der Resultate klinischer Studien für ihre Entwicklungsprogramme; die Fähigkeit, Marktzulassungen für ihre Produkte zu erhalten; die Akzeptanz der Produkte der Gesellschaft am Markt, für den Fall, dass diese Marktzulassung erhalten; die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Produkte zu vermarkten; die Fähigkeit, diese Produkte zu kaufmännisch vernünftigen Kosten herzustellen; den Schutz des geistigen Eigentums; die Entwicklung von neuen technologischen Innovationen durch Wettbewerber; die Abhängigkeit von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen; die Abhängigkeit von wesentlichen Lieferanten; Änderungen von Fremdwährungskursen sowie die Einhaltung von gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen.

Neue Rechnungslegungsgrundsätze

Bei Verlautbarung von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen überprüft die Gesellschaft, ob diese einen potenziellen Einfluss auf die Konzernjahresrechnung haben. Die unten aufgeführten neuen Rechnungslegungsgrundsätze könnten einen Einfluss auf die Konzernjahresrechnung haben.

Am 16. Dezember 2011 erliess das *Financial Accounting Standard Board* („FASB“) den *Accounting Standards Update* („ASU“) 2011-11 „Ausweis von verrechneten Vermögenswerten und Verpflichtungen“. Die neuen Ausweiskriterien verordnen, dass Gesellschaften Brutto- und Netto-Informationen über Instrumente und Transaktionen ausweisen, welche zum Verrechnen in der Jahresrechnungsposition berechtigt sind, so wie auch Instrumente und Transaktionen aus einer Vereinbarung ähnlich einer Rahmennettvereinbarung. Zusätzlich erfordert der Standard den Ausweis von erhaltenen und gebuchten Sicherheiten im Zusammenhang mit Rahmennettvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen. ASU 2011-11 trat in Kraft für Zwischenabschlüsse oder Jahresabschlüsse ab dem 1. Januar 2013 oder später. Die Gesellschaft wandte diese Rechnungslegungsvorschrift erstmals per 1. Januar 2013 an.

Im Februar 2013 erliess das FASB den ASU 2013-02, „sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (Topic 220: Ausweis von reklassifizierten Beträgen aus den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses)“ zur Verbesserung der Transparenz von Umbuchungen aus den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses. Diese Änderungen verlangen von einem Unternehmen, die Auswirkung von wesentlichen Umbuchungen aus den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses auf dem jeweiligen Einzelposten in der Erfolgsrechnung auszuweisen, wenn der nach US GAAP Richtlinien erforderlich umzubuchende Betrag in seiner Gesamtheit in die Erfolgsrechnung umzubuchen ist. Für andere Beträge, die nicht nach US GAAP Richtlinien in ihrer Gesamtheit in die Erfolgsrechnung in derselben Berichtsperiode umzubuchen sind, ist ein Unternehmen gefordert, auf andere Angaben zu verweisen, welche unter US GAAP fallen, die zusätzliche Informationen über diese Beträge liefern. Die Gesellschaft wandte diesen Rechnungslegungsgrundsatz erstmals zum 1. Januar 2013 an.

2 Sachanlagen

In Mio. CHF	Grundstücke/ Grundstücks- nutzungsrechte	Gebäude	Geräte und Aus- stattungen	Gesamt
2013				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2013	1.4	18.6	25.3	45.3
Zugänge	0.0	0.0	1.1	1.1
Abgänge	0.0	0.0	(0.9)	(0.9)
Währungseffekt	0.0	0.0	0.0	0.0
31. Dezember 2013	1.4	18.6	25.5	45.5
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2013	0.0	9.5	21.4	30.9
Zugänge	0.0	0.9	1.5	2.4
Abgänge	0.0	0.0	(0.8)	(0.8)
Währungseffekt	0.0	0.0	0.0	0.0
31. Dezember 2013	0.0	10.4	22.1	32.5
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2013				
	1.4	8.2	3.4	13.0
2012				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2012	1.4	18.4	26.1	45.9
Zugänge	0.0	0.2	0.9	1.1
Abgänge	0.0	0.0	(1.6)	(1.6)
Währungseffekt	0.0	0.0	(0.1)	(0.1)
31. Dezember 2012	1.4	18.6	25.3	45.3
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2012	0.0	8.5	21.2	29.7
Zugänge	0.0	1.0	1.9	2.9
Abgänge	0.0	0.0	(1.6)	(1.6)
Währungseffekt	0.0	0.0	(0.1)	(0.1)
31. Dezember 2012	0.0	9.5	21.4	30.9
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2012				
	1.4	9.1	3.9	14.4

Der Versicherungswert der Sachanlagen beträgt zum 31. Dezember 2013 CHF 110.7 Mio.

3 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2013 und 2012 bestehen mehrheitlich aus Software für interne Nutzung:

In Mio. CHF	2013	2012
Anschaffungskosten		
1. Januar	4.4	5.9
Zugänge	0.1	0.2
Abgänge	0.0	(1.7)
Währungseffekt	0.0	0.0
31. Dezember	4.5	4.4
Kumulierte Abschreibung		
1. Januar	3.8	4.7
Zugänge	0.3	0.7
Abgänge	0.0	(1.6)
Währungseffekt	0.0	0.0
31. Dezember	4.1	3.8
Nettobuchwert zum 31. Dezember	0.4	0.6

Die erwartete zukünftige jährliche Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen ist wie folgt:

	Betrag in Mio. CHF
2014	0.3
2015	0.1
2016	0.0
2017	0.0
2018	0.0
Darauffolgende Jahre	0.0
Gesamt	0.4

4 Segment- und geografische Angaben

Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsbereich: die Forschung und Entwicklung von neuartigen Medikamenten. Der Verwaltungsrat und der CEO der Gesellschaft analysieren die Erfolgsrechnung der Gesellschaft auf Gesamtunternehmensebene und steuern die Gesellschaft über diesen einen Geschäftsbereich.

Die geografische Aufteilung der Sachanlagen der Gesellschaft ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

In Mio. CHF	2013	2012
Schweiz	11.3	12.6
China	1.7	1.8
Gesamt	13.0	14.4

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden wurden in den folgenden Ländern realisiert:

In Mio. CHF	2013
Grossbritannien	36.9
Sonstige	4.1
Gesamt	41.0

In Mio. CHF	2012
Spanien	12.6
Grossbritannien	19.4
Deutschland	9.6
Japan	8.2
Sonstige	8.1
Gesamt	57.9

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Ländern erfolgte über den Sitz der Kunden.

Im Geschäftsjahr 2013 verbuchte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von CHF 36.9 Mio. mit Stiefel, einem Unternehmen der GSK-Gruppe („Stiefel“) und CHF 3.6 Mio. mit Astellas Pharma Inc. („Astellas“).

Im Geschäftsjahr 2012 verbuchte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von CHF 16.1 Mio. mit Stiefel, CHF 12.6 Mio. mit Almirall und CHF 8.2 Mio. mit Astellas.

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Entwicklung von Isavuconazol. Die Gesellschaft bildete zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 keine Wertberichtigung auf Forderungen.

6 Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen zum 31. Dezember 2013 beinhalten kurzfristige Festgelder in Schweizer Franken bei Banken in Höhe von CHF 155.0 Mio. (31. Dezember 2012: CHF 120.0 Mio.).

7 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzten sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

In Mio. CHF	2013	2012
Flüssige Mittel	60.7	204.0
Kurzfristige Festgelder	58.2	20.0
Gesamt	118.9	224.0

8 Vorräte

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der Vorräte zum 31. Dezember 2013 und 2012:

In Mio. CHF	2013	2012
Rohmaterial	10.7	–
Halbfertige Produkte	5.3	5.0
Fertigprodukte	–	0.1
Wertberichtigungen	(16.0)	(5.1)
Gesamt	0.0	0.0

Die Gesellschaft besitzt zum Anschaffungswert bewertetes Produktionsmaterial, welches vor Erteilung der Marktzulassung von Ceftobiprol hergestellt wurde. Infolgedessen werden die Ceftobiprol Vorräte brutto dargestellt. Die Gesellschaft beabsichtigt diese Vorräte für die Vermarktung zu verwenden, da die Marktzulassung in 2013 erteilt wurde.

Aufgrund der Vereinbarung mit Stiefel wurden die Vorräte bezüglich Toctino® im Geschäftsjahr 2012 abgeschrieben, für weitere Details wird auf Fussnote 9, Vereinbarungen, verwiesen.

9 Vereinbarungen

Vertrag mit BARDA zur Entwicklung des Antibiotikums BAL30072

Die Gesellschaft schloss am 24. Juni 2013 einen Vertrag zur Entwicklung von Basileas Antibiotikum BAL30072 mit der *Biomedical Advanced Research and Development Authority* („BARDA“) ab. Gemäss dem Vertrag stellt BARDA über eine erste Laufzeit von 22 Monaten bis zu USD 17 Mio. in Form einer Kostenrück-erstattung von vereinbarten Entwicklungskosten zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2013 wurden aus dieser Kostenrückerstattung CHF 0.0 Mio. im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht.

Globale Vereinbarung mit Stiefel in Bezug auf Toctino®

Im Juni 2012 unterzeichnete die Gesellschaft mit Stiefel eine globale Vereinbarung für Toctino® (Alitreinoin), einschliesslich einer Know-how-Lizenz und dem Transfer von Toctino®-Anlagewerten und der Geschäftstätigkeit. Die Transaktion wurde im Juli 2012 abgeschlossen. Gemäss dieser Vereinbarung übernahm Stiefel weltweit die exklusiven Rechte für Toctino®. Die Gesellschaft hat Anspruch auf weitere Zahlungen, einerseits in Verbindung mit einem regulatorischen Meilenstein für Alitreinoin in den USA und andererseits in Form von Umsatzbe-teiligungen an Verkäufen in den USA. Bestehende Toctino®-Vertriebsvereinbarungen wurden an Stiefel übertragen.

Die Vereinbarung besteht aus zwei signifikanten Teilen: der Gewährung einer weltweiten, exklusiven, unwiderruflichen, unterlizenzierbaren, voll bezahlten Know-how-Lizenz und dem Transfer der Geschäftstätigkeit.

Weder die Gewährung der Know-how-Lizenz noch der Transfer der Geschäfts-tätigkeit haben für sich genommen einen eigenständigen Wert, da die Know-how-Lizenz Verpflichtungen der Gesellschaft beinhaltet und daher beides zusammengefasst als eine einzige Bilanzierungseinheit betrachtet werden muss.

Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von netto CHF 224.1 Mio. (GBP 145.6 Mio.). Die Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die geschätzte Dauer der Vereinbarung linear als Umsatz realisiert.

Im Geschäftsjahr 2013 verbuchte die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 36.9 Mio. (2012: CHF 16.1 Mio.) aus dieser Abschlagszahlung.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Aktiven und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der mit Stiefel geschlossenen Vereinbarung neu bewertet und Verbuchung oder Auflösung, beschleunigte Amortisation oder Abschreibung per 31. Dezember 2012 abgeschlossen. Basierend auf dieser Neubewertung wurden CHF 11.8 Mio. aus Abschlags- und Meilensteinzahlungen von Toctino®-Vertriebspartnern beschleunigt als Umsatz aus Verträgen, CHF 3.2 Mio. als Kosten des Produktumsatzes als Resultat der Abschreibung von Vorräten, verrechnet mit verkauften Vorräten an Stiefel von CHF 3.4 Mio. und CHF 3.7 Mio. als Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand (Kosten im Zusammenhang mit Vertragsauflösungen, Rechtsberatung, Abschreibung und Amortisation der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen sowie sonstige Kosten) verbucht.

Lizenzvereinbarung mit Astellas in Bezug auf Isavuconazol

Im Februar 2010 schloss die Gesellschaft mit Astellas eine Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Isavuconazol ab.

Gemäss dieser Vereinbarung stehen der Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung sowie nicht rückzahlbare Zahlungen bei Erreichung von Meilensteinen im Zusammenhang mit der Einreichung von Zulassungsanträgen, dem Erhalt von Marktzulassungen und der Vermarktung von Isavuconazol zu. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Anspruch auf Lizenzgebühren.

Die Gesellschaft und Astellas beteiligen sich gemeinsam an der Entwicklung von Isavuconazol. Die Entwicklungskosten für Isavuconazol werden zwischen Astellas und der Gesellschaft aufgeteilt, wobei Astellas die Mehrheit der Kosten trägt. Die Verantwortung für das Management der Produktion liegt zunächst bei der Gesellschaft, während Astellas das Recht hat, diese Verantwortung zu übernehmen. Astellas trägt die Kosten für die Herstellung von pharmazeutischem Material für die Vermarktung.

Im Geschäftsjahr 2010 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 67.5 Mio. netto (Bruttzahlung in Höhe von CHF 75.0 Mio. abzüglich nicht erstattungsfähiger Quellensteuer in Höhe von CHF 7.5 Mio.). Dieser Nettobetrag aus der Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Ein Teil dieser Abschlagszahlung wurde der Gewährung der Lizenz an Astellas zugeordnet und der entsprechende Betrag wird daher linear über die geschätzte verbleibende Laufzeit des Lizenzvertrags als Umsatz realisiert. Der verbleibende Teil der Abschlagszahlung stellt eine Entschädigung für die von der Gesellschaft getragenen Entwicklungskosten, als auch für andere Dienstleistungen, welche die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Entwicklung von Isavuconazol erbringt, dar, und wurde entsprechend als Umsatz verbucht, soweit solche Zahlungen für Entwicklungskosten von der Gesellschaft geleistet oder die entsprechenden Dienstleistungen von der Gesellschaft erbracht wurden.

Im Geschäftsjahr 2013 verbuchte die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 1.9 Mio. aus der Abschlagszahlung und verbuchte zusätzlich Umsatz aus Verträgen in Höhe von insgesamt CHF 1.7 Mio. aus Dienstleistungen an Astellas, welche die Gesellschaft für Isavuconazol erbrachte.

Im Geschäftsjahr 2012 verbuchte die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 6.4 Mio. aus der Abschlagszahlung und verbuchte zusätzlich Umsatz aus Verträgen in Höhe von insgesamt CHF 1.8 Mio. aus dem Verkauf von halbfertigen Produkten und klinischem Material an Astellas sowie aus Dienstleistungen, welche die Gesellschaft für Isavuconazol erbrachte.

Vertriebsvereinbarung mit Almirall

Im Juni 2010 schloss die Gesellschaft eine exklusive Vertriebsvereinbarung mit Almirall für Basileas Toctino® in Belgien, Italien, Luxemburg, Mexiko, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, der Slowakei, Spanien und der Tschechischen Republik. Die Gesellschaft hatte im Rahmen dieser Vereinbarung das Recht auf eine zukünftige gemeinsame Vermarktung von Toctino® in ausgewählten Märkten des Vertriebsgebiets.

Im Geschäftsjahr 2010 verbuchte die Gesellschaft nicht rückzahlbare Abschlags- und Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 14.3 Mio. im Zusammenhang mit dieser Vertriebsvereinbarung als unrealisierten Ertrag.

Gemäss dieser Vertriebsvereinbarung standen der Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung sowie nicht rückzahlbare Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit der Markteinführung von Toctino® in zwei Schlüsselmärkten des Vertriebsgebiets und der Vermarktung von Toctino® im Vertriebsgebiet zu. Darüber hinaus verkaufte die Gesellschaft Toctino® an Almirall zum Vertrieb in den entsprechenden Ländern des Vertriebsgebiets und verbuchte die entsprechenden Umsatzerlöse im Produktumsatz.

Im Juli 2012 wurde die Vertriebsvereinbarung an Stiefel übertragen. Für weitere Details wird auf „Globale Vereinbarung mit Stiefel in Bezug auf Toctino®“ verwiesen.

Aufgrund der Übertragung der Vereinbarung an Stiefel realisierte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 11.8 Mio. aus diesen Zahlungen.

10 Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013 und 2012 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	2013	2012
Rückstellungen für Forschungs- und Entwicklungsaufwand	3.7	3.1
Personalarückstellungen	10.1	8.7
Sonstige	6.0	6.3
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	19.8	18.1

11 Ertragssteuern

Die steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft belaufen sich zum 31. Dezember 2013 auf CHF 438.4 Mio. (31. Dezember 2012: CHF 357.6 Mio.), wovon CHF 266.2 Mio. innerhalb der nächsten fünf Jahre, CHF 172.1 Mio. in sechs bis acht Jahren verfallen. Von den steuerlichen Verlustvorträgen sind CHF 0.1 Mio. unbegrenzt nutzbar. Im Geschäftsjahr 2013 sind CHF 2.5 Mio. steuerliche Verlustvorträge verfallen.

Die wesentlichen Bestandteile der latenten Steuern zum 31. Dezember 2013 und 2012 sind in der folgenden Aufstellung aufgeführt:

In Mio. CHF	2013	2012
Latente Steuerguthaben:		
Guthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen ¹	84.9	69.8
Unrealisierter Ertrag	40.2	49.1
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung	13.3	16.5
Sonstige, netto	0.5	0.4
Wertberichtigung	(138.9)	(135.8)
Latente Steuern, netto	0.0	0.0

¹ Zum 31. Dezember 2013 enthält die Position CHF 0.1 Mio. *Shortfall* aus aktienbasierter Vergütung, welche, falls realisierbar, mit dem Eigenkapital verrechnet würden. Zum 31. Dezember 2012 enthält die Position CHF 0.4 *Windfall tax benefits* aus aktienbasierter Vergütung, welche, falls realisierbar, mit dem Eigenkapital verrechnet würden.

Die Gesellschaft verbuchte in 2013 und 2012 jeweils eine Wertberichtigung, um die latenten Steuerguthaben in den entsprechenden Jahren zu reduzieren, da die Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben in den meisten Ländern noch nicht ausreichend bewiesen ist.

Der tatsächliche Steuersatz betrug im Geschäftsjahr 2013 0.1% (2012: 1.4%). Die folgende Aufstellung zeigt den Steueraufwand in den Geschäftsjahren 2013 und 2012:

In Mio. CHF	2013	2012
Latente Steuern	0.0	0.7
Steueraufwand gesamt	0.0	0.7

Die laufenden Steuern in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 bezogen sich ausschliesslich auf Steuererträge, die im Ausland angefallen sind.

Der erwartete Steuersatz für das Geschäftsjahr 2013 betrug 20.1% (2012: 20.0%). Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steuersatz:

In Prozenten	2013	2012
Erwarteter Steuersatz	20.1	20.0
Auswirkung von nicht steuerbaren Unterschieden, netto ¹	(1.2)	0.1
Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben	(18.8)	(18.7)
Tatsächlicher Steuersatz	0.1	1.4

¹ Positionen, die für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig sind, und Positionen, die steuerlich abzugsfähig sind, aber keine Aufwendungen für Zwecke der Konzernjahresrechnung darstellen.

Basilea und ihre Tochtergesellschaften reichen Ertragssteuererklärungen in der Schweiz und im Ausland ein. Basilea ist für Zwecke der Ertragssteuer in der Schweiz bis einschliesslich 2010 endgültig veranlagt.

Zum 31. Dezember 2013 und 2012 bestanden keine unberücksichtigten Steuerguthaben. Der Gesellschaft entstanden in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 keine wesentlichen Zinsaufwendungen oder Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern.

12 Aktienbasierte Vergütung

Aktienoptionen

Die Gesellschaft hat mit Wirkung vom 13. Dezember 2000 einen Aktienoptionsplan aufgelegt, um Anreize für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter zu schaffen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, Aktienoptionen (*stock options*) zum Bezug von Namenaktien von Basilea zu erhalten. Die Aktionäre genehmigten bedingtes Kapital, das für die Ausgabe von Aktien infolge der Ausübung dieser Aktienoptionen reserviert ist und von dem zum 31. Dezember 2013 noch CHF 2.1 Mio. verfügbar waren. Von diesem verfügbaren bedingten Kapital sind CHF 1.5 Mio. für Aktienoptionen reserviert, die gewährt und zum 31. Dezember 2013 ausstehend waren.

Jede Aktienoption berechtigt den Teilnehmer nach den Regeln des Aktienoptionsplans zum Bezug einer Namenaktie zum Ausübungspreis. Am Ende der Laufzeit der Aktienoptionen verfallen sämtliche bis dahin nicht ausgeübten Aktienoptionen ohne Wert.

Die Sperrfristen der zum 31. Dezember 2013 ausstehenden Aktienoptionen, die den erforderlichen Leistungsdauern entsprechen, erstrecken sich von einem bis zu vier Jahren, wobei die Laufzeiten jeweils zehn Jahre betragen. Der Aktienoptionsplan sieht für den Fall einer Änderung der Kontrollverhältnisse (*change of control*), gemäss der entsprechenden Definition im Aktienoptionsplan, ein vorzeitiges Ablaufen der Sperrfristen vor.

Im Geschäftsjahr 2010 offerierte die Gesellschaft den Teilnehmern ihres Aktienoptionsplans ein Wahlrecht zur Änderung der Bedingungen eines Teils ihrer ausstehenden Aktienoptionen, wofür im Gegenzug eine bestimmte Anzahl von Aktienoptionen annulliert wurde. Die Änderung der Aktienoptionsbedingungen wurde auf wertneutraler Basis vollzogen, da zum Zeitpunkt der Änderung der Bedingungen der Verkehrswert dieser ursprünglichen Aktienoptionen dem Verkehrswert der reduzierten Anzahl von Aktienoptionen zu geänderten Bedingungen entsprach. Die Änderung der Bedingungen beinhaltete die Änderung des Ausübungspreises auf den Schlusskurs der Aktien von Basilea zum Datum der Änderung der Bedingungen, zuzüglich 15%. Darüber hinaus endet die Laufzeit der Aktienoptionen mit geänderten Bedingungen im Dezember 2018. Die Sperrfristen der ausstehenden Aktienoptionen wurden nicht verändert. Da die Änderung der Bedingungen der Aktienoptionen auf wertneutraler Basis durchgeführt wurde, resultierte diese Änderung nicht in zusätzlichem Personalaufwand.

Aufgrund der durch die Generalversammlung genehmigten Ausschüttung im April 2013 von CHF 5.00 pro Aktie an die Aktionäre, beschloss der Verwaltungsrat den *Strike Price* für die dem Optionsplan unterstellten Optionen gemäss den Planregeln um CHF 5.00 anzupassen, um die „Fair Value“-Anpassung auszugleichen.

Nachstehend sind die Bewegungen des Aktienoptionsplans der Gesellschaft aufgeführt:

	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in CHF)	Anzahl Aktienoptionen
Stand am 31. Dezember 2011	69.29	1 722 436
Gewährte Aktienoptionen	42.90	213 989
Verwirkte Aktienoptionen	57.42	(9 298)
Ausgeübte Aktienoptionen	30.00	(50)
Verfallene Aktienoptionen	–	–
Stand am 31. Dezember 2012	66.42	1 927 077
Gewährte Aktienoptionen	105.60	199 650
Verwirkte Aktienoptionen	39.14	(15 674)
Ausgeübte Aktienoptionen	63.65	(612 612)
Verfallene Aktienoptionen	55.00	(730)
Stand am 31. Dezember 2013	66.63	1 497 711

Die nachfolgende Übersicht liefert Informationen zu den ausstehenden Optionen und den ausübaren Optionen zum 31. Dezember 2013:

	Ausübare Aktienoptionen zzgl. Aktienoptionen, die voraus- sichtlich noch ausübbar werden ¹	Ausübare Aktienoptionen
Anzahl der Aktienoptionen	1 488 983	993 930
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis, in CHF	66.59	67.81
Gewichtete durchschnittlich verbleibende Laufzeit, in Jahren	6.3	5.1

¹ Anzahl der Aktienoptionen berücksichtigt erwartete Verwirkungen.

Basierend auf (a) den zum 31. Dezember 2013 ausübaren Aktienoptionen inklusive der Aktienoptionen, die laut den Erwartungen in Zukunft ausübbar werden, und (b) den ausübaren Aktienoptionen zum 31. Dezember 2013 betrug der kumulierte innere Wert dieser Anzahl von Aktienoptionen CHF 59.0 Mio. bzw. CHF 38.5 Mio. Die Ausübungspreise der Aktienoptionen, die 2013 und 2012 gewährt wurden, entsprachen dem Marktpreis der Aktien zum entsprechenden Gewährungsdatum.

Zum Gewährungszeitpunkt der Optionen betrug der gewichtete durchschnittliche Verkehrswert der Optionen, die 2013 und 2012 gewährt wurden, CHF 45.06 bzw. CHF 17.61 je Option. Der kumulierte innere Wert der 2013 ausgeübten Aktienoptionen betrug CHF 15.4 Mio. (2012: CHF 0.0 Mio).

Der Verkehrswert der Aktienoptionen, die 2013 und 2012 gewährt wurden, wurde zum Gewährungszeitpunkt anhand eines Binomialmodells ermittelt. Die gewichteten Durchschnitte der Annahmen, die diesen Bewertungen zugrunde gelegt wurden, sind in der Tabelle unten aufgeführt:

	2013	2012
Risikoloser Zinssatz	1.49%	0.9%
Erwartete Laufzeit der Aktienoptionen	7 Jahre	7 Jahre
Erwartete Volatilität	45%	46%
Erwartete Dividende	–	–

Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der historischen Volatilität des Basilea-Aktienkurses ermittelt. Die erwartete Laufzeit der gewährten Aktienoptionen wurde basierend auf der Schätzung über das zukünftige Ausübungsverhalten, die die Geschäftsleitung nach bestem Wissen vornahm, ermittelt, wobei das historische Ausübungsverhalten sowie die erwartete zukünftige Unternehmensentwicklung berücksichtigt wurden.

Der noch nicht realisierte Personalaufwand im Zusammenhang mit Aktienoptionen beträgt zum 31. Dezember 2013 CHF 10.5 Mio. und wird voraussichtlich über einen gewichteten durchschnittlichen Zeitraum von 2.4 Jahren verbucht.

Die Gesellschaft verbuchte in der Konzernerfolgsrechnung 2013 Personalaufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente in Höhe von insgesamt CHF 3.3 Mio. (2012: CHF 5.1 Mio.), davon CHF 1.7 Mio. im Forschungs- und Entwicklungsaufwand (2012: CHF 1.7 Mio.) und CHF 1.6 Mio. im Verwaltungs- und allgemeinen Aufwand (2012: CHF 3.4 Mio.).

13 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2013 hatte Basilea 10,200,233 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf. Zum 31. Dezember 2012 hatte Basilea 9,587,621 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden insgesamt 612,612 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 612,612 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie führte. Im Geschäftsjahr 2012 wurden 50 Aktienoptionen ausgeübt, was zur Ausgabe von 50 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie führte.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 9. April 2013 stimmten die Aktionäre dem Antrag der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. auf Ausschüttung von CHF 5.00 pro Aktie im Gesamtvolumen von CHF 48.0 Mio. zu.

Das bedingte Kapital, das Basilea zum 31. Dezember 2013 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,699,908 für die Ausgabe von bis zu 2,699,908 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltet CHF 2,059,908 (2,059,908 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000 bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie, das für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten bereitsteht, welche im Rahmen von zukünftigen Options- oder Wandelanleihen gewährt werden können.

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) setzten sich zum 31. Dezember 2013 und 2012 wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	Währungs- umrech- nungs- differenz	Noch nicht berück- sichtiger Personal- aufwand	Gesamt
31. Dezember 2011	(2.3)	(14.3)	(16.6)
Veränderung während der Periode	0.5	(1.5)	(1.0)
Umgruppierung in die Konzern-Erfolgsrechnung	1.2 ¹	–	1.2
Veränderungen gesamt	1.7	(1.5)	0.2
31. Dezember 2012	(0.6)	(15.8)	(16.4)
Veränderung während der Periode	0.0	4.6	4.6
Umgruppierung in die Konzern-Erfolgsrechnung	(0.0) ²	–	(0.0)
Veränderungen gesamt	(0.0)	4.6	4.6
31. Dezember 2013	(0.6)	(11.2)	(11.8)

¹ Währungsumrechnungsdifferenz im Zusammenhang mit der operationellen Schliessung der Vertriebsorganisationen in Dänemark, Deutschland, Frankreich und Grossbritannien sowie der Liquidation der Vertriebsorganisationen in Spanien und Italien.

² Währungsumrechnungsdifferenz im Zusammenhang mit den operationell geschlossenen Vertriebsorganisationen in Dänemark, Deutschland, Frankreich und Grossbritannien.

14 Gewinn/Verlust je Aktie

Die Berechnung des nicht verwässerten und des verwässerten Verlusts je Aktie in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 wird in der untenstehenden Aufstellung gezeigt:

	2013		2012	
	Nicht verwässert	Verwässert	Nicht verwässert	Verwässert
Zähler				
Konzernjahresverlust, in Mio. CHF	(33.0)	(33.0)	(53.0)	(53.0)
Konzernjahresverlust zur Berechnung des Verlusts je Aktie, in Mio. CHF	(33.0)	(33.0)	(53.0)	(53.0)
Nenner				
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien, inklusive tatsächlicher Umwandlung von Aktienoptionen	9 712 616	9 712 616	9 586 771	9 586 771
Zusätzliche Aktien gemäss der <i>Treasury-stock-</i> Methode für angenommene Umwandlungen von Aktienoptionen	–	–	–	–
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien, inkl. tatsächlicher und angenommener Umwandlungen von Aktienoptionen	9 712 616	9 712 616	9 586 771	9 586 771
Verlust je Aktie in CHF	(3.40)	(3.40)	(5.53)	(5.53)

Zum 31. Dezember 2013 waren 962,404 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von CHF 81.28 ausstehend, welche in der Berechnung des Verlusts je Aktie für das Geschäftsjahr 2013 nicht berücksichtigt wurden, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

Zum 31. Dezember 2012 waren 1,504,097 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von CHF 74.83 ausstehend, welche in der Berechnung des Verlusts je Aktie für das Geschäftsjahr 2012 nicht berücksichtigt wurden, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

15 Pensionsplan

Die Gesellschaft schloss sich per 1. Januar 2012 einer Sammelstiftung einer Versicherungsgesellschaft an, welche die Mitarbeiter der Basilea Pharmaceutica International Ltd., Basel, Schweiz versichert. Die bestehenden Reglemente aus der ehemaligen Vorsorgestiftung wurden vollumfänglich in die Sammelstiftung integriert. Der Vorsorgeplan ist voll rückversichert und garantiert eine Mindestrendite.

Sowohl die Gesellschaft als auch die Mitarbeiter leisten monatliche Beiträge an den Vorsorgeplan, die sich am versicherten Gehalt orientieren. Die entsprechenden Sparanteile werden den Mitarbeiterkonti gutgeschrieben. Zudem werden die Mitarbeiterkonti zu einem für den Vorsorgeplan festgelegten Zinssatz verzinst. Der Pensionsplan gewährt Rentenleistungen sowie Leistungen bei langfristiger Invalidität und im Todesfall.

Der Vorsorgeplan erfüllt gemäss US GAAP die Voraussetzungen eines leistungsorientierten Vorsorgeplans.

Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über den Pensionsplan für die Geschäftsjahre 2013 und 2012:

In Mio. CHF	2013	2012
Dienstzeitaufwand	3.7	4.4
Zinsaufwand	1.1	1.1
Erwarteter Vermögensertrag des Planvermögens	(1.3)	(1.2)
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	0.9	0.8
Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (<i>prior service cost</i>)	0.1	0.0
Leistungsaufwand, brutto	4.5	5.1
Arbeitnehmerbeiträge	(1.0)	(1.1)
Pensionsaufwand der Periode	3.5	4.0

Die Änderungen der Pensionsverpflichtungen und des Verkehrswerts des Planvermögens im Rahmen des Pensionsplans der Gesellschaft sind in nachstehender Tabelle dargestellt:

In Mio. CHF	2013	2012
Pensionsverpflichtungen, Beginn der Periode	54.3	46.6
Dienstzeitaufwand	3.7	4.4
Zinsaufwand	1.1	1.1
Zahlungen aus Ein-/ (Austritten), netto	(2.5)	(2.0)
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	(4.9)	4.2
Pensionsverpflichtungen, Ende der Periode	51.7	54.3
Planvermögen, Beginn der Periode	43.9	39.3
Tatsächlicher Vermögensertrag des Planvermögens	0.1	3.1
Arbeitgeberbeiträge	2.6	2.4
Arbeitnehmerbeiträge	1.0	1.1
Zahlungen aus Ein-/ (Austritten), netto	(2.5)	(2.0)
Planvermögen, Ende der Periode	45.1	43.9
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	(6.6)	(10.4)

Die Gesellschaft verbuchte zum 31. Dezember 2013 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von CHF 6.6 Mio. in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2012: CHF 10.4 Mio.).

Das Planvermögen wird zu Verkehrswerten bewertet und ist durch den Vorsorgeplan investiert und voll versichert.

Die Gesellschaft verbucht Nettogewinne/-verluste im Zusammenhang mit dem Pensionsplan, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten, Gewinnen/Verlusten aus Teilauflösung und Unterschiedsbeträgen zwischen erwartetem und tatsächlichem Vermögensertrag des Planvermögens als sonstigen Bestandteil des Gesamtergebnisses (*other comprehensive income/loss*). Solche Nettogewinne/-verluste werden über die Konzernergebnisrechnung amortisiert, soweit sie 10% der erwarteten Pensionsverpflichtungen bzw. des Planvermögens, je nachdem, welcher Betrag höher ist, überschreiten. Die Gesellschaft verbucht zudem Verluste/Gewinne im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (*prior service costs/credits*) aus Planänderungen als sonstigen Bestandteil des Gesamtergebnisses (*other comprehensive income/loss*) in der Periode, in der eine Pensionsplanänderung durchgeführt wird, und amortisiert solche Beträge über die Konzernergebnisrechnung, verteilt über die zukünftige Dienstzeit der Planmitglieder. Zum 31. Dezember 2013 enthalten die sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) einen noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwand in Höhe von CHF 11.2 Mio., bestehend aus einem Nettoverlust im Zusammenhang mit dem Pensionsplan in Höhe von CHF 10.8 Mio. und einem Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (*prior service cost*) in Höhe von CHF 0.4 Mio., welche noch nicht als Teil des Pensionsaufwands verbucht wurden. Zum 31. Dezember 2012 enthielten die sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) einen noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwand in Höhe von CHF 15.8 Mio., bestehend aus einem Nettoverlust im Zusammenhang mit dem Pensionsplan in Höhe von CHF 15.3 Mio. und einem Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (*prior service cost*) in Höhe von CHF 0.5 Mio., welche noch nicht

als Teil des Pensionsaufwands verbucht wurden. Die Gesellschaft erwartet, dass als Folge der Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan und der Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (*prior service cost*) ein Nettobetrag in Höhe von CHF 0.5 Mio. im Geschäftsjahr 2014 aus den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses umgebucht und als Teil des Pensionsaufwands der Periode ausgewiesen wird.

Die folgende Aufstellung zeigt die Bestandteile des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands, die in den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses verbucht und noch nicht als Teil des Pensionsaufwands berücksichtigt sind:

	2013	2012
Nettoverluste zu Beginn der Periode	(15.3)	(13.8)
Sonstige Gewinne/Verluste während der Periode	3.6	(2.3)
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	0.9	0.8
Nettoverluste zum Ende der Periode	(10.8)	(15.3)
Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (<i>prior service cost</i>) zu Beginn der Periode	(0.5)	(0.5)
Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (<i>prior service cost</i>)	0.1	0.0
Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (<i>prior service cost</i>) zum Ende der Periode	(0.4)	(0.5)
Noch nicht berücksichtigter Pensionsaufwand zum Ende der Periode, gesamt	(11.2)	(15.8)

Der gewichtete Durchschnitt der wesentlichen zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen getroffenen Annahmen lautet wie folgt:

	2013	2012
Abzinsungsfaktor	2.5%	2.0%
Lohn- und Gehaltszuwachs	2.0%	2.0%
Erwarteter langfristiger Vermögensertrag des Planvermögens	3.25%	2.75%

Die Annahme zum erwarteten langfristigen Ertrag des Planvermögens basierte auf den langfristigen historischen Ertragsentwicklungen der verschiedenen Anlagekategorien, die gegebenenfalls aufgrund von Entwicklungen an den Finanzmärkten angepasst wurden.

Die Pensionsverpflichtungen ohne Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen (*Accumulated Benefit Obligation*) belaufen sich zum 31. Dezember 2013 auf CHF 49.0 Mio. bzw. auf CHF 51.2 Mio. zum 31. Dezember 2012.

Seit dem 1. Januar 2012 wird das Investitionsrisiko durch die Versicherungsgesellschaft und den Rückversicherer getragen. Der Investitionsentscheid erfolgt durch den Überwachungsausschuss der Sammelstiftung der Versicherungsgesellschaft.

Die Arbeitgeberbeiträge zum leistungsorientierten Pensionsplan der Gesellschaft im Jahr 2014 werden sich laut den Erwartungen auf CHF 2.2 Mio. belaufen.

Die nachfolgende Tabelle enthält sämtliche geschätzte zukünftige, nicht diskontierte Zahlungen aus dem Pensionsplan der Gesellschaft für jedes der nächsten fünf Jahre sowie insgesamt für die darauffolgenden fünf Jahre. Diese Beträge beinhalten neben den Rentenzahlungen auch Zahlungen aufgrund von Tod, Invalidität und Transfers von Freizügigkeitsleistungen bei Austritten während der entsprechenden Zeiträume.

Mögliche Zuflüsse in die Pensionskasse aufgrund von Eintritten neuer Mitarbeiter sind in den Zahlen unten nicht enthalten:

	Betrag in Mio. CHF
2014	2.5
2015	2.4
2016	2.6
2017	2.4
2018	2.8
2019-2023	14.1

Zusätzlich zum oben beschriebenen leistungsorientierten Pensionsplan verbuchte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 Aufwendungen in Höhe von CHF 0.3 Mio. im Zusammenhang mit beitragsorientierten Pensionsplänen von Basileas Tochtergesellschaften. Im Geschäftsjahr 2013 verbuchte die Gesellschaft keine Aufwendungen im Zusammenhang mit beitragsorientierten Pensionsplänen.

16 Leasingverpflichtungen

Die Gesellschaft schloss operative Leasingverträge im Zusammenhang mit Büroräumlichkeiten ab. Die Leasingverträge laufen zwischen 2015 und 2016 aus. Der gesamte Minimalbetrag an Leasingzahlungen wird linear über die Leasingdauer als Aufwand verbucht. Die Aufwendungen im Rahmen von operativen Leasingverträgen betragen in den am 31. Dezember 2013 bzw. 2012 endenden Geschäftsjahren insgesamt CHF 0.4 Mio. und CHF 2.3 Mio.

Die zukünftigen Mindestzahlungen für operative Leasingverträge mit ursprünglichen oder verbleibenden unkündbaren Laufzeiten von mehr als einem Jahr sind zum 31. Dezember 2013 wie folgt:

	Betrag in Mio. CHF
2014	0.3
2015	0.2
2016	0.0
2017	0.0
2018	0.0
Darauffolgende Jahre	0.0
Gesamt	0.5

17 Konzentration von Risiken

Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit Finanzanlagen grundsätzlich einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gesellschaft begegnet diesem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Finanzanlagen dadurch, dass sie Gelder nur bei Gegenparteien anlegt, die zum Zeitpunkt der Anlage von einer führenden Ratingagentur als *high quality investment grade* eingestuft oder von einer Staatgarantie durch Schweizer Kantone erfasst sind. Zum 31. Dezember 2013 betragen die kurzfristigen Finanzanlagen CHF 155.0 Mio. und waren bei vier unterschiedlichen Banken investiert. Zum 31. Dezember 2012 betragen die kurzfristigen Finanzanlagen CHF 120.0 Mio. und waren bei zwei unterschiedlichen Banken investiert.

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2013 betragen CHF 118.9 Mio., wovon CHF 112.6 Mio. bei vier verschiedenen Banken angelegt waren. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2012 betragen CHF 224.0 Mio., wovon CHF 187.2 Mio. bei fünf verschiedenen Banken angelegt waren. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 31. Dezember 2013 in flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 70.0 Mio. (31. Dezember 2012: CHF 110.0 Mio.).

Die Gesellschaft ist zudem einem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Der höchste Gesamtbetrag an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an eine Gegenpartei zum 31. Dezember 2013 ist eine Forderung an Astellas in Höhe von CHF 3.7 Mio. im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung für Isavuconazol (31. Dezember 2012: CHF 5.7 Mio.).

18 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2013 bezahlte die Gesellschaft Honorare in Höhe von CHF 0.0 Mio. an ein Verwaltungsratsmitglied (2012: CHF 0.1 Mio.) für Beratungsdienstleistungen. Bezüglich weiterer Informationen im Zusammenhang mit Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wird auf die Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG verwiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten beinhalten zum 31. Dezember 2013 und 2012 keine wesentlichen Positionen gegenüber Nahestehenden.

19 Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft ist verschiedene Verpflichtungen über die Beschaffung von Dienstleistungen und Material sowie von Geräten und Ausstattungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass diese Verpflichtungen in allen wesentlichen Teilen nicht über die üblichen Marktpreise hinausgehen, dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf entsprechen und keinen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben werden.

Durch Losan Pharma GmbH, Neuenburg/Deutschland wurde im Jahr 2012 beim Appellationsgericht Basel-Stadt eine Zivilklage gegen Basilea und Basilea Pharmaceutica International AG bezüglich der Verwendung von Know-how eingereicht. Basilea hat ihre Stellungnahme zu den Vorwürfen entsprechend

eingereicht. Das Verfahren ist in einer frühen Phase und mögliche Schadenersatzansprüche, falls solche bestehen sollten, können nicht konkret geschätzt werden.

Zum 31. Dezember 2013 bestanden keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

20 Risikobeurteilung

Die Gesellschaft betreibt ein zentralisiertes Risikomanagementsystem auf Basis des COSO (*Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission*) Rahmenwerks, welches Risiken aller Geschäftsbereiche umfasst. Alle identifizierten Risiken werden quantifiziert (auf Basis ihrer Eintreffenswahrscheinlichkeit und der Auswirkung) und auf einer Risikoübersicht dokumentiert. Die wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden jährlich im Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats diskutiert.

Die fortlaufende Überwachung und Kontrolle der Risiken liegt im Aufgabenbereich der Geschäftsleitung. Für die identifizierten Risiken, die sich im Bereich der Buchhaltung und der finanziellen Berichterstattung ergeben, wird eine Risikobewertung durchgeführt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems in Bezug auf die finanzielle Berichterstattung werden entsprechende Kontrollen definiert, die die entsprechenden Risiken reduzieren. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats hat sich mit Basileas internem Kontrollsystem in Bezug auf die finanzielle Berichterstattung zum 31. Dezember 2013 und 2012 befasst. Auf Basis der Durchsicht durch den Prüfungsausschuss kam der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass zum 31. Dezember 2013 und 2012 ein angemessenes internes Kontrollsystem in Bezug auf die finanzielle Berichterstattung bestand.

21 Restrukturierung

In 2012 schloss die Gesellschaft ihre Vertriebsorganisationen in Dänemark, Deutschland, Frankreich und Grossbritannien, da Stiefel die Verantwortung für die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Toctino® (Alitreinoïn) übernommen hat. Die Geschäftstätigkeit wurde an Stiefel transferiert.

Im Geschäftsjahr 2012 fielen bei der Gesellschaft Restrukturierungskosten in Höhe von CHF 3.7 Mio. im Zusammenhang mit den Tochtergesellschaften in Dänemark, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und dem Hauptsitz in der Schweiz an, welche als Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand im Zusammenhang mit Vertragsauflösungen und sonstigen Kosten verbucht wurden. Die Restrukturierung wurde im Geschäftsjahr 2012 abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2013 und 2012 bestanden keine wesentlichen ausstehenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit sonstigen Kosten und keine wesentlichen ausstehenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit Vertragsauflösungen.

22 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft evaluierte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum 6. Februar 2014, dem Datum, an welchem der Konzernabschluss zur Veröffentlichung verfügbar war.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG, Basel, Schweiz

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang auf den Seiten 74 bis 84 für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzverlusts dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Brüderlin
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Raphael Rutishauser
Revisionsexperte

Basel, 6. Februar 2014

JAHRESRECHNUNG DER BASILEA PHARMACEUTICA AG

BASILEA PHARMACEUTICA AG

Bilanzen zum 31. Dezember 2013 und 2012 (in CHF)

	2013	2012
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	62 943 963	21 624 850
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:		
Konzerngesellschaften	86 860 983	70 475 062
Sonstige Forderungen	157 700	302 700
Umlaufvermögen gesamt	149 962 646	92 402 612
Anlagevermögen		
Beteiligungen, netto	208 126 374	258 126 374
Kapitalerhöhungskosten, netto	–	13 377
Anlagevermögen gesamt	208 126 374	258 139 751
AKTIVEN GESAMT	358 089 020	350 542 363
PASSIVEN		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	430 402	–
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1 047 364	350 448
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	1 477 766	350 448
Verbindlichkeiten gesamt	1 477 766	350 448
EIGENKAPITAL		
Aktienkapital ¹	10 200 233	9 587 621
Allgemeine Reserve:		
Reserve aus Kapitaleinlagen	348 356 149	343 051 949
Bilanzverlust	(2 447 655)	(1 896 936)
Jahresgewinn/-verlust	502 527	(550 719)
Eigenkapital gesamt	356 611 254	350 191 915
PASSIVEN GESAMT	358 089 020	350 542 363

¹ Zum 31. Dezember 2013 waren 10,200,233 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.
Zum 31. Dezember 2012 waren 9,587,621 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG**Erfolgsrechnungen für die am 31. Dezember 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahre (in CHF)**

	2013	2012
Dividendenertrag aus Beteiligungen Konzerngesellschaften	50 000 000	70 000 000
Sonstiger Ertrag	8 560	–
Betriebsertrag gesamt	50 008 560	70 000 000
Beteiligungsgewinn, netto	–	31 863
Verwaltungsaufwand	(532 262)	(570 677)
Abschreibungen	(50 013 776)	(70 016 591)
Betriebsaufwand gesamt	(50 546 038)	(70 555 405)
Betriebsverlust	(537 478)	(555 405)
Zinsertrag	1 056 169	4 893
Übriges Finanzergebnis, netto	(16 164)	(207)
Gewinn/Verlust vor Steuern	502 527	(550 719)
Ertragssteuern	–	–
Jahresgewinn/-verlust	502 527	(550 719)

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG

Anhang zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2013

1 Historie

Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“) wurde am 17. Oktober 2000 gegründet.

2 Risikobeurteilung

Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „die Gesellschaft“) betreibt ein zentralisiertes Risikomanagementsystem auf Basis des COSO (*Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission*) Rahmenwerks, welches Risiken aller Geschäftsbereiche umfasst. Alle identifizierten Risiken werden quantifiziert (auf Basis ihrer Eintreffenswahrscheinlichkeit und der Auswirkung) und auf einer Risikoübersicht dokumentiert. Die wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden jährlich im Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats diskutiert.

Die fortlaufende Überwachung und Kontrolle der Risiken liegt im Aufgabenbereich der Geschäftsleitung. Für die identifizierten Risiken, die sich im Bereich der Buchhaltung und der finanziellen Berichterstattung ergeben, wird eine Risikobewertung durchgeführt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems in Bezug auf die finanzielle Berichterstattung werden entsprechende Kontrollen definiert, die die entsprechenden Risiken reduzieren. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats hat sich mit Basileas internem Kontrollsystem in Bezug auf die finanzielle Berichterstattung zum 31. Dezember 2013 und 2012 befasst. Auf Basis der Durchsicht durch den Prüfungsausschuss kam der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass zum 31. Dezember 2013 und 2012 ein angemessenes internes Kontrollsystem in Bezug auf die finanzielle Berichterstattung besteht.

3 Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2013 hält Basilea die folgenden Beteiligungen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil	Aktienkapital	Zweck
Basilea Pharmaceutica International AG	Schweiz, Basel	100%	CHF 10 000 000	Forschung, Entwicklung, Herstellung, Marketing, Vertrieb
Basilea Medical Ltd.	Grossbritannien, Guildford	100%	GBP 200 000	Zulassungsinhaber (EU), regulatorische Dienstleistungen
Basilea Pharmaceuticals Ltd.	Grossbritannien, Guildford	100%	GBP 700 000	Vertrieb ¹
Basilea Pharmaceutica Deutschland GmbH	Deutschland, München	100%	EUR 25 000	Vertrieb ¹
Basilea Pharma SAS	Frankreich, Boulogne-Billancourt	100%	EUR 500 000	Vertrieb ¹
Basilea Pharmaceuticals A/S	Dänemark, Birkerød	100%	DKK 3 050 000	Vertrieb ¹
BPh Investitionen AG	Schweiz, Baar	100%	CHF 131 950	Holdinggesellschaft

¹ Vertriebsorganisationen sind operationell geschlossen.

Im Geschäftsjahr 2012 ging Basilea eine Vereinbarung mit Stiefel, einem Unternehmen der GlaxoSmithKline-Gruppe (GSK) ein, in deren Rahmen Stiefel die Verantwortung für die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung des Handkezm-Medikaments Toctino® (Alitretinoin) übernommen hat. In diesem Zusammenhang schloss die Gesellschaft operationell ihre Vertriebsorganisationen in Dänemark, Deutschland, Frankreich und Grossbritannien, während die Tochtergesellschaften rechtlich bestehen blieben.

Ausserdem liquidierte Basilea in 2012 ihre Tochtergesellschaften in Italien und Spanien.

Zusätzlich zu den direkten Beteiligungen hält Basilea indirekt 100% der Anteile an Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China, welche sich auf chemische Synthesen, die Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung spezialisiert hat und dadurch die wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekte unterstützt.

4 Aktienkapital und bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2013 hatte Basilea 10,200,233 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf. Zum 31. Dezember 2012 hatte Basilea 9,587,621 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden insgesamt 612,612 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 612,612 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie führte. Im Geschäftsjahr 2012 wurden 50 Aktienoptionen ausgeübt, was zur Ausgabe von 50 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie führte.

Das bedingte Kapital, das Basilea zum 31. Dezember 2013 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,699,908 für die Ausgabe von bis zu 2,699,908 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltete CHF 2,059,908 (2,059,908 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000, bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie, das für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten bereitsteht, welche im Rahmen von zukünftigen Options- oder Wandelanleihen gewährt werden können.

5 Vergütung und Beteiligungen

Die gesamte Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2013 ist in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt:

In CHF	Barvergütung fix	Barvergütung variabel	Aktioptionen ⁹	Sonstige ¹⁰	Gesamt
Dr. Martin Nicklasson, ¹ VR-Präsident	149 479	–	108 189	32 201	289 869
Werner Henrich, ² VR-Präsident	73 097	–	40 509	16 631	130 237
Domenico Scala, ³ Vizepräsident	87 750	–	99 132	11 700	198 582
Hans-Beat Gürtler, ⁴ VR-Mitglied	93 000	–	99 132	8 275	200 407
Prof. Daniel Lew, ⁵ VR-Mitglied	87 750	–	99 132	7 857	194 739
Dr. Thomas M. Rinderknecht, ⁶ VR-Mitglied	100 850	–	99 132	13 447	213 429
Claude Schreiner, ⁷ VR-Mitglied	41 288	–	27 036	11 020	79 344
Steven D. Skolsky, ⁸ VR-Mitglied	87 750	–	99 132	–	186 882
Dr. Thomas Werner, ⁸ VR-Mitglied	87 750	–	99 132	11 700	198 582
Gesamt	808 714	–	770 526	112 831	1 692 071

¹ Dr. Martin Nicklasson ist Präsident des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Vergütungsausschusses seit 9. April 2013. Gesamtbarvergütung von CHF 149,479, davon fixe Vergütung von CHF 96,875 als Präsident des Verwaltungsrates.

² Werner Henrich war Präsident des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des *Corporate-Governance-Ausschusses* bis 9. April 2013. Gesamtbarvergütung bis 9. April 2013 CHF 64,097, davon fixe Vergütung von CHF 12,891 als Präsident des Verwaltungsrates. Seine Vergütung für Beratungsdienstleistungen betrug CHF 9,000.

³ Domenico Scala ist Vizepräsident des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Revisionsausschusses seit 9. April 2013 und war Mitglied des Revisionsausschusses bis 9. April 2013.

⁴ Hans-Beat Gürtler ist Mitglied des Revisionsausschusses und Mitglied des *Corporate-Governance-Ausschusses* und war Vizepräsident des Verwaltungsrates und Mitglied des Vergütungsausschusses bis 9. April 2013.

⁵ Prof. Daniel Lew ist Mitglied des *Corporate-Governance-Ausschusses*.

⁶ Dr. Thomas M. Rinderknecht ist Vorsitzender des *Corporate-Governance-Ausschusses* und seit 9. April 2013 Mitglied des Revisionsausschusses und im Januar und Februar 2013 Vorsitzender des ad hoc Nominationsausschusses.

⁷ Claude Schreiner war Vorsitzender des Revisionsausschusses bis 9. April 2013.

⁸ Dr. Thomas Werner und Steven D. Skolsky sind Mitglieder des Vergütungsausschusses.

⁹ Basierend auf dem Verkehrswert der Aktienoptionen, die in 2013 gewährt wurden, berechnet zum Gewährungszeitpunkt der Aktienoptionen anhand eines Binomialmodells.

¹⁰ Beinhaltet Beiträge der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder zu Sozialversicherungen etc., sofern solche anfallen.

Die gesamte Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2012 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

In CHF	Barvergütung fix	Barvergütung variabel	Aktioptionen ¹	Sonstige ²	Gesamt
Werner Henrich, VR-Präsident	182 000 ³	–	47 547	10 066	239 613
Hans-Beat Gürtler, Vizepräsident	73 000	–	31 698	6 104	110 802
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	67 750	–	31 698	9 034	108 482
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Mitglied	67 750	–	31 698	9 034	108 482
Domenico Scala, VR-Mitglied	67 750	–	31 698	9 034	108 482
Claude Schreiner, VR-Mitglied	67 750	–	31 698	5 532	104 980
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	67 750	–	31 698	9 034	108 482
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	67 750	–	31 698	9 034	108 482
Gesamt	661 500	–	269 433	66 872	997 805

¹ Verkehrswert der Aktioptionen, die in 2012 gewährt wurden, berechnet zum Gewährungszeitpunkt der Aktioptionen anhand eines Binomialmodells.

² Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplan, Sozialversicherungen, Lebensversicherungen etc.

³ Vergütung als Präsident des Verwaltungsrates: CHF 109,500.

Neben seiner Entschädigung als Präsident des Verwaltungsrates der Basilea für die Zeit bis zum 9. April 2013 erhielt Herr Henrich im Geschäftsjahr 2013 CHF 9,000 (2012: CHF 72,500) als Vergütung für erbrachte Beratungsdienstleistungen in Lizenz- und Patentangelegenheiten für die Gesellschaft. Diese Vergütungen sind in den Barvergütungen in den Tabellen oben enthalten.

Die gesamte Vergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder sowie die höchste Vergütung an ein einzelnes Mitglied der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2013 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

In CHF	Barvergütung fix	Barvergütung variabel	Aktioptionen ¹	Sonstige ²	Gesamt
Chief Executive Officer Ronald Scott	530 010	358 340	1 007 542	158 675	2 054 567
Geschäftsleitung gesamt³	2 038 194	998 618	3 497 107	661 348	7 195 267

¹ Verkehrswert der Aktioptionen, die in 2013 gewährt wurden, berechnet zum Gewährungszeitpunkt der Aktioptionen anhand eines Binomialmodells.

² Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplan, Sozialversicherungen, Lebensversicherungen etc.

³ Diese Beträge beinhalten Vergütungen an den CFO seit 4. November 2013 und an den ehemaligen CFO, welcher die Gesellschaft am 7. Februar 2013 verlassen hat.

Im Geschäftsjahr 2013 entrichtete die Gesellschaft Vergütungen an den ehemaligen CEO im Einklang mit dem im Geschäftsjahr 2012 verbuchten und berichteten Betrag, siehe Seite 82 des Geschäftsberichts 2012.

Die gesamte Vergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder sowie die höchste Vergütung an ein einzelnes Mitglied der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2012 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

In CHF	Barvergütung fix	Barvergütung variabel	Aktioptionen ¹	Sonstige ²	Gesamt
Chief Executive Officer	533 699	254 517	393 760	134 191	1 316 167
Geschäftsleitung gesamt	2 555 607	1 142 441	1 353 505	636 314	5 687 867

¹ Verkehrswert der Aktioptionen, die in 2012 gewährt wurden, berechnet zum Gewährungszeitpunkt der Aktioptionen anhand eines Binomialmodells.

² Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplan, Sozialversicherungen, Lebensversicherungen etc.

Zusätzlich verbuchte die Gesellschaft eine CEO-Vergütung periodengerecht für das Geschäftsjahr 2013, bestehend aus CHF 244,811, einschliesslich der Kündigungsperiode, sowie einer zusätzlichen Vergütung im Gegenwert von 12 Monatslöhnen in Höhe von CHF 525,040.

Die Gesellschaft gewährte den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 keine Darlehen oder Bürgschaften.

Die Anzahl Aktien, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2013 gehalten werden, sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt:

	Anzahl Aktien
Dr. Martin Nicklasson, VR-Präsident	–
Domenico Scala, Vizepräsident	–
Hans-Beat Gürtler, VR-Mitglied	–
Dr. Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer	–
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	–
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	500
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	2 982
Heidi Mc Daid, Head of Global Human Resources	–
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Mitglied	–
Ronald Scott, Chief Executive Officer	7 750
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	–
Donato Spota, Chief Financial Officer	–
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	700

Die Anzahl Aktien, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2012 gehalten wurden, sind in der Aufstellung unten aufgeführt:

	Anzahl Aktien
Werner Henrich, VR-Präsident	5 600
Hans-Beat Gürtler, Vizepräsident	–
Joachim Blatter, Chief Financial Officer	–
Dr. Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer	–
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	–
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	500
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	2 982
Dr. Anthony Man, Chief Executive Officer	2 530
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Mitglied	–
Domenico Scala, VR-Mitglied	690
Claude Schreiner, VR-Mitglied	570
Ronald Scott, Chief Operating Officer	7 750
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	–
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	700

Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl Aktienoptionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2013 gehalten werden:

	Anzahl Aktien- optionen, für die die Sperrfrist abgelaufen ist	Anzahl Aktien- optionen, für die die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen gesamt
Dr. Martin Nicklasson, VR-Präsident	–	2 401	2 401
Domenico Scala, Vizepräsident	526	3 624	4 150
Hans-Beat Gürtler, VR-Mitglied	4 980	4 900	9 880
Dr. Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer	43 430	26 425	69 855
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	12 175	30 725	42 900
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	31 196	28 882	60 078
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	10 915	4 900	15 815
Heidi Mc Daid, Head of Global Human Resources	5 184	24 652	29 836
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Mitglied	526	3 624	4 150
Ronald Scott, Chief Executive Officer	88 724	46 556	135 280
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	7 220	4 900	12 120
Donato Spota, Chief Financial Officer	27 333	13 250	40 583
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	526	3 624	4 150

Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl Aktienoptionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2012 gehalten wurden:

	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen gesamt
Werner Henrich, VR-Präsident	27 001	6 927	33 928
Hans-Beat Gürtler, Vizepräsident	3 060	4 620	7 680
Joachim Blatter, Chief Financial Officer	–	2 500	2 500
Dr. Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer	48 855	25 400	74 255
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	10 570	27 530	38 100
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	33 905	28 345	62 250
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	8 995	4 620	13 615
Dr. Anthony Man, Chief Executive Officer	135 122	48 228	183 350
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Mitglied	38	1 912	1 950
Domenico Scala, VR-Mitglied	38	1 912	1 950
Claude Schreiner, VR-Mitglied	5 969	4 620	10 589
Ronald Scott, Chief Operating Officer	97 383	39 437	136 820
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	5 300	4 620	9 920
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	38	1 912	1 950

6 Bedeutende Aktionäre

Die folgende Aufstellung zeigt die Beteiligungsquote der Aktionäre, welche gemäss dem Aktienregister der Basilea zum 31. Dezember 2013 und 2012 einen bedeutenden Prozentsatz an Aktien der Basilea hielten:

	Anteile an ausstehenden Aktien	
	31. Dez. 2013	31. Dez. 2012
HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. ¹	Nicht registriert	15.9%
Chase Nominees Ltd.	12.9%	12.5%

Die Prozentsätze in der vorherigen Aufstellung basieren auf 10,200,233 ausstehenden Aktien zum 31. Dezember 2013 und 9,587,621 ausstehenden Aktien zum 31. Dezember 2012.

Darüber hinaus erhielt Basilea gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) die folgenden Mitteilungen von Aktionären in Bezug auf Aktienbeteiligungen von mehr als 5% (die Berechnungen betreffend bedeutende Aktionäre stützen sich auf die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien gemäss Eintrag im Handelsregister zum damaligen Zeitpunkt):

¹ Am 13. November 2013 informierte HBM Healthcare Investments AG Basilea, dass die HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. zum 12. November 2013 eine Beteiligung an Aktien der Basilea in Höhe von 14.94% hielt.

Am 22. Oktober 2013 informierte Morgan Stanley, The Corporation Trust Company Basilea, dass die Beteiligung von Morgan Stanley & Co International Plc, Morgan Stanley & Co. LLC und Morgan Stanley Smith Barney LLC am 16. Oktober 2013 unter 5% der Aktien der Basilea gefallen ist.

Am 29. Oktober 2010 informierte Franklin Resources, Inc. Basilea, dass sie zum 28. Oktober 2010 eine Beteiligung an Aktien der Basilea in Höhe von 10.0% hielt.

**Vorschlag des Verwaltungsrates zum Vortrag des Bilanzverlusts zum
31. Dezember 2013:**

In CHF	Vorschlag des Verwaltungsrates
Bilanzverlustvortrag	(2 447 655)
Jahresgewinn	502 527
Saldo zum Vortrag auf neue Rechnung	(1 945 128)

**Vorschlag des Verwaltungsrates zum Vortrag des Bilanzverlusts zum
31. Dezember 2012:**

In CHF	Vorschlag des Verwaltungsrates
Bilanzverlustvortrag	(1 896 936)
Jahresverlust	(550 719)
Saldo zum Vortrag auf neue Rechnung	(2 447 655)

An der ordentlichen Generalversammlung vom 9. April 2013 genehmigten die Aktionäre den Vorschlag zum Vortrag des Bilanzverlusts in der Höhe von CHF 2.4 Mio. Zusätzlich stimmten die Aktionäre dem Antrag der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. auf Ausschüttung von CHF 5.00 pro Aktie an die Aktionäre im Gesamtvolumen von CHF 48.0 Mio. aus der Reserve aus Kapital-einlagen zu.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2013 findet am 9. April 2014 in Basel, Schweiz, statt.

Der Geschäftsbericht 2013 der Basilea Pharmaceutica AG setzt sich zusammen aus dem Jahresbericht, einem Kapitel über Corporate Governance sowie dem Finanzbericht. Die Unterlagen erscheinen in englischer und deutscher Sprache. Bei Auslegungsdifferenzen gilt die englische Version.

© Basilea Pharmaceutica AG 2014

Produktfotografie

Christopher Gmuender, Muttenz

Design, Projektmanagement und Produktion

phorbis Communications AG, Basel

Druck

Burger Druck, Waldkirch

KONTAKTADRESSEN

► www.basilea.com

BASILEA PHARMACEUTICA AG

Grenzacherstrasse 487
4058 Basel
Schweiz

Telefon +41 61 606 1111

Fax +41 61 606 1112

INVESTOR & PUBLIC RELATIONS

Dr. Barbara Zink, MBA
Head of Corporate Development

Telefon +41 61 606 1233

Fax +41 61 606 1238

E-Mail investor_relations@basilea.com

